

(K)ein Raum für alle?

Eine sozialräumliche Untersuchung des Erlebens erwachsener Menschen im Autismus-Spektrum bei der Nutzung öffentlicher Räume und die Ableitung von Handlungsperspektiven für die Profession der Sozialen Arbeit

Autorin: Chiara Melone

Vertiefungsrichtung: Soziale Arbeit

Studienjahrgang: VZ-23-3

Diese Arbeit wurde am 9. August 2026 an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2026

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

Ist der öffentliche Raum (k)ein Raum für alle? Die Arbeit untersucht, wie erwachsene Menschen im Autismus-Spektrum öffentliche Räume erleben und welche sozialräumlichen sowie professionsbezogenen Schlussfolgerungen sich daraus für die soziale Arbeit ergeben. Zur Einordnung setzt sie Wahrnehmungs- und Informationsbesonderheiten sowie individuelle Anpassungsprozesse in Beziehung zu räumlichen, sozialen und strukturellen Bedingungen. Den Rahmen bilden relationale Raumkonzepte sowie ethische, rechtliche und fachliche Grundlagen der Sozialen Arbeit. Empirisch wurden mit drei Erwachsenen im Autismus-Spektrum Guided-Walks in Luzern durchgeführt und mittels strukturierender qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet. Zwei Fachexpertisen ergänzten die Diskussion. Die fall- und kontextbezogenen Ergebnisse zeigen, dass Reizverarbeitung, Orientierung und Antizipation einen erheblichen, für Aussenstehende oft unsichtbaren Energieaufwand erfordern. Lärm, Unvorhersehbarkeit, soziale Dichte und fehlende Rückzugsmöglichkeiten erschweren die Nutzung. Klare Informationen, verlässliche Strukturen, Wahlmöglichkeiten und respektvolle Kommunikation wirken dagegen entlastend. Individuelle Strategien erweitern Handlungsspielräume, heben strukturelle Barrieren jedoch nicht auf. Selbstbestimmte Teilhabe verlangt daher geteilte Verantwortung. Die Soziale Arbeit ist gefordert, Selbstermächtigung, zugängliche Angebote, Sensibilisierung, Vernetzung, Interessenvertretung und partizipative Sozialraumgestaltung auf individueller, organisationaler und gesellschaftlicher Ebene zu fördern. Ein praxisnaher Ansatz zeigt sich im Fachkonzept Sozialraumorientierung Inklusive.

Danksagung

An erster Stelle gilt ein besonderer Dank den drei Teilnehmer*innen, welche am empirischen Forschungsteil mitgewirkt haben. Mit grossem Vertrauen und ihrer Offenheit waren sie bereit, tiefe Einblicke in ihre persönlichen Erfahrungen zu geben. Ihre Perspektiven bilden eine wertvolle Grundlage dieser Arbeit.

Herrn Beat Husmann von der Fachstelle für hindernisfreies Bauen in Luzern dankt die Autorin für den bereichernden fachlichen Austausch, der einen spannenden Perspektivenwechsel ermöglichte.

Ebenso gilt ein grosser Dank Herrn Oliver Obrecht, der ihr bei allen autismusspezifischen Fragen mit seiner Fachexpertise zur Seite stand und sie bei der Vermittlung der Teilnehmenden tatkräftig unterstützte.

Frau Jilline Bornand der Pult AG gebührt ein Dank für das sorgfältige Korrekturlesen der Arbeit.

Abschliessend bedankt sich die Autorin bei ihrer Familie und ihrem Umfeld. Mit Rat und Tat, Geduld und ermutigenden Worten standen sie ihr während dem gesamten Arbeitsprozess zur Seite.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	I
Danksagung.....	II
Tabellenverzeichnis	VII
Abbildungsverzeichnis	VII
Abkürzungsverzeichnis	VII
1 Einleitung.....	1
1.1 Persönliche Motivation	1
1.2 Ausgangslage	1
1.2.1 Praxisansätze	2
1.2.2 Empirischer Forschungsstand.....	3
1.2.3 Gegenstand und Abgrenzung der Untersuchung	3
1.3 Theoretischer und begrifflicher Zugang	4
1.4 Relevanz für die Profession der Sozialen Arbeit.....	4
1.5 Zielsetzung der Arbeit	5
1.6 Fragestellungen und Aufbau der Arbeit.....	5
2 Grundlagen Autismus-Spektrum	8
2.1 Definition und Paradigmenwechsel	8
2.2 Besonderheiten in der Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitung.....	9
2.2.1 Wahrnehmung sensorischer Inputs	9
2.2.2 Der prädiktive Ansatz im Kontext klassischer Autismus-Theorien	10
2.3 Autismus im bio-psycho-sozialen Verständnis von Behinderung.....	12
2.4 Beantwortung der Unterfrage.....	14
3 Sozialräumliche Perspektiven auf den öffentlichen Raum	16
3.1 Relationales Raumverständnis und Raumtrias.....	16

3.2	<i>Öffentlicher Raum als Raum für alle</i>	18
3.2.1	Begriff des öffentlichen Raums	18
3.2.2	Öffentliche Räume im Aushandlungsprozess	20
3.3	<i>Begriffsbestimmungen</i>	21
3.3.1	Nutzung	22
3.3.2	Teilhabe	22
3.3.3	Zugänglichkeit	23
3.3.4	Partizipation	23
3.3.5	Inklusion	24
3.4	<i>Beantwortung der Unterfrage</i>	24
4	Professionsbezogene Perspektive der Sozialen Arbeit	26
4.1	<i>Ethischer Rahmen: Berufskodex der Sozialen Arbeit</i>	26
4.2	<i>Rechtlicher Rahmen: Menschenrechtskonvention</i>	27
4.3	<i>Fachlicher Rahmen: Sozialraumorientierung inklusive</i>	28
4.4	<i>Beantwortung der Unterfrage</i>	31
5	Forschungsmethode	33
5.1	<i>Forschungsdesign</i>	33
5.2	<i>Sampling und Feldzugang</i>	34
5.3	<i>Forschungsraum und Routenwahl</i>	36
5.4	<i>Adressat*innengerechte Ausgestaltung der Datenerhebung</i>	37
5.4.1	Vorbereitung der Teilnehmenden	38
5.4.2	Einführung und Operationalisierung	38
5.4.3	Konstruktion der Sozialraumbegehung	39
5.4.4	Nachgespräch	40
5.5	<i>Datenauswertung</i>	41
5.5.1	Transkription und initiiierende Textarbeit	42

5.5.2	Codierung und Kategorienbildung	42
5.5.3	Thematische Zusammenfassungen	43
5.5.4	Auswertung	44
6	Forschungsergebnisse	45
6.1	<i>Forschungsteilnehmende und Erhebungskontext</i>	<i>45</i>
6.2	<i>Kategorienbasierte Darstellung der Ergebnisse</i>	<i>47</i>
6.2.1	Wahrnehmungs- und Reizerleben	48
6.2.2	Orientierung, Vorhersehbarkeit und Kontrolle	49
6.2.3	Bewegungs- und Wegwahlverhalten	50
6.2.4	Soziale Dichte und Interaktion	51
6.2.5	Strategien, Hilfsmittel und Anpassungsleistungen	53
6.2.6	Nutzungsformen und Teilnahmemöglichkeiten	54
6.3	<i>Beantwortung der Forschungsfrage</i>	<i>55</i>
6.3.1	Intensität und Energieaufwand	56
6.3.2	Erschwerende Bedingungen	56
6.3.3	Erleichternde Bedingungen	58
6.4	<i>Grenzen der empirischen Untersuchung und weiterer Forschungsbedarf</i>	<i>59</i>
7	Diskussion der Ergebnisse	61
7.1	<i>Individuelle Wahrnehmungs- und Anpassungsprozesse</i>	<i>61</i>
7.2	<i>Sozialräumliche Entstehung von erleichternden und erschwerenden Bedingungen</i>	<i>63</i>
7.3	<i>Nutzung und Teilhabe im Spannungsfeld der Aushandlung</i>	<i>65</i>
8	Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit	69
8.1	<i>Individuelle Beratung und Selbstermächtigung</i>	<i>69</i>
8.2	<i>Zugänglichkeit eigener sozialarbeiterischer Angebote</i>	<i>70</i>
8.3	<i>Sensibilisierung, Vernetzung und Interessenvertretung</i>	<i>71</i>
8.4	<i>Persönliches Fazit</i>	<i>72</i>

9	Literaturverzeichnis.....	74
Anhang	I	
<i>A</i>	<i>Übersicht der verwendeten KI gestützten Werkzeuge</i>	<i>I</i>
<i>B</i>	<i>Leitfaden Guided-Walk.....</i>	<i>II</i>
<i>C</i>	<i>Dokumentationsblatt Guided-Walk</i>	<i>IX</i>
<i>D</i>	<i>Vorbereitungsblatt für die Teilnehmenden.....</i>	<i>X</i>
<i>E</i>	<i>Vorlage der Einverständniserklärung.....</i>	<i>XI</i>
<i>F</i>	<i>Kategorisierungs-Kriterien.....</i>	<i>XII</i>
<i>G</i>	<i>Vorlage Kurzprofil Fragebogen</i>	<i>XIII</i>
<i>H</i>	<i>Thematische Summarys</i>	<i>XIV</i>

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kurzprofil der Forschungsteilnehmenden.....	45
Tabelle 2: Selbsteinschätzung in ausgewählten Bereichen subjektiver Nutzung öffentlicher Räume.....	46
Tabelle 3: Dokumentation Bedingungen der Guided-Walks	47

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Neues Modell der Wahrnehmung als proaktiver Konstruktionsprozess.....	10
Abbildung 2: Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF	13
Abbildung 3: Raumtriade	17
Abbildung 4: Fachkonzept Sozialraumorientierung Inklusive – Impulsgeber für Sozialplanung und Raumentwicklung	30
Abbildung 5: Route gemeinsame Begehung in der Stadt Luzern	37

Abkürzungsverzeichnis

ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit- / Hyperaktivitätsstörung
DSM–5	Diagnostisches und statistisches Manual psychischer Störungen, 5. Auflage
EBGB	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
IASSW	International Association of Schools of Social Work

ICD–11	International Classification of Diseases, 11. Auflage
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health
IFSW	International Federation of Social Workers
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
SN	Schweizer Norm
SR	Systematische Rechtssammlung
UN–BRK	UN–Behindertenrechtskonvention
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)

1 Einleitung

Es fällt mir manchmal schwer zu verstehen, wie ich jetzt etwas im öffentlichen Raum als Autist wahrnehme. Wie erkläre ich es dann meinen Mitmenschen? (...) Also das ist einfach die Tiefe und die Intensität des Energieverbrauchs, den man spürt. Das den Leuten aber plausibel zu erklären, das ist extrem schwer. (Interviewpartner P3, persönliche Mitteilung, 2026, 8. Juli)

Das Zitat eines Forschungsteilnehmenden dieser Arbeit verweist auf eine zentrale Herausforderung. Belastungen und Anpassungsleistungen von Menschen im Autismus-Spektrum bleiben für Aussenstehende häufig unsichtbar. So können alltägliche Situationen einen erheblichen Energieaufwand erfordern, der sich nur schwer umschreiben und vermitteln lässt.

1.1 Persönliche Motivation

In ihren bisherigen Praxiseinsätzen in sozialarbeiterischen oder sozialpädagogischen Arbeitsfeldern unterstützte und begleitete die Autorin wiederholt Menschen im Autismus-Spektrum. Dabei wurde immer wieder deutlich, welchen Hürden diese Menschen in ihrem alltäglichen Leben begegnen. Verständnis oder ein Entgegenkommen für ihre spezifischen Bedürfnisse gab es dabei selten. Der Einblick in das soziokulturelle Berufsfeld schärfte zugleich den Blick für sozialräumliche Bedingungen und deren unmittelbaren Einfluss auf die Lebensführung einzelner Menschen. Daraus entstand das Interesse, individuelle Erfahrungen mit den räumlichen und gesellschaftlichen Perspektiven zu verbinden.

1.2 Ausgangslage

Die begrenzte Sichtbarkeit ist auch für das Verständnis von Barriere- und Hindernisfreiheit¹ enorm bedeutsam. Im gesellschaftlichen und fachlichen Diskurs werden diese Begriffe häufig in erster Linie mit baulichen Hindernissen und körperlich erkennbaren Beeinträchtigungen

¹ Die Begriffe «Barrierefreiheit», «Hindernisfreiheit» und «Zugänglichkeit» werden in fachlichen und praxisbezogenen Kontexten häufig synonym verwendet. Diesem Sprachgebrauch folgt auch die vorliegende Arbeit, sofern in der Literatur nicht ausdrücklich zwischen der Bedeutung der Begriffe unterscheiden wird.

verbunden. Preissmann (2017) hält fest, dass sich Massnahmen zur Barrierefreiheit oftmals auf Hilfen für Menschen mit Gehbehinderungen konzentrieren, da diese vergleichsweise gut definiert und umgesetzt werden können. Allerdings treffen auch Menschen im Autismus-Spektrum auf erhebliche Hürden, die ihre Teilhabe, ihr Wohlbefinden und ihre Gesundheit massgeblich beeinträchtigen können (S. 6).

1.2.1 Praxisansätze

Dass die Bedürfnisse von Menschen mit neurodivergenter Wahrnehmung zunehmend fachlich aufgegriffen werden, zeigen neue Praxisansätze.

Ein aktuelles Beispiel ist das vor kurzem von Hindernisfreie Architektur – die Schweizer Fachstelle (2026) veröffentlichte Merkblatt 081 für Neuroinklusive Läden. Es empfiehlt unter anderem die Reduktion sensorischer Reize, eine klare Wegführung, Rückzugs- und Regulationsmöglichkeiten sowie die Wahrung sozialer Distanz (S. 2–16). Das Merkblatt weist keine rechtliche Verbindlichkeit auf und ist nur auf Verkaufsflächen ausgerichtet.

Der grüne Schlüsselbund mit einem Sonnenblumenmuster, der sogenannte *Sunflower Lanyard*, dient als freiwilliges Erkennungszeichen für nicht sichtbare Behinderungen (Autismus Schweiz, o. J.). Er weist darauf hin, dass in der Interaktion mehr Geduld, Rücksicht oder eine einfache Sprache erforderlich ist. Welche Unterstützung im Einzelfall angemessen ist, muss jeweils erfragt werden (Autismus Schweiz, o. J.).

Sowohl das Merkblatt als auch der Lanyard setzen damit auf unterschiedlichen Ebenen, wie der räumlichen Gestaltung, der gesellschaftlichen Sensibilisierung oder der individuellen Sichtbarkeit an. Das Vorhandensein solcher Ansätze erlaubt jedoch noch keine Aussage darüber, inwiefern sie den tatsächlichen Bedürfnissen von Menschen im Autismus-Spektrum entsprechen, in unterschiedlichen Alltagssituationen als entlastend erlebt werden oder in der Praxis verlässlich umgesetzt sind.

1.2.2 Empirischer Forschungsstand

Eine besonders einschlägige Untersuchung zum sensorischen Erleben erwachsener Menschen im Autismus-Spektrum in «öffentlichen Räumen» stammt von MacLennan et al. (2023). Anhand «retrospektiv berichteter Erfahrungen» aus «Online-Fokusgruppen» arbeiten die Autor*innen heraus, «welche spezifischen Orte hinderlich wirken können und welche Bedingungen sie dabei besonders herausfordernd machen» (S. 412/eigene Übersetzung). Über diese Studie hinaus zeigt sich die Forschungslage insbesondere hinsichtlich situationsnaher Erhebungen und sozialarbeiterischer Perspektiven begrenzt.

1.2.3 Gegenstand und Abgrenzung der Untersuchung

Auch für die empirische Untersuchung dieser Arbeit bildet der öffentliche Raum einen besonders relevanten sozialräumlichen Kontext. Gemäss Weiss (2011) widerspiegelt gerade der öffentliche Raum gewissermassen wie gesellschaftlich mit Teilhabe, Einschränkungen, Toleranz oder auch Integration umgegangen wird (S. 85). Bereits Zibell (2009) postuliert zudem den öffentlichen Raum als «Raum für Alle» (S. 1). Damit macht sie auf einen normativen Anspruch aufmerksam, der die Betrachtung dieses Raums für die Thematik besonders interessant macht. Hinzu kommen die zahlreichen Funktionen, die der öffentliche Raum innehat, und damit einhergehend auch die verschiedenen Ansprüche, die an ihn gestellt werden (Berding & Selle, 2018, S. 1639; Zibell, 2009, S. 6). Der öffentliche Raum bildet damit ein konkretes Untersuchungsfeld, in dem Bedingungen sichtbar werden, die Handlungsmöglichkeiten eröffnen oder begrenzen.

Die vorliegende Arbeit weist deshalb thematische Überschneidungen mit der Untersuchung von MacLennan et al. (2023) auf, grenzt sich jedoch von ihr ab, da sie einen anderen methodischen und professionsbezogenen Schwerpunkt wählt. Darauf wird in Kapitel 5 noch genauer eingegangen.

Die zuvor dargestellten Praxisansätze werden zwar in den Diskurs einbezogen, jedoch nicht explizit auf ihre Wirksamkeit überprüft. Die Arbeit greift vielmehr die dahinterliegende Frage auf, wie räumliche, soziale und strukturelle Bedingungen in konkreten Nutzungssituationen mit dem subjektiven Erleben zusammenwirken.

1.3 Theoretischer und begrifflicher Zugang

Um das Zusammenwirken von subjektivem Erleben sowie räumlichen und gesellschaftlichen Bedingungen zu untersuchen, bietet sich eine sozialräumliche Perspektive an. Rolshoven (2012) versteht den Raum dabei als relationales Gefüge, das im Zusammenwirken von gebautes Raum, gesellschaftlichen Repräsentationen und gelebtem beziehungsweise erlebtem Raum hervorgebracht wird (S. 164, 166). Erfahrungen respektive auch Hürden lassen sich dadurch in Beziehung mit der gebauten Umwelt sowie mit gesellschaftlichen Praktiken, Deutungen, Normen und Ordnungen in Beziehung setzen, ohne sie vorschnell der einzelnen Person oder ihrer Diagnose zuzuschreiben.

Als normativer Bezugsrahmen dient dabei der Begriff der Teilhabe. Bartelheimer et al. (2022) verstehen Teilhabe als Leitidee sozialer Gerechtigkeit. Sie bezeichnet ein relationales Verhältnis zwischen einem Individuum und den gesellschaftlichen Bedingungen, die Möglichkeiten und Spielräume für eine selbstbestimmte Lebensführung in einem gesellschaftlichen Rahmen eröffnen oder verschliessen (S. 26). Empirisch wird dieses umfassende Konzept über Nutzungserfahrungen erschlossen. Nutzung bezeichnet in der vorliegenden Arbeit ausschliesslich die beobachtbaren oder beschriebenen Handlungen in einer räumlichen Umgebung. Darunter kann beispielsweise die (nicht) Nutzung eines Angebots respektive eines Ortes, eine Vermeidungshandlung oder aber auch der (nicht) Aufenthalt verstanden werden. Solche Erfahrungen geben Hinweise auf teilhaberelevante Bedingungen, sind jedoch nicht mit Teilhabe gleichzusetzen.

Nicht nur normativ, sondern auch rechtlich ist eine Auseinandersetzung mit Barrieren oder gleichberechtigter Teilhabe, insbesondere durch das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006 (UN-BRK), SR 0.109, das in der Schweiz am 15. Mai 2014 in Kraft getreten ist, gerahmt. Wie diese rechtliche Grundlage genau ausgestaltet ist und welche Anforderungen sich daraus ergeben, wird in Kapitel 4.2 vertieft.

1.4 Relevanz für die Profession der Sozialen Arbeit

Für die Soziale Arbeit ist eine Auseinandersetzung mit diesem Thema relevant, da sich ihr Auftrag nicht nur auf die individuelle Unterstützung bei der Bewältigung bestehender

Anforderungen begrenzt, sondern sich auch mit grösseren Zusammenhängen beschäftigt (AvenirSocial, 2026, S. 9). So ist die Soziale Arbeit gefordert, die Adressat*innen als Expert*innen ihrer eigenen Lebenssituation in Diskurse der Aushandlungs-, Umsetzungs-, Gestaltungs- oder Entscheidungsprozesse einzubeziehen (AvenirSocial, 2026, S. 13). Dies begründet zugleich, weshalb die subjektiven Erfahrungen von Menschen im Autismus-Spektrum in dieser Arbeit als eigenständige Wissensquelle berücksichtigt werden.

1.5 Zielsetzung der Arbeit

Diese Arbeit untersucht anhand situationsnaher Erhebungen, wie erwachsene Menschen im Autismus-Spektrum öffentliche Räume erleben. Dabei wird das Zusammenspiel individueller Wahrnehmungs- und Anpassungsprozesse mit räumlichen, sozialen und strukturellen Bedingungen betrachtet. Im Zentrum steht dabei die Frage, welche dieser Bedingungen die Nutzung aus ihrer Perspektive dabei erleichtern oder erschweren. Die gewonnen fall- und kontextbezogenen Erkenntnisse werden sozialräumlich und professionsbezogen eingeordnet, um daraus Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit auf verschiedenen Ebenen abzuleiten.

1.6 Fragestellungen und Aufbau der Arbeit

Die Arbeit verbindet eine gegenstandsbezogene, eine professionsbezogene und eine empirische Perspektive. Daraus ergibt sich folgende übergeordnete Leitfrage:

Wie erleben erwachsene Menschen im Autismus-Spektrum öffentliche Räume und welche sozialräumlichen sowie professionsbezogenen Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für die Soziale Arbeit?

Zur strukturierten Bearbeitung wird die Leitfrage in vier Unterfragen gegliedert, deren Abfolge zugleich die Struktur der Arbeit definiert.

Gegenstandsbezogene Perspektive

1. Wie wird Autismus im aktuellen wissenschaftlichen Diskurs definiert und welche Besonderheiten der Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitung sind für die Nutzung öffentlicher Räume relevant?
2. Wie lässt sich das Zusammenwirken von Gestaltung, Nutzung und Teilhabe im öffentlichen Raum aus einer sozialräumlichen Perspektive verstehen?

Professionsbezogene Perspektive

3. Welche ethischen, rechtlichen und fachlichen Orientierungen rahmen den sozialarbeiterischen Auftrag, eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Nutzung und Teilhabe öffentlicher Räume zu fördern?

Empirische Perspektive

4. Wie erleben erwachsene Menschen im Autismus-Spektrum öffentliche Räume und welche Bedingungen erleichtern oder erschweren aus ihrer Sicht die Nutzung dieser Räume?

Das vorliegende erste Kapitel führt in die Thematik ein und gibt einen Überblick über die Ausgangslage, die Zielsetzung, die Fragestellungen und den Aufbau der Arbeit.

Das zweite Kapitel ordnet das Autismus-Spektrum begrifflich ein, beschreibt relevante Besonderheiten der Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitung und ergänzt die Perspektive um ein relationales Verständnis von Behinderung.

Das dritte Kapitel richtet den Blick auf den öffentlichen Raum als sozialräumlichen Kontext und klärt die für die Arbeit zentralen Begriffe der Zugänglichkeit, der Nutzung und der Teilhabe.

Kapitel vier arbeitet die ethischen, rechtlichen und fachkonzeptionellen Grundlagen des sozialarbeiterischen Auftrags heraus.

Im fünften Kapitel wird das methodische Vorgehen der empirischen Untersuchung genauer erläutert. Kapitel sechs stellt anschliessend die Forschungsergebnisse zunächst deskriptiv und kategorienbasiert dar, beantwortet die empirische Forschungsfrage und zeigt die Grenzen der Untersuchung sowie den weiterführenden Forschungsbedarf auf.

In Kapitel sieben werden die empirischen Erkenntnisse mithilfe der theoretischen Grundlagen und zwei ausgewählten Fachexpertisen verknüpft und interpretiert.

Die übergeordnete Leitfrage wird kapitelübergreifend in den Kapiteln sieben und acht beantwortet. Kapitel acht bündelt die professionsbezogenen Schlussfolgerungen und leitet daraus Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit ab. Die daraus folgenden Handlungsmöglichkeiten richten sich in erster Linie an die Fachpersonen und Institutionen der Sozialen Arbeit. Darüber hinaus können sie jedoch auch für diverse Akteur*innen aus Stadt- oder Sozialraumplanung, Verwaltung, Politik, Fachstellen für Barrierefreiheit und hindernisfreies Bauen sowie Autismus-bezogene Fach- und Selbstvertretungskontexte von zentraler Bedeutung sein.

2 Grundlagen Autismus-Spektrum

«Autismus zu verstehen, ist die Voraussetzung dafür, um als Aussenstehender die dringenden Bedürfnisse autistischer Menschen anzuerkennen» (Schmidt, 2020, S. 150). Gemäss diesem Leitsatz vermittelt das folgende Kapitel das notwendige Basiswissen für die weitere Arbeit. Um zu verstehen, wie die Besonderheiten der autistischen Informationsverarbeitung das subjektive Erleben und die Navigation im öffentlichen Raum prägen, müssen zunächst die grundlegenden Wahrnehmungsbesonderheiten betrachtet werden. Dazu wird in einem ersten Schritt die aktuelle Definition von Autismus erläutert, wobei insbesondere der Paradigmenwechsel hin zum Spektrums-Begriff im Fokus steht. Anschliessend werden die Prozesse der Informationsverarbeitung dargelegt. Hierbei dient das Modell des prädiktiven Gehirns von Peter Vermeulen (2021/2024) als Grundlage. Abschliessend wird ein Zwischenfazit gezogen.

2.1 Definition und Paradigmenwechsel

Stroth et al. (2025) führen aus, dass empirische und klinische Studien keine zuverlässige Abgrenzung der bis dahin unterschiedenen Subtypen des frühkindlichen Autismus, des Asperger-Syndroms und des atypischen Autismus, ermöglichten. Deshalb werden diese in den aktuellen Klassifikationssystemen DSM–5 und ICD–11 unter der übergeordneten Diagnose der Autismus-Spektrum-Störungen kategorisiert (S. 5). Die Autismus-Spektrum-Störung ist aus dieser klinischen Perspektive als neuronale Entwicklungsstörung definiert, deren Kernsymptomatik über die gesamte Lebensspanne hinweg persistiert (S. 3, 10).

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) (2024) hält die «wesentlichen kennzeichnenden Merkmale der Autismus-Spektrums-Störung» fest und nennt dabei beispielsweise «anhaltende Defizite in der Initiierung und dem Erhalten sozialer Kommunikation und wechselseitigen sozialen Interaktionen» sowie «anhaltende begrenzte, repetitive und unflexible Verhaltensmuster oder Interessen» (World Health Organization, 2024, S. 124/eigene Übersetzung). Das sind nur zwei von mehreren aufgelisteten Charakteristika. Die konkrete Ausprägung dieser Merkmale kann zudem zwischen Personen erheblich variieren, weshalb eine einheitliche Beschreibung dem Spektrums-Charakter nicht gerecht werden kann (Stroth et al., 2025, S. 10).

Damit zielt der Spektrums-Begriff auch darauf ab, stereotype Typisierungen und pauschalisierende Zuschreibungen zu vermeiden (Theunissen, 2024, S. 20).

Der Spektrums-Begriff stösst in klinischen Definitionen bei Selbstvertretungsorganisationen auf Zustimmung. Gleichzeitig legen diese grossen Wert auf die Vermeidung von defizitorientierter Sprache. Insbesondere der Begriff «Störung» sowie eine Charakterisierung über vermeintliche Defizite werden kritisiert (Theunissen, 2024, S. 15). Auch die Teilnehmenden der empirischen Untersuchung dieser Arbeit orientierten sich an dem Spektrums Begriff.

Im Rahmen dieser Arbeit wird deshalb der Autismus-Spektrums-Begriff verwendet, auch um die Heterogenität in den Vordergrund zu stellen. Der Begriff der «Störung» wird zudem nach Möglichkeit vermieden. Der Fokus liegt auf den Unterschieden zwischen neurotypischer und neurodiverser Wahrnehmung.

2.2 Besonderheiten in der Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitung

Aktuellere neurowissenschaftliche Perspektiven weisen gemäss Theunissen (2020) darauf hin, dass insbesondere «dem Bereich der Wahrnehmung eine Schlüsselfunktion zum Verständnis von Verhaltens- und Erlebensweisen im Autismus-Spektrum zukommt» (S. 27). An dieser Perspektive schliesst Peter Vermeulen (2021/2024) mit seinem Erklärungsmodell des prädiktiven Gehirns an. Durch mehrere verschiedene Studien sieht er seine Schlussfolgerung gestützt, dass sensorische Schwierigkeiten nicht auf Reize selbst zurückzuführen sind, sondern auf die emotionale Reaktion des Gehirns auf diese Reize (S. 74–84). Für die vorliegende Arbeit erweist sich dieser Ansatz als besonders anschlussfähig, da dabei Wahrnehmungsbesonderheiten nicht als isoliertes sensorisches Problem erklärt werden, sondern in einen umfassenderen Kontext stellen.

2.2.1 Wahrnehmung sensorischer Inputs

Für das Verständnis der Theorie des prädiktiven Gehirns von Peter Vermeulen (2021/2024) ist ein grundlegender Perspektivenwechsel erforderlich. Traditionelle Annahmen verstehen das Gehirn als passiven Empfänger, der sensorische Inputs aufnimmt, verarbeitet und daraus einen

Output respektive das Verhalten generiert (S. 36). Im Gegensatz zu dieser Annahme beschreibt Vermeulen (2021/2024) die Wahrnehmung als proaktiven Konstruktionsprozess (S. 27). Gemäss Vermeulen (2021/2024) beginnt die Wahrnehmung bereits in unserem eigenen Gehirn. Dieses nutzt fortlaufend Modelle der Welt, um vorherzusagen, was als Nächstes passieren wird (S. 38–39). Die untenstehende Abbildung 1 veranschaulicht diesen prädiktiven Wahrnehmungsprozess schematisch:

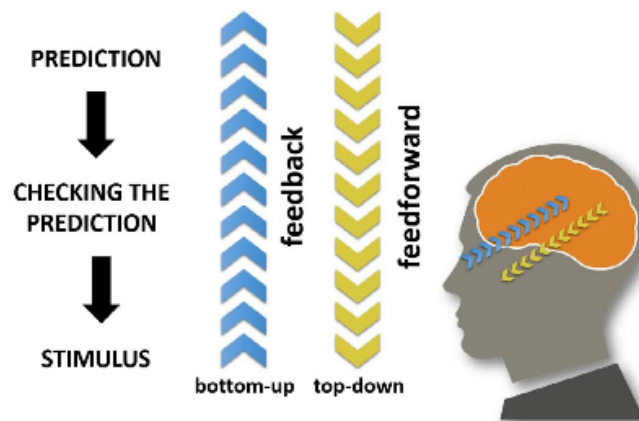


Abbildung 1: Neues Modell der Wahrnehmung als proaktiver Konstruktionsprozess (Vermeulen, 2021/2024, S. 38)

Diese Vorhersagen werden wiederum mit der Realität abgeglichen. Besteht dabei eine Diskrepanz mit dem inneren Modell und den einströmenden Sinnesdaten, spricht man von einem sogenannten Vorhersagefehler (S. 41). Das Gehirn wird grundsätzlich nur dann aktiv, wenn es eine Diskrepanz zwischen einer neuen Information aus der Realität und seiner Erwartung erkennt. Sein primäres Ziel ist es, diesen Fehler zu minimieren, um mentale Energie zu sparen (S. 42). Es lernt dabei aus jeder neuen Erfahrung und passt seine Modelle der Welt stetig an, um besser voraussagen zu können, was passieren wird (S. 43).

2.2.2 Der prädiktive Ansatz im Kontext klassischer Autismus-Theorien

Vermeulen (2021/2024) betrachtet die einzelnen Teilaspekte nicht isoliert. Dadurch zeigt sich die Anschlussfähigkeit des prädiktiven Ansatzes an klassische Autismus-Theorien. Vermeulens (2021/2024) Theorie ersetzt ältere Modelle nicht, sondern integriert sie in einen gemeinsamen Deutungsrahmen (S. 13). Im Folgenden wird die Anschlussfähigkeit des prädiktiven Ansatzes an drei etablierte Erklärungsansätze zu Autismus aufgezeigt:

Anpassungsprozesse und exekutive Funktionen

Vermeulen (2021/2024) weist darauf hin, dass die fortlaufende Anpassung innerer Modelle an neue Situationen ein hohes Mass an kognitiver Flexibilität erfordert (S. 44). Bei Menschen im Autismus-Spektrum können auch zufällige oder weniger relevante Abweichungen zwischen Erwartung und Wahrnehmung dazu führen, dass innere Modelle wiederholt aktualisiert werden, auch wenn dies die Situation eigentlich nicht erfordert (S. 58).

Schwierigkeiten in diesem Bereich lassen sich mit der Theorie der exekutiven Dysfunktion in Verbindung bringen. Gemäss Stroth et al. (2025) werden unter exekutiven Funktionen kognitive Prozesse verstanden, die an der Planung, Steuerung und Regulation des zielgerichteten Handelns beteiligt sind. Sie sind insbesondere dann bedeutsam, wenn Situationen ein Abweichen von automatisierten Handlungsabläufen und ein bewusstes Anpassen an veränderte Umweltanforderungen erfordern (S. 32–33).

Kontextsensitivität und die Theorie der schwachen zentralen Kohärenz

Vermeulen (2021/2024) zufolge hängt die Reaktionsstärke des Gehirns auf sensorische Reize davon ab, welche Bedeutung es den Unterschieden zwischen seinen eigenen Vorhersagen und den eingehenden sensorischen Signalen beimisst (S. 90). Menschen im Autismus-Spektrum kann es schwerfallen, diese situationsangemessene Gewichtung zwischen Vorhersage und sensorischen Informationen vorzunehmen. Diesen Prozess nennt er «Präzisionsgewichtung» (S. 58).

Diese Überlegungen lassen sich im Rahmen der vorliegenden Arbeit mit der Theorie der schwachen zentralen Kohärenz in Beziehung setzen. Ursprünglich geht diese Theorie auf Uta Frith zurück (Frith, 1989; zit. in Stroth et al., 2025, S. 31).

Die Theorie geht gemäss Stroth et al. (2025) davon aus, dass Menschen im Autismus-Spektrum Informationen verstärkt detailorientiert verarbeiten. Einzelne Aspekte der grundlegenden Reizverarbeitung treten dabei stärker in den Vordergrund, während ihre Integration in einen übergeordneten und sinnstiftenden Gesamtzusammenhang erschwert ist. Dies kann dazu führen, dass abstrakte oder symbolische Bedeutungen unter erschwerten Bedingungen oder nur bedingt erschlossen werden können (S. 31–32).

Soziale Antizipation und Theory of Mind

Vermeulen (2021/2024) beschreibt die Vorhersage menschlichen Verhaltens als eine Frage des «kontextsensitiven Vermutens» (S. 130). Soziales Verhalten wird von Menschen im Autismus-Spektrum durchaus erkannt, diese Informationen werden jedoch offenbar seltener genutzt, um den weiteren sozialen Verlauf im Unterbewusstsein zu antizipieren (S. 142–143).

Hierbei zeigen sich Überschneidungen mit den Theorien der sozialen Kognition, beispielsweise der *Theory of Mind*. Stroth et al. (2025) verstehen darunter die Fähigkeit, mentale Zustände bei sich selbst oder anderen zu erkennen und als Grundlage für das Verhalten zu deuten (S. 33). Für den vorliegenden Zusammenhang bedeutet dies beispielsweise, Gedanken, Gefühle, Absichten oder Bedürfnisse in die Steuerung oder Einschätzung eines Verhaltens einzubeziehen. Durch diese Fähigkeit ist es möglich, soziale Situationen einzuordnen, Verhalten zu antizipieren und kontextabhängige soziale Abläufe und zwischenmenschliche Kommunikation zu verstehen. Gemäss Stroth et al. (2025) kann sich diese Fähigkeit bei Menschen im Autismus-Spektrum verzögert entwickeln, was sich wiederum in den sozialen Kommunikations- oder Interaktionsmustern zeigen kann (S. 33).

Vermeulen (2021/2024) erweitert diese Überlegungen zum Konzept der «Prediction of Mind» (S. 166). Die Herausforderung liegt demnach nicht im mangelnden Wissen über soziale Regeln, sondern vielmehr in der Schwierigkeit, dieses Wissen in offenen, unvorhersehbaren sozialen Systemen flexibel zur Vorhersage einzusetzen (S. 165–166).

2.3 Autismus im bio-psycho-sozialen Verständnis von Behinderung

Kapitel 2.2 hat die Besonderheiten der Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitung auf der Ebene der Person beschrieben. Daraus folgt jedoch nicht, dass diese unabhängig von Faktoren ausserhalb der Person eine Behinderung begründen. Gemäss Theunissen (2024) wird gerade bei Menschen im Autismus-Spektrum oft noch einseitig an den individuellen Defiziten angesetzt (S. 24). Um dieser verengten Sichtweise entgegenzuwirken, lohnt sich ein Blick auf das Behinderungsverständnis der Weltgesundheitsorganisation (WHO) (2001/2005), wie es in der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)

beschrieben wird. Sie bildet dabei keine eigene Analyseebene sondern soll lediglich verdeutlichen, dass Behinderung immer relational gedacht werden muss.

Theunissen (2024) erläutert, dass Behinderung gemäss diesem Verständnis nicht als individuelles Defizit oder eine statische medizinische Diagnose verstanden wird, sondern vielmehr als Beeinträchtigung einer funktionalen Gesundheit (S. 43–44). Gemäss der WHO (2001/2005) gilt Behinderung dabei als das Ergebnis einer dynamischen Interaktion zwischen einem Gesundheitsproblem und den Kontextfaktoren (S. 14). Das dem ICF zugrundeliegende bio-psycho-soziale Modell betrachtet den Menschen gemäss Theunissen (2024) eingebettet in seine Lebenssituation und verknüpft biologische Aspekte, wie Körperfunktionen oder Körperstrukturen, mit den individuellen Aktivitäten und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (S. 43–44). Diese Wechselwirkungen sind in der untenstehenden Abbildung 2 grafisch dargestellt:



Abbildung 2: Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF (World Health Organization, 2001/2005, S.23)

Dieses Verständnis rückt den Menschen mit seinen individuellen Wünschen und Zielen sowie seine spezifische Lebenswelt konsequent in den Mittelpunkt (Lüttringhaus & Donath, 2019a, S. 101).

Diese Erkenntnis ist für die vorliegende Arbeit zentral. Autistische Besonderheiten in der Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitung werden nicht isoliert als individuelles Problem verstanden. Ob und inwiefern sie im öffentlichen Raum hindernd wirken, ergibt sich vielmehr im konkreten Zusammenspiel mit den entsprechenden Kontextfaktoren.

Gemäss der WHO (2001/2005) unterscheidet die ICF innerhalb dieser Kontextfaktoren bei den Umweltfaktoren zwischen Barrieren und Förderfaktoren. Barrieren wirken sich negativ auf die

funktionale Gesundheit einer Person aus, während Förderfaktoren diese unterstützen und Aktivität sowie Teilhabe erleichtern können. Für die personenbezogenen Faktoren ist diese Klassifizierung nicht anwendbar (S. 16–17).

Zugunsten einer lebensweltnäheren Begriffsverwendung werden im Folgenden die Begriffe «erleichternde» und «erschwerende Bedingungen» verwendet anstelle der Fachbegriffe der ICF.

2.4 Beantwortung der Unterfrage

Die vorangehenden Ausführungen bilden die Grundlage für die Beantwortung der ersten Unterfrage: «Wie wird Autismus im aktuellen wissenschaftlichen Diskurs definiert und welche Besonderheiten der Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitung sind für die Nutzung öffentlicher Räume relevant?»

Zusammenfassend lässt sich darauf antworten, dass Autismus gemäss Stroth et al. (2025) im aktuellen wissenschaftlichen Diskurs aus klinischer Perspektive als neuronale Entwicklungsstörung definiert wird. Zu betonen ist dabei jedoch auch, dass es sich dabei um ein Spektrum handelt, dessen konkrete Ausprägungen erheblich variieren können (S. 3, 10).

Die vorangehenden theoretischen Ausführungen von Vermeulen (2021/2024) zum Konzept des prädiktiven Gehirns verdeutlichen zusätzlich, dass die menschliche Wahrnehmung nicht als passives Abbild der Realität, sondern als ein subjektiver und proaktiver Konstruktionsprozess zu verstehen ist (S. 27, 36). Für die Nutzung öffentlicher Räume lässt sich daraus ableiten, dass eine hohe Reizdichte und mangelnde Vorhersehbarkeit die Orientierung und Nutzung erheblich erschweren können. Dies gilt in besonderem Masse auch für unklare soziale Situationen.

Fehlt eine strukturelle Klarheit, greifen Menschen im Autismus-Spektrum gemäss Theunissen (2024) auf verschiedene Coping-Strategien zurück - als aktive Bewältigungsversuche gegenüber einem unvorhersehbaren Umfeld. Diese reichen von einer ressourcenintensiven

Verhaltenskontrolle über sensorische Selbstregulation durch *Stimming*² bis hin zum verlassen oder bewussten Vermeiden belastender Situationen (S. 28). Mit solchen individuellen Strategien müssen Menschen im Autismus-Spektrum unstrukturierte und unvorhersehbare Bedingungen bewältigen, um sich sicher bewegen zu können.

Vor diesem Hintergrund legt Vermeulen (2021/2024) ein erweitertes Verständnis von Autismusfreundlichkeit nahe (S. 95). Während herkömmliche Ansätze oft einseitig auf eine Reizreduzierung fokussieren, betont Vermeulen (2021/2024), dass Autismusfreundlichkeit nicht automatisch mit dem Begriff reizarm gleichzusetzen ist (S. 94). Für die vorliegende Arbeit folgt daraus, dass neben einer angemessenen Reizgestaltung auch die Vorhersehbarkeit und Lesbarkeit öffentlicher Räume sowie der darin stattfindenden Situationen für ihre Nutzung von Bedeutung sind.

Im Sinne des in Kapitel 2.3 beschriebenen Wechselwirkungsverständnisses wirken autistische Besonderheiten nicht in jeder Situation automatisch hindernd. Ob und wie sie sich auf die Nutzung öffentlicher Räume auswirken, hängt von ihrem Zusammenspiel mit den verschiedenen räumlichen, sozialen oder auch gesellschaftlichen Bedingungen ab. Diese können sich dabei als erleichternd oder erschwerend erweisen. Um diese Wechselwirkung genauer zu beleuchten, richtet das folgende Kapitel den Blick deshalb auf den öffentlichen Raum als sozial-räumlichen Kontext.

² Unter Stimming versteht man repetitive oder stereotype Verhaltensweisen, die sich beispielsweise durch Schaukeln, Händewedeln oder Lautieren äussern können (Theunissen, 2020, S. 97).

3 Sozialräumliche Perspektiven auf den öffentlichen Raum

Der Blick richtet sich nun auf den öffentlichen Raum als konkreten sozialräumlichen Kontext. Im Zentrum steht die Frage, wie sich das Zusammenwirken von Gestaltung, Nutzung und Teilhabe im öffentlichen Raum aus einer sozialräumlichen Perspektive verstehen lässt. Das folgende Kapitel entwickelt zunächst eine Perspektive, die die Relationalität des Raums ins Zentrum stellt und die sozialen Prozesse der Raumproduktion betrachtet. Darauf aufbauend wird der öffentliche Raum, als das für die Forschung ausgewählte Feld, begrifflich eingeordnet und seine gesellschaftliche Bedeutung herausgeschält. Ebenso werden relevante Begriffe für die analytische Betrachtung eingeführt. Das abschliessende Zwischenfazit verbindet die zentralen Überlegungen mit einem vorausschauenden Blick auf die nachfolgende empirische Untersuchung.

3.1 Relationales Raumverständnis und Raumtrias

Das dynamische Raumverständnis der empirischen Kulturwissenschaft nach Johanna Rolshoven (2012) dient als Instrument, um die Komplexität und Dynamik von Sozialräumen analytisch zu erfassen (S. 156). Ältere, sogenannte *Behälter-Raum-Konzepte*, bilden ihrer Meinung nach diese vielfältigen Dynamiken nur unzureichend ab, da sie den Raum als menschenleeres und unflexibles Gefäss begreifen (S. 157). Rolshoven (2012) sieht den Raum jedoch vielmehr als einen sich konstruierenden Prozess (S. 156). Raum wird dabei nicht als statischer Ort verstanden, sondern als relationales Gefüge, das sowohl Ergebnis als auch Bedingung sozialer und kultureller Prozesse ist (S. 166).

Aus dieser Perspektive heraus skizziert Rolshoven (2012) das Modell der Raumtriade. Diesem Modell liegt die Annahme zugrunde, dass sich Sozialräume durch das Zusammenwirken dreier, miteinander verbundener Dimensionen bilden, die sich wechselwirkend beeinflussen (S. 164). Das Zusammenspiel dieser Aspekte wird in der folgenden (Abbildung 3) genauer veranschaulicht:

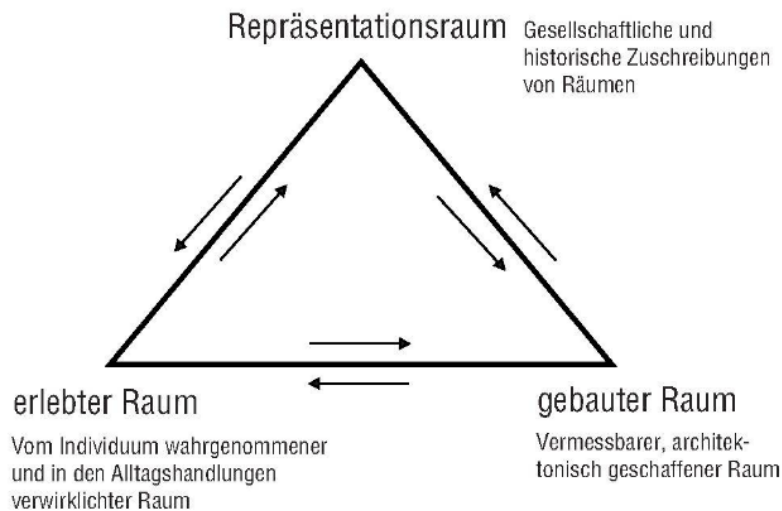


Abbildung 3: Raumtriade (Rolshoven, 2012, S. 165)

Die drei Dimensionen werden von Rolshoven (2012) folgendermassen genauer ausdifferenziert:

- Der erlebte oder gelebte Raum bezeichnet die unmittelbar erfahrbare Um- und Lebenswelt der Individuen. Er konstituiert sich aus der gelebten Praxis *bottom-up* und manifestiert sich im Alltagshandeln, in der subjektiven Wahrnehmung sowie in Prozessen der Raumaneignung (S. 164).
- Der Repräsentationsraum verweist hingegen auf gesellschaftliche Deutungen, Normen oder institutionelle Ordnungen, die Raum strukturieren und Handeln rahmen. Er wirkt dabei *top-down* auf die Individuen ein (S. 164).
- Der gebaute Raum umfasst die materiell gestaltete, architektonisch geschaffene Umwelt und fungiert als vermittelnde Ebene zwischen gesellschaftlichen Vorstellungen und individueller Nutzung. Als materieller Ausdruck dieser Vorstellungen rahmt und strukturiert er auch die Handlungsmöglichkeiten der Individuen (S. 165).

Der Ansatz des gebauten Raums als Vermittler zwischen den verschiedenen Ebenen erscheint für diese Arbeit besonders interessant. Subjektiv erlebte Ausschlusserfahrungen lassen sich damit in Bezug zu weiteren Ebenen setzen.

3.2 Öffentlicher Raum als Raum für alle

«Raum» erweist sich somit als ein sehr relationaler, komplexer Begriff. In dieser Arbeit wird ein spezifischer Fokus auf den öffentlichen Raum gelegt. Aufgrund seiner Multifunktionalität bedarf es auch hier einer konkreteren Einordnung des Begriffsverständnisses.

3.2.1 Begriff des öffentlichen Raums

Eine Begriffsbestimmung liefern Berding und Selle (2018). Öffentlicher Raum wird als «die Gesamtheit aller Stadträume bezeichnet, die grundsätzlich für die Allgemeinheit zugänglich und nutzbar sind» (S. 1639).

Ein vergleichbares normatives Verständnis findet sich bereits bei den Ausführungen von Barbara Zibell (2009). In ihrem Referat anlässlich des Schweizerischen Städtetages postulierte sie, der öffentliche Raum sei ein «Raum für Alle» (S. 1). Dies bedeutet grundsätzlich, dass niemand einen bevorzugten Anspruch auf die Nutzung dieses Raums hat und dass er allen gleichermassen dienen soll (S. 6).

Gleichzeitig weisen Berding und Selle (2018) darauf hin, dass diesem umfassenden Verständnis auch engere Begriffsbestimmungen gegenüberstehen. Diese resultieren insbesondere aus verschiedenen normativen Rahmungen oder Zugängen zur Thematik (S. 1640). In diesen engeren Fassungen wird die Bezeichnung vorrangig oder ausschliesslich auf folgende räumliche Kriterien und Eigenschaften bezogen:

- baulich gefasste Stadträume,
- nach oben offene Freiräume (Freiraum),
- bestimmte Raumtypen (Platz, Park etc.),
- in erster Linie von Fussgängern genutzte Stadträume,
- Flächen, die im Eigentum der Kommune³ sind bzw. von ihr bewirtschaftet werden,
- Räume, die für jedermann zu jeder Zeit ungehindert zugänglich sind. (S. 1640)

³ Unter Kommune wird die «Gemeinde (Dorf, Stadt o. Ä.) als unterste Verwaltungseinheit» verstanden (Duden, o. J.).

Berding und Selle (2018) weisen zugleich darauf hin, dass bereits diese Anwendung einzelner dieser Merkmale dazu führt, dass sie Teile der tatsächlich von der Allgemeinheit genutzten Räume ausschliesst. Insbesondere, da sich viele öffentlich nutzbare Räume nicht ausschliesslich unter kommunalem Eigentum befinden und in der Praxis damit häufig Regulierungen unterliegen, auf die nur begrenzt Einfluss genommen werden kann. Auch deshalb richtet sich die Begriffsbestimmung von Berding und Selle stärker auf das Gesamtsystem der öffentlich nutzbaren Räume (S. 1640).

Die Schwierigkeit einer begrenzten Begriffsbestimmung zeigt sich auch bei der Betrachtung des öffentlichen Verkehrs, da dieser gemäss engeren Begriffsbestimmungen teilweise nicht als öffentlicher Raum gewertet werden würde. Die Funktion der Mobilität und Vernetzung, die Berding und Selle (2018) dem öffentlichen Raum jedoch zuweisen, spricht wiederum relativ klar für eine Inklusion der öffentlichen Verkehrsräume in ein Begriffsverständnis (S. 1641).

Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle (o. J.) ordnet den Verkehrsraum gemäss der Norm SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum» ausdrücklich dem öffentlichen Raum zu. Die Norm gilt dabei für Verkehrsanlagen, auf denen Fussverkehr zugelassen ist. Dazu gehören unter anderem Bus- und Strassenbahnhaltestellen sowie öffentlich zugängliche Park- und Freizeitanlagen (Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle, o. J.).

Insgesamt wird ersichtlich, dass eine reine Aufzählung von Eigenschaften oder Kriterien der Definition des öffentlichen Raums nicht gerecht wird. Dies gilt insbesondere auch, weil dahinter immer eine normative Perspektive steht. Gerade für die empirische Untersuchung ist es jedoch wichtig, das Begriffsverständnis für die Eingrenzung des Forschungsraumes etwas einzugrenzen:

Untersucht werden vor allem allgemein zugängliche, primär nicht-kommerzielle Stadträume, die der Fortbewegung oder dem Aufenthalt dienen. Ausgewählte Verkehrs- und Mobilitätsräume werden ebenfalls berücksichtigt, da Mobilität eng mit dem Unterwegssein und dem Zugang zu gesellschaftlich bedeutsamen Aktivitäten verbunden ist. Primär konsumgebundene Räume wie Geschäfte und Restaurants werden dagegen nicht einbezogen. Die konkrete Abgrenzung des Forschungsraums wird in Kapitel 5.3 noch genauer dargestellt.

3.2.2 Öffentliche Räume im Aushandlungsprozess

Wie bereits im vorherigen Kapitel beschrieben, geht der öffentliche Raum immer auch mit einem normativen Anspruch einher. Die Umsetzung dieser Forderung in der Praxis erweist sich jedoch als anspruchsvoll. Emmenegger (2011) beschreibt den Umgang mit öffentlichen Räumen in Städten als komplexes Spannungsfeld (S. 15).

Die Komplexität öffentlicher Räume hängt unter anderem mit ihren vielfältigen Funktionen zusammen. Berding und Selle (2018) weisen darauf hin, dass öffentliche Räume gleichzeitig verschiedenste Aufgaben übernehmen können. So lassen sie sich beispielsweise durch ökonomische, ökologische, kulturelle, politische oder auch soziale Funktionen formen und stehen damit in einem stetigen Nutzungs-, Bedeutungs- und Funktionswandel (S. 1639).

Mit diesen vielfältigen Funktionen gehen gemäss Zibell (2009) unterschiedlichste Ansprüche von verschiedensten Nutzungsgruppen an öffentliche Räume einher (S. 6). Häufig treffen dabei planerisch-technische Verwaltungsstrukturen und Nutzende mit verschiedensten Anliegen, Praktiken oder Aneignungsstrategien aufeinander, sodass viele divergierende Perspektiven miteinander in Einklang gebracht werden müssen (Emmenegger, 2011, S. 15).

Zibell (2009) betont in diesem Zusammenhang aber auch die Notwendigkeit der differenzierten Betrachtung dieser einzelnen Anspruchsgruppen, damit eine Pauschalisierung verhindert werden kann. So werden Menschen mit einer Behinderung oftmals als eine Nutzungsgruppe mit homogenen Ansprüchen und Bedürfnissen gelesen, ohne dass dabei auf die Vielfalt ihrer individuellen Lebensrealitäten eingegangen wird (S. 7).

Obwohl die vollständige Befriedigung aller Nutzungsansprüche ein nahezu unerreichbares Ziel bleibt, sollte dieses Ideal gemäss Zibell (2009) im Kern nicht aufgegeben werden. Es gilt ein Gleichgewicht zwischen den Ansprüchen der Gemeinschaft und denen des Individuums zu finden (S. 10). Einen Raum für alle zu schaffen, bedeutet demnach «Angebot und Nachfrage so auszubalancieren, dass nicht nur Eigennutz / der Gewinn einzelner, sondern vor allem der Gewinn aller / Gemeinwohl sichtbar wird» (Zibell, 2009, S. 10).

Berding und Selle (2018) halten fest, dass ein Grossteil der öffentlich nutzbaren Räume im Eigentum der Kommunen liegt und diese deshalb über weitreichende

Gestaltungsmöglichkeiten verfügen. In der physischen Gestaltung des gebauten Raums wird deshalb sichtbar, ob und wie die zahlreichen Interessen, Bedürfnisse oder Möglichkeiten einer Gesellschaft aufgegriffen und umgesetzt werden (S. 1643–1644).

Weiss (2011) zeigt die Grenzen und Möglichkeiten einer solchen Gestaltung auf. Sie umschreibt in ihren Ausführungen das Konzept des «Design für Alle». Dieses fordert einen Perspektivenwechsel im Hinblick auf die Gestaltung öffentlicher Räume (S. 78). Das «Design für Alle» umschreibt einen methodischen «Ansatz zur Gestaltung von Räumen, Produkten und Dienstleistungen, der soziale Inklusion, Gleichheit und gleiche Rechte zum Ziel hat» (Kompetenzzentrum Design for all Schweiz, o. J.). Allein durch diese Gestaltung entstehen gemäss Weiss (2011) jedoch nicht automatisch soziale Funktionen (S. 95). Die Förderung oder der Erhalt sozialer Inklusion lässt sich beispielsweise nicht allein durch das Design von Räumen verwirklichen. Ebenso bedeutsam sind soziale, politische, kulturelle, ökologische oder ökonomische Rahmenbedingungen, die die Zugänglichkeit für vielfältige Aneignungsformen gewährleisten (S. 100).

Daraus lässt sich ableiten, dass die Gestaltung lediglich als eine Dimension sozialräumlicher Zugänglichkeit anzusehen ist. Sie wirkt dabei nicht eigenständig, aber darin können die Wirkungen anderer Dimensionen sichtbar werden. So betont Weiss (2011): «Der öffentliche Raum kann dabei als Spiegel einer Gesellschaft im Umgang mit Toleranz, Teilhabe, Konflikten, Verboten und Integration im Kontext sozialer, ökonomischer und (neo)liberaler Dimensionen räumlicher Entwicklungen gesehen werden» (S. 85).

3.3 Begriffsbestimmungen

Um die empirisch untersuchten Nutzungserfahrungen in öffentlichen Räumen theoretisch und auch fachlich einordnen zu können, ist eine differenzierte Betrachtung in diesem Zusammenhang bedeutenden Begriffe unabdingbar. Im Folgenden werden deshalb die Begriffe «Nutzung», «Zugänglichkeit» und «Teilhabe» genauer hergeleitet. Sie bezeichnen keine aufeinanderfolgenden Stufen, sondern unterschiedliche, miteinander verbundene Ebenen. Zwei weitere Begriffe, die in enger Verbindung mit den oben genannten Bezeichnungen stehen, «Partizipation» und «Inklusion», werden zusätzlich kurz erläutert, um Unterschiede oder Zusammenhänge kenntlich zu machen.

3.3.1 Nutzung

Der Begriff der Nutzung bezeichnet in der vorliegenden Arbeit konkrete raumbezogene Handlungen und bildet damit die gelebte Ebene ab, auf die sich die empirische Untersuchung insbesondere richtet. Dazu gehören beispielsweise die Fortbewegung und der Aufenthalt in einem öffentlichen Raum, die Nutzung eines Angebots sowie das Verlassen oder Vermeiden eines Ortes. Auch die (nicht) Nutzung wird dabei berücksichtigt.

3.3.2 Teilhabe

Einen Ausgangspunkt für die Bestimmung von Teilhabe bildet die ICF. Sie definiert Teilhabe als «Einbezogenheit in eine Lebenssituation» und unterscheidet sie dabei von der Aktivität als reine Ausführung einer Handlung oder Aufgabe (S. 146). Die WHO (2001/2005) räumt jedoch selbst ein, dass eine Unterscheidung der Teilhabe und der konkreten Handlung an sich schwierig ist (S. 21). Dies wiederum spricht dafür, dass die konkrete Nutzung des öffentlichen Raums als ausgeführte Handlung und deren Bedeutung für die Teilhabe in einem engen Zusammenhang stehen, jedoch nicht gleichgesetzt werden können.

Die Möglichkeit, Teilhabe mithilfe der ICF genauer zu bestimmen, sehen auch Bartelheimer et al. (2022) als nur begrenzt gegeben. Dies liegt daran, dass sich ihr Blick bei der konkreten Erfassung von Teilhabe vor allem auf die Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen einer einzelnen Person richtet. Es besteht dabei die Gefahr, dass Teilhabe zu stark an individuellen Fähigkeiten oder die Leistung eines Einzelnen gebunden bleibt, wodurch strukturelle, soziale oder räumliche Barrieren aus dem Blickfeld geraten können (S. 20–21).

Entscheidend ist daher, Teilhabe relational als das Ergebnis eines Zusammenspiels von personenbezogenen Voraussetzungen, strukturellen Bedingungen sowie gesellschaftlichen Erwartungen zu verstehen. Sie beschreibt Möglichkeiten und Spielräume, die eine selbstbestimmte Lebensführung eröffnen oder verschliessen (S. 26). Daraus lässt sich folgern, dass die Teilhabe nicht mit der blossen Ausführung einer bestimmten Handlung gleichzusetzen ist. Entscheidend ist dabei vielmehr, ob real erreichbare Alternativen oder Wahlmöglichkeiten vorhanden sind (S. 26). Es zeigt sich, dass sich Teilhabe daher auch in einer selbstbestimmten (nicht) Nutzung

verwirklichen kann, sofern diese auf einer freien Entscheidung zwischen zugänglichen Möglichkeiten und eigenem Willen beruht.

Auch Theunissen (2013) hebt die Bedeutung der Selbstbestimmung in der Verbindung mit dem Begriff der Teilhabe hervor. Er differenziert dabei zwischen reiner Teilnahme respektive der blossen Handlung oder Beteiligung an sich und der echten Teilhabe. Unter dieser versteht er, dass die Betroffenen im Hinblick auf ihre persönliche Lebensgestaltung und ihre unmittelbare Lebenswelt selbst und ohne Fremdbestimmung Entscheidungen treffen können (S. 44–45). Daraus lässt sich schliessen, dass allein aus der reinen Nutzung noch nicht auf die Qualität oder die Selbstbestimmtheit der damit verbundenen Teilhabe geschlossen werden kann.

Als Leitidee sozialer Gerechtigkeit bildet Teilhabe zugleich einen normativen Massstab für eine faire Verteilung solcher Wahlmöglichkeiten und soll damit auch soziale Ausgrenzung verhindern (Bartelheimer et al., 2022, S. 27).

3.3.3 Zugänglichkeit

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) weist darauf hin, dass die Begriffe «Zugänglichkeit» und «Barrierefreiheit» häufig synonym verwendet werden (o. J.). In der vorliegenden Arbeit wird diese Übereinstimmung deshalb übernommen. Genauer definiert wird der Begriff auch in der UN-BRK. Diese versteht gemäss Art. 9 unter Zugänglichkeit das Treffen geeigneter Massnahmen, um für Menschen mit einer Behinderung das Ziel einer unabhängigen Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Die Ausgestaltung dieser Massnahmen wird in Kapitel 4.2 noch genauer ausgeführt. Aus diesen Ausführungen lässt sich jedoch ableiten, dass die Zugänglichkeit als eine Art Voraussetzung dient, um die Nutzung, daraus weiterführend auch die volle Teilhabe, überhaupt erst zu ermöglichen.

3.3.4 Partizipation

In der deutschsprachigen Fassung der ICF werden die Begriffe Partizipation und Teilhabe gemäss Meyer und Menzel-Begemann (2022) weitgehend synonym verwendet. Dies ist auf die Übersetzung des englischen Begriffs *participation* zurückzuführen (S. 109). In dieser Arbeit wird der Begriff Partizipation jedoch klar abgegrenzt, da dieser im sozialräumlichen

Verständnis viel mehr auf die aktive Mitwirkung und Einflussnahme abzielt. Gemäss Strassburger und Rieger (2019) wird Partizipation als die aktive Mitwirkung an Entscheidungen definiert, die auch darauf abzielt, einen realen Einfluss auf das Ergebnis ausüben zu können. Sie orientiert sich an klaren Vereinbarungen darüber, wie Entscheidungen gefällt werden und in welchem Umfang Mitbestimmung möglich ist. Dadurch grenzt sich Partizipation auch von Beteiligungsformen ab, bei denen Meinungen zwar eingeholt werden, diese jedoch keinen verbindlichen Einfluss auf den Entscheidungsprozess haben (S. 230).

3.3.5 Inklusion

An diese Überlegungen schliesst der Begriff der Inklusion an. Inklusion bezeichnet gemäss Bartelheimer et al. (2022) nicht den blossen Zustand vorhandener Teilhabe, sondern vielmehr einen gesellschaftlichen und strukturellen Prozess. Dieser richtet den Blick auf den Aufbau von Strukturen, die allen Gesellschaftsmitgliedern eine Einbeziehung in das soziale Gefüge ermöglichen sollen (S. 28). Aus einer ähnlichen Perspektive heraus versteht Wocken (2011) Inklusion als die notwendige Handlungskonsequenz, die aus dem normativen Anspruch auf Teilhabe resultiert. Er bezeichnet sie als «Teilhabe in Aktion» (S. 57).

3.4 Beantwortung der Unterfrage

Die zentralen Erkenntnisse dieses Kapitels werden im Folgenden im Hinblick auf die zweite Unterfrage zusammengeführt: «Wie lässt sich das Zusammenwirken von Gestaltung, Nutzung und Teilhabe im öffentlichen Raum aus einer sozialräumlichen Perspektive verstehen?»

Rolshoven (2012) zeigt den Raum als relationalen und fortlaufenden Prozess, in dem materielle sowie bauliche Gegebenheiten und soziale Praktiken untrennbar miteinander verbunden sind (S. 156, 166). Ein sozialräumlicher Zugang lenkt den Blick damit insbesondere auf die Wechselwirkung zwischen gelebtem, beziehungsweise erlebtem, gebautem und Repräsentationsraum (S. 164–165).

Die bauliche Gestaltung kann sich dabei zunächst der Dimension des gebauten Raumes zuordnen lassen. Sie kann dabei gemäss Weiss (2011) Nutzungs- und Zugänglichkeitsmöglichkeiten eröffnen oder begrenzen. Soziale Inklusion lässt sich allein dadurch jedoch nicht herstellen,

sondern hängt ebenso von sozialen, kulturellen, politischen, ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen ab (S. 100).

Die Nutzung ist vor allem auf der Ebene des gelebten beziehungsweise erlebten Raums angesiedelt. In den konkreten Handlungen wird sichtbar, wie das Zusammenwirken aus baulichen, sozialen und institutionellen Bedingungen konkret erfahren wird. Nutzende wirken jedoch auch an der fortlaufenden Bedeutungsproduktion des Raumes mit, indem sie ihn sich aneignen. Zugänglichkeit wiederum bildet in diesem Zusammenwirken eine notwendige Voraussetzung, um die Nutzung überhaupt zu ermöglichen. Echte Teilhabemöglichkeiten zeigen sich wiederum in den realen und zugänglichen Handlungsalternativen, welche eine selbstbestimmte Nutzung oder (nicht) Nutzung ermöglichen (Bartelheimer et al., 2022, S. 26–27; Theunissen, 2013, S. 44–45).

Dem öffentlichen Raum kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, weil er grundsätzlich für die Allgemeinheit zugänglich und nutzbar sein soll, darin zugleich aber auch unterschiedliche Bedürfnisse, Nutzungsweisen und Ansprüche aufeinandertreffen (Berding & Selle, 2018, S. 1639, 1640; Emmenegger, 2011, S. 15; Zibell, 2009, S. 1, 6). Möglichkeiten seiner Nutzung oder Bedeutung werden deshalb fortlaufend gestaltet und ausgehandelt. Können Nutzende an diesen Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen jedoch nicht partizipieren, fließen ihre Erfahrungen und Bedürfnisse wiederum nur bedingt oder gar nicht in die Gestaltung der Räume ein.

4 Professionsbezogene Perspektive der Sozialen Arbeit

Zibell (2009) benennt den normativen Anspruch des öffentlichen Raums als «Raum für Alle» (S. 1). Dadurch rückt die Frage in den Vordergrund, auf welchen ethischen, rechtlichen und fachlichen Grundlagen dieser Anspruch beruht und welche Verantwortung sich daraus für die Soziale Arbeit ergibt. Das folgende Kapitel zeigt deshalb auf, welche normativen Orientierungen für die sozialarbeiterische Perspektive auf öffentliche Räume grundlegend sind.

4.1 Ethischer Rahmen: Berufskodex der Sozialen Arbeit

Mit dem schweizerischen Berufskodex der AvenirSocial (2026) verpflichten sich die Fachpersonen der Sozialen Arbeit, im Rahmen ihrer Tätigkeit Barrieren abzubauen, die Menschen an der Wahrnehmung ihrer Rechte und Chancen hindern (S. 11).

Dieser Auftrag basiert auf der Erkenntnis, dass Menschen zwar dieselben Bedürfnisse haben, sich jedoch darin unterscheiden, wie sie diese innerhalb ihrer Möglichkeiten befriedigen können (S. 14). Die Soziale Arbeit ist deshalb gefordert, die Achtung dieser Verschiedenheit in den gesellschaftlichen Strukturen voranzutreiben, damit den individuellen Ressourcen im Sinne der Chancengerechtigkeit Rechnung getragen wird (S. 14).

Dabei soll die Profession gemäss AvenirSocial (2026) vor allem auf die Prinzipien der Ermächtigung und der Partizipation setzen. Ermächtigung zielt darauf ab, die Fähigkeiten und das Selbstbewusstsein des Individuums oder eines gesellschaftlichen Kollektivs zu stärken, damit diese ihre Interessen oder Anliegen eigenständig vertreten sowie ihre Rechte einfordern können (S. 13). Die Soziale Arbeit betrachtet die Adressat*innen konsequent als «Expert*innen ihrer eigenen Situation» (S. 13). Dadurch ist die Soziale Arbeit gefordert, sie aktiv in Aushandlungs-, Umsetzungs-, Gestaltungs- oder Entscheidungsprozesse, die ihre Lebenssituation betreffen, einzubeziehen, beziehungsweise ihnen eine tatsächliche Beteiligung daran zu ermöglichen (S. 13).

Das fachliche Handeln beschränkt sich dabei nicht nur auf die Mikroebene im individuellen und direkten Kontakt. AvenirSocial (2026) verortet professionelles Handeln genauso auf der

Mesoebene innerhalb Organisationen sowie auf der Makroebene im gesellschaftlichen Kontext (S. 9).

4.2 Rechtlicher Rahmen: Menschenrechtskonvention

Die im Berufskodex ethisch-professionell formulierten Verpflichtungen bilden für sich noch keinen rechtlich verbindlichen Rahmen. Erst die UN-BRK legte diesen fest. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens verpflichtete sich die Schweiz, die darin festgehaltenen Rechte von Menschen mit Behinderungen zu achten, zu schützen und umzusetzen.

Die UN-BRK schliesst an ein Wechselwirkungsverständnis von Behinderung an, wie es bereits im Zusammenhang mit der ICF dargelegt wurde (vgl. Kapitel 2.3). Gemäss Art. 1 UN-BRK zählen zu den Menschen mit Behinderungen Personen, die mit langfristigen körperlichen, psychischen, kognitiven oder Sinnesbeeinträchtigungen leben. Diese können im Zusammenspiel mit gesellschaftlichen und umweltbezogenen Barrieren dazu führen, dass eine vollständige, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe der Betroffenen am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt wird.

Die allgemeinen Grundsätze nach Art. 3 UN-BRK bilden eine normative Leitlinie. Für die Thematik dieser Arbeit sind insbesondere folgende Forderungen hervorzuheben:

- die in lit. a festgehaltene Achtung der Menschenwürde und individuellen Autonomie
- die in lit. c genannte volle und wirksame Teilhabe sowie Einbeziehung in die Gesellschaft
- die in lit. d aufgeführte Achtung der Diversität von Menschen mit Behinderungen
- die in lit. f geschilderte Forderung nach Zugänglichkeit

Art. 9 Abs. 1 UN-BRK verpflichtet die Vertragsstaaten, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zur gebauten Umwelt, zu Verkehrsmitteln, Bereichen der Kommunikation und Information sowie zu öffentlich nutzbaren Einrichtungen und Dienstleistungen zu gewährleisten. Dazu gehört auch die Identifikation sowie der Abbau bestehender Barrieren. Darüber hinaus bezieht sich die Verpflichtung gemäss Art. 9 Abs. 2 lit. a und lit. b UN-BRK auch darauf, dass Massnahmen für private Anbieter mit öffentlich zugänglichen Dienstleistungen oder Einrichtungen ausgearbeitet werden.

Ergänzend anerkennt Art. 19 der UN-BRK das Recht von Menschen mit Behinderungen, mit den gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben. Die Vertragsstaaten sind deshalb auch gefordert, Bedingungen zu schaffen, die eine selbstbestimmte Lebensführung sowie die Einbeziehung in die Gemeinschaft fördern.

Art. 29 der UN-BRK verdeutlicht, dass gleichberechtigte Teilhabe nicht bei der Zugänglichkeit und Nutzung öffentlich zugänglicher Angebote endet. Art. 29 lit. a verpflichtet die Vertragsstaaten, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte und wirksame Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben zu ermöglichen. Art. 29 lit. b richtet den Blick darüber hinaus auf ihre diskriminierungsfreie Mitwirkung an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten. Dabei werden sie nicht nur als Nutzer*innen, sondern auch als Akteur*innen verstanden, die aktiv gesellschaftliche und politische Prozesse mitgestalten können sollen.

4.3 Fachlicher Rahmen: Sozialraumorientierung inklusive

Die International Federation of Social Workers (IFSW) und die International Association of Schools of Social Work (IASSW) (2014/2019) verstehen Soziale Arbeit als Profession und wissenschaftliche Disziplin, die gesellschaftliche Veränderungen, sozialen Zusammenhalt sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen fördert (S. 1).

Im Kommentar zu dieser Definition wird wiederum die Verbindung zwischen individueller und struktureller Ebene sichtbar. Sowohl persönliche Möglichkeiten als auch geschichtliche, politische, sozioökonomische, kulturelle oder sozialräumliche Verhältnisse können sich als Chancen oder eben auch als Hindernisse auf Wohlbefinden und Entwicklung des Einzelnen auswirken (S. 2). Strukturelle Bedingungen, die zur Ausgrenzung oder dem sozialen Ausschluss beitragen, bilden deshalb «ein zwingendes Motiv für beseitigende und strukturverändernde Interventionen» (S. 2).

Wie sich die Verbindung von individueller Unterstützung und Strukturveränderung in der Praxis fachlich konkretisieren lässt, zeigen Lüttringhaus und Donath (2019b) mit ihrem Fachkonzept *Sozialraumorientierung inklusive*⁴.

Ausgehend vom Willen und den Zielen der Person sollen massgeschneiderte Lösungen unter Nutzung sozialräumlicher Ressourcen entwickelt werden. Gleichzeitig gilt es, Ressourcen im Sozialraum aufzubauen und die Lebensbedingungen so zu gestalten, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben und nach ihren Vorstellungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können (S. 19).

Wichtig ist dabei gemäss Lüttringhaus und Donath (2019a), dass professionelle Unterstützung sich idealerweise auf jene Bereiche beschränkt, die weder die Person selbst noch ihr Umfeld oder der Sozialraum bewältigen können. Die Ressourcen sollen gezielt dort investiert werden, wo die Komplexität die individuellen Bewältigungsmöglichkeiten übersteigt (S. 107).

Für die fachliche Umsetzung beschreiben Lüttringhaus und Donath (2019a) das professionelle Handeln auf vier ineinanderfliessenden Ebenen (S. 104). Auf der Ebene der Fallarbeit findet eine individuelle Bedarfsermittlung statt. Parallel dazu wird auf der Ebene der Vernetzung agiert, um in Zusammenarbeit mit weiteren Akteur*innen im Sozialraum vorhandene Möglichkeiten zu erschliessen (S. 104–105). Darüber hinaus wird auf der kommunalen Ebene sowie auf der Ebene der Leistungsträger angesetzt, um in der Sozialplanung gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu verändern und Handlungschancen zu erweitern (S. 104–105). Die folgende grafische Darstellung (vgl. Abbildung 4) verdeutlicht, dass die vier Ebenen nicht getrennt voneinander zu verstehen sind, sondern wechselseitig miteinander in Interaktion stehen. Fallbezogene Erkenntnisse zu erleichternden oder erschwerenden Umweltfaktoren werden fallübergreifend gebündelt und auf den übergeordnet agierenden Stellen auf der kommunalen Ebene und der Ebene der Leistungs- und Systemsteuerung angebracht. Die Entscheidungen über Planungen, Strukturen und Ressourcen, welche auf diesen Ebenen erfolgen, wirken sich

⁴ Das übergreifende Fachkonzept Sozialraumorientierung wurde ursprünglich von Hinte (2019) begründet. Sozialraumorientierung ist dabei nicht als eigenes Arbeitsfeld zu verstehen, sondern als übergreifende fachliche Orientierung und übersetzt damit grössere theoretische und normative Ausführungen in konkrete Handlungsleitende Prinzipien (S. 21).

wiederum auf die Handlungsmöglichkeiten auf den untenstehenden Ebenen aus (Lüttringhaus & Donath, 2019a, S. 104–106).

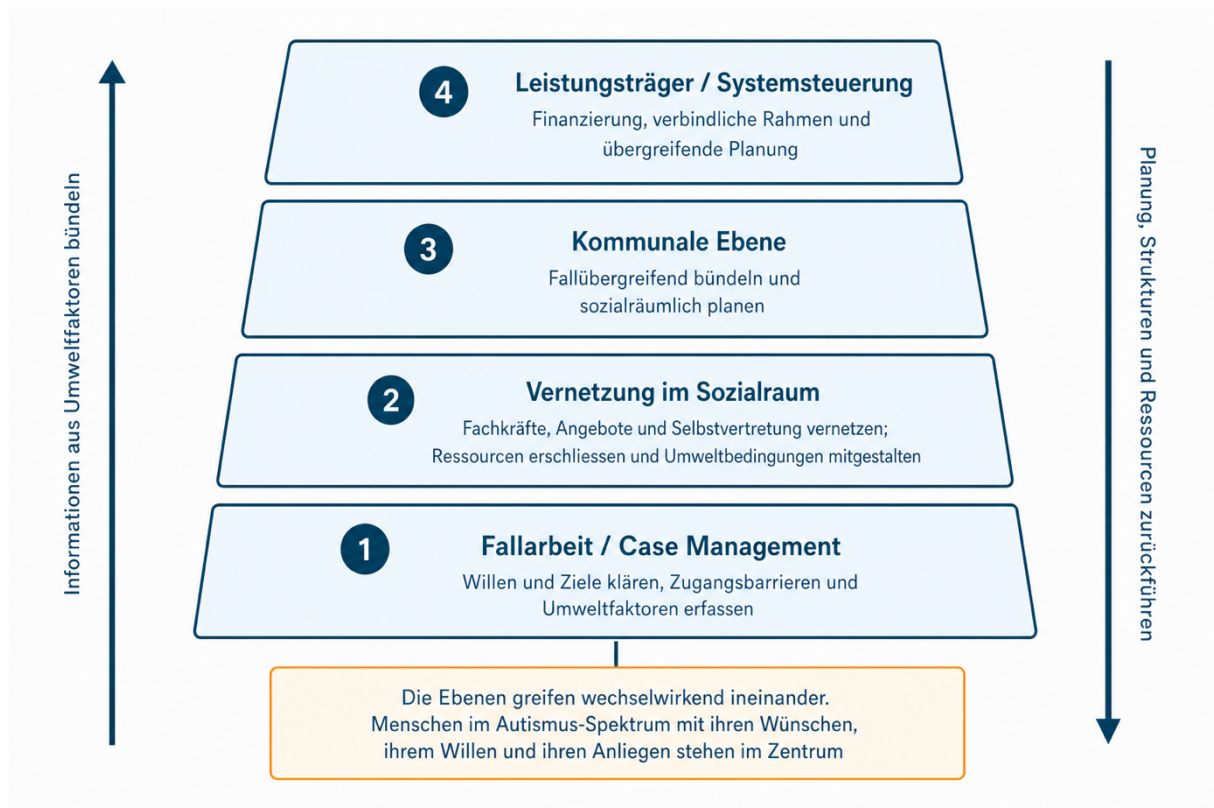


Abbildung 4: Fachkonzept Sozialraumorientierung Inklusive – Impulsgeber für Sozialplanung und Raumentwicklung (stark modifiziert nach Lüttringhaus und Donath, 2019a, S. 104)⁵

Eine akteurs- und disziplinenübergreifende Zusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen erscheint dadurch unverzichtbar, um fallbezogene Erkenntnisse in sozialplanerische Prozesse einzubringen, damit daraus Strukturen entstehen, welche die Praxis begünstigen.

Dies hebt auch Weiss (2011) hervor, die im Hinblick auf öffentliche Planungsprozesse neben der Sozialen Arbeit auch die frühe Beteiligung von Interessenverbänden, Sozial- und Kulturwissenschaften oder Planung und Architektur als wichtige Voraussetzung für die Erarbeitung sozial inklusiver Räume ansieht (S. 100).

⁵ Für die grafische Darstellung der Modifizierung der Originalquelle wurde Open AI. (2026), ChatGPT Juli Version 5.6 Sol, <https://chatgpt.com> verwendet.

4.4 Beantwortung der Unterfrage

Die zentralen Erkenntnisse dieses Kapitels werden im Folgenden im Hinblick auf die dritte Unterfrage zusammengeführt: «Welche ethischen, rechtlichen und fachlichen Orientierungen rahmen den sozialarbeiterischen Auftrag, eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Nutzung und Teilhabe öffentlicher Räume zu fördern?»

Die ethischen und rechtlichen Grundlagen weisen hinsichtlich der Forderungen nach Zugänglichkeit, Nutzungschancen und Teilhabe Überschneidungen auf. Der Berufskodex von AvenirSocial (2026) verpflichtet die Profession der Sozialen Arbeit dazu, Barrieren abzubauen, welche Menschen an der Wahrnehmung ihrer Rechte und Chancen hindern. Chancengerechtigkeit, Ermächtigung und Partizipation bilden dabei zentrale Grundpfeiler des professionellen Handelns (S. 11, 13, 14).

Diese berufsethischen Verpflichtungen finden sich in ähnlicher Form auch im rechtlich verbindlichen Rahmen der UN-BRK wieder. Ihre allgemeinen Grundsätze umfassen gemäss Art. 3 unter anderem die Achtung der individuellen Autonomie, die volle und wirksame Teilhabe sowie die Forderung nach Zugänglichkeit. Die Verpflichtung zur Zugänglichkeit beinhaltet gemäss Art. 9 UN-BRK, einen gleichberechtigten Zugang zu öffentlich nutzbaren Räumen, Einrichtungen und Dienstleistungen zu ermöglichen sowie bestehende Barrieren zu identifizieren und abzubauen. Wie in Kapitel 3 bereits dargelegt wurde, kann Zugänglichkeit jedoch nicht mit Teilhabe und Nutzung gleichgesetzt werden, bildet aber eine wichtige Voraussetzung, um diese überhaupt ermöglichen zu können.

Aufgrund dieser Übereinstimmungen zwischen den gesetzlichen Grundlagen der UN-BRK und den berufsethischen Handlungsleitlinien ergibt sich daraus für die Soziale Arbeit eine professionelle Verantwortung, zur Verwirklichung der oben genannten Forderungen beizutragen.

AvenirSocial (2026) verortet das professionelle Handeln der Sozialen Arbeit auf der Mikro-, Meso- und Makroebene. Dabei wird klar, dass sich der sozialarbeiterische Auftrag nicht nur auf die individuelle Unterstützung einzelner Personen beschränkt, sondern ebenso die Bearbeitung organisationaler und gesellschaftlicher Bedingungen umfasst (S. 9).

Das Fachkonzept Sozialraumorientierung inklusive konkretisiert, wie dieser Auftrag umgesetzt werden kann. Es verknüpft die individuelle Bedarfsermittlung in der Fallarbeit mit Vernetzung sowie mit Interventionen auf kommunaler Ebene und auf der Ebene der Leistungsträger (Lüttringhaus & Donath, 2019a, S. 104–105). Dabei ist es wichtig, sich stets am Willen und den Zielen der Betroffenen zu orientieren (Lüttringhaus & Donath, 2019b, S. 19). Damit gilt, wie es auch der Berufskodex beschreibt, dass die Adressat*innen als «Expert*innen ihrer eigenen Situation betrachtet werden» (AvenirSocial, 2026, S. 12). Entscheidend erscheint dabei der Perspektiven Wechsel, wonach Menschen im Autismus-Spektrum eben nicht nur als Nutzer*innen öffentlicher Räume gesehen werden, sondern als aktive Akteur*innen, die an dessen Gestaltung mitwirken können, damit daraus reale Teilhabe entstehen kann.

Professionelle Unterstützung soll gemäss Lüttringhaus und Donath (2019a) dort ansetzen, wo die Bewältigungsmöglichkeiten der Person, ihres Umfelds oder des Sozialraums nicht ausreichen (S. 107). Daraus folgt für das professionelle Handeln, die auf diesen Ebenen vorhandenen Ressourcen zu erfassen und zu aktivieren. Das bedeutet jedoch nicht, dass Personen im Autismus-Spektrum diese Anpassungsleistungen automatisch selbst erbringen müssen. Genauso ist zu prüfen, welche Unterstützung ihr Umfeld leisten kann und welche sozialräumlichen Bedingungen verändert werden können, um bessere Bedingungen für Nutzung und Teilhabe zu schaffen. Daraus ersichtlich wird, dass der Sozialen Arbeit in diesem Zusammenhang eine vermittelnde und koordinierende Funktion zukommt, die Ressourcen überblickt, aktiviert und Vernetzung fördert.

Die Soziale Arbeit agiert in diesen Unterstützungsprozessen demzufolge nicht isoliert, sondern ist gerade bei öffentlichen Planungsprozessen gefordert, intensiv mit Interessenverbänden, Vertreter*innen der Sozial- und Kulturwissenschaften oder Fachpersonen der Planung und Architektur zusammenzuarbeiten (Weiss, 2011, S. 100).

5 Forschungsmethode

Die empirische Untersuchung geht der Frage nach, wie erwachsene Menschen im Autismus-Spektrum öffentliche Räume erleben und welche Bedingungen deren Nutzung aus ihrer Perspektive erleichtern oder erschweren. Um dieses subjektive Erleben als Erkenntnisquelle nutzen und möglichst situationsnah erfassen zu können, wurde ein qualitatives und sozialräumlich orientiertes Forschungsdesign gewählt. Dieses wird in einem ersten Schritt genauer dargelegt und begründet. Anschliessend werden die Überlegungen zum Sampling mit dem Feldzugang sowie der Auswahl des Forschungsraums und der Route erläutert. Danach wird die adressat*innengerechte Ausgestaltung der Datenerhebung genauer ausgeführt. Zuletzt wird das Vorgehen bei der Aufbereitung und Auswertung der erhobenen Daten beschrieben.

5.1 Forschungsdesign

Wie bereits in der Einleitung beschrieben, weist die Studie von MacLennan et al. (2023)⁶ einige thematische Überschneidungen mit der Untersuchung dieser Arbeit auf. Eine zentrale Unterscheidung liegt jedoch darin, dass die Untersuchung dieser Arbeit den Ansatz wählt, die Erfahrungen unmittelbar im Forschungsraum zu erheben, anstatt mithilfe von Interviews auf retrospektive Erfahrungsberichte der Teilnehmer*innen zurückzugreifen.

Thierbach (2021) zufolge eignet sich ein Leitfadeninterview grundsätzlich dazu, subjektive Lebenswelten, Situationsdeutungen, Einstellungen, soziale Prozesse oder subjektive Erfahrungen zu rekonstruieren. Dabei zeigt sich jedoch auch die Schwierigkeit, dass nur das verbalisiert werden kann, was auch im diskursiven Bewusstsein zugänglich ist (S. 183). Löw et al. (2021) fassen die damit verbundene methodische Herausforderung folgendermassen zusammen: «Das Problem mit Texten, also auch mit Interviews, ist, dass Menschen oft nur schlecht in der Lage sind, Räume zu beschreiben und räumliche Anordnungen zu verbalisieren» (S. 22). Thierbach (2021) sieht Leitfadeninterviews somit für die Erforschung räumlicher Erfahrungen nur

⁶ Die Studie von MacLennan et al. (2023) und auch das Merkblatt 081 der Fachstelle für Hindernisfreie Architektur Schweiz (2026) wurden erst im Zuge weiterführender Recherchen beigezogen, angestossen durch einen Hinweis im Rahmen des Fachexpertengesprächs (B. Husmann, persönliche Mitteilung, 23. Juli 2026). Sie hatten daher keinen Einfluss auf die Konzeption des empirischen Forschungsvorhabens, die Datenerhebung oder die Auswertung.

eingeschränkt oder unter bestimmter Operationalisierung geeignet (S. 183). Deshalb werden Leitfadeninterviews in der Raumforschung vielfach in Verbindung mit anderen Erhebungsmethoden kombiniert (S. 192).

Dieser Herausforderung wird im vorliegenden Forschungsdesign durch den Einsatz einer mobilen Erhebungsmethode im öffentlichen Raum begegnet. Die direkte Verbindung mit der Umgebung kann den Teilnehmenden gemäss Sommer und Töppel (2021) das Verbalisieren unmittelbarer Gefühle, Erfahrungen oder Einstellungen bezüglich eines Ortes erleichtern (S. 198). Sie verweisen dabei auf die Methode des *Go-Along*-Verfahrens, bei dem sich sowohl vergangene Erfahrungen als auch aktuelle Wahrnehmungen erfassen lassen. Zudem werden auch damit verbundene Emotionen und Bedeutungszuschreibungen sichtbar (S. 198). Die Methode ermöglicht so einen Zugang zu einem komplexen Zusammenspiel aus subjektiver Raumwahrnehmung, materiellen Gegebenheiten und den daraus entstehenden Handlungspraktiken im Alltag (S. 199). Gerade auch deshalb erscheint dieses Vorgehen für die vorliegende Arbeit besonders wertvoll.

Aus der methodischen Entscheidung ergab sich die Konsequenz, das gesamte Forschungsdesign adressat*innengerecht anzupassen, um es möglichst teilhabefreundlich zu gestalten.

5.2 Sampling und Feldzugang

Baur und Christmann (2021) zufolge werden Fälle in der qualitativen Sozialforschung bewusst auf der Grundlage sozialtheoretischer Überlegungen ausgewählt, um auch bei kleineren Fallzahlen eine vertiefte Analyse zu ermöglichen (S. 128). Die Auswahl der drei Teilnehmenden erfolgte daher anhand festgelegter Kriterien:

Voraussetzungen für die Teilnahme am Forschungsvorhaben waren die Volljährigkeit, eine vorliegende Diagnose im Autismus-Spektrum sowie die Bereitschaft zu einer gemeinsamen Begehung. Das Forschungsvorhaben richtete sich zudem an Personen, denen es möglich war, sich verbal zu ihrem subjektiven Erleben zu äussern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es Menschen im Autismus-Spektrum gibt, die mit der «Beeinträchtigung der funktionellen Sprache» respektive mit «vollständigem oder fast vollständigem Fehlen der funktionellen Sprache» leben und dabei gegebenenfalls andere Kommunikationsformen nutzen (World Health

Organization, 2024, S. 126/eigene Übersetzung). Da das gewählte Forschungsvorhaben stark auf das verbalisierte Mitteilen subjektiver Erfahrungen beruhte, hätte diesen Kommunikationsformen nicht ausreichend Rechnung getragen werden können.

Für die bewusste Fallauswahl ist es gemäss Thierbach (2021) wichtig, sich mit dem Forschungsfeld auseinanderzusetzen. Dies kann sowohl über Literaturrecherche als auch durch den Austausch mit Informant*innen erfolgen. Zudem muss ein Zugang zu potenziellen Teilnehmenden hergestellt werden (S. 186). Im vorliegenden Forschungsvorhaben erfolgte dieser Zugang über eine Fachperson, die im Coaching von Menschen mit Autismus-Spektrum tätig ist. Im Austausch konnte das gewählte Forschungsvorhaben vorgängig besprochen werden und die Fachperson konnte wertvolle Hinweise für eine adressat*innengerechte Gestaltung des Forschungsvorgehens einbringen. Mit Blick auf die zu rekrutierende Personengruppe empfahl die Fachperson, Erstkontakte über eine vertraute Vermittlungsperson herzustellen, um eine vertrauensfördernde Ausgangslage zu schaffen (O. Obrecht, persönliche Mitteilung, 2026, 20. Januar).

Ursprünglich waren vier Personen für das Forschungsvorhaben vorgesehen. Im Prozess der Rekrutierung wurden insgesamt 11 Personen im Autismus-Spektrum angefragt, jedoch lehnten mehrere Personen eine Teilnahme ab oder zogen ihre Zusage im Prozess zurück. Welche Gründe für die einzelnen Absagen schlussendlich ausschlaggebend waren, wurde nicht evaluiert.

Die reduzierte Fallzahl begrenzt zwar die Bandbreite der erfassten Perspektiven, steht dem vertiefenden Erkenntnisinteresse der qualitativen Untersuchung der Einzelfälle jedoch nicht entgegen. Dies auch, da die Ergebnisse keinen Anspruch auf statistische Repräsentativität haben, sondern mehr als fall- und kontextbezogene Einblicke dienen sollen. Es erschien umso schlüssiger, deshalb noch zwei fachliche Perspektiven in die abschliessende Diskussion der empirischen Ergebnisse und der Theorie einzubeziehen, um die fachliche Einordnung zu stärken.

Da das Sampling über die festgelegten Einschlusskriterien hinaus bewusst sehr divers gehalten wurde, diente ein Kurzprofil-Fragebogen der Dokumentation individueller Merkmale. Er ermöglichte die Erfassung des personalen und sozialen Kontexts, was eine notwendige Voraussetzung für die qualitative Interpretation der Deutungen und Reaktionen der Befragten

darstellt (Hopf, 1978, S. 100; Thierbach, 2021, S. 185). Im Kurzprofil-Fragebogen wurden demografische Angaben sowie genauere Ausführungen zur Diagnose erfragt. Zudem konnten Hinweise zu weiteren vorhandenen Diagnosen oder Belastungen angegeben werden. Zusätzlich wurde auf dem Fragebogen die Nutzung und Vertrautheit mit dem begangenen Raum erfragt, da auch Ortskenntnisse die Orientierung sowie die subjektive Wahrnehmung des Raums beeinflussen können. Weiter enthielt der Fragebogen neun Fragen zur Selbsteinschätzung in Bereichen, die im Zusammenhang mit dem Autismus-Spektrum relevant sein könnten. Die Auswahl dieser Bereiche orientierte sich an den im Theorieteil erarbeiteten Grundlagen. Die Selbsteinschätzungen dienten als ergänzende Kontextinformationen, um individuelle Schwerpunkte und Unterschiede zwischen den Fällen einzuordnen und mit den im Interview beschriebenen Wahrnehmungen in Beziehung zu setzen. Sie erfolgten mithilfe einer Skalierung, wobei die Ziffer eins für eine nicht vorhandene und die Ziffer zehn für eine sehr starke Ausprägung stand.

Die Angaben im Kurzprofil-Fragebogen (vgl. G Vorlage Kurzprofil-Fragebogen) erfolgten auf freiwilliger Basis und wurden ausschliesslich pseudonymisiert verarbeitet.

5.3 Forschungsraum und Routenwahl

Der gewählte Forschungsraum wurde auf eine festgelegte Route im öffentlichen Raum der Stadt Luzern eingegrenzt. Die Abgrenzung orientierte sich an dem im Kapitel 3.2.1 eigens definierten Begriffsverständnis für die empirische Untersuchung. Entsprechend wurden neben frei zugänglichen Stadträumen auch die nicht explizit kommerziell genutzten Bereiche des Bahnhofs Luzern in die Begehung einbezogen. Auch im gemeinsamen Gespräch mit den Teilnehmenden wurde das Nutzen des öffentlichen Verkehrs thematisiert.

Die Route wurde bewusst so gewählt, dass unterschiedliche räumliche und alltägliche Situationen sichtbar werden konnten. Dazu gehörten unter anderem belebte Orte, Verkehrssituationen, Orientierungsanforderungen sowie mögliche Aufenthalts- oder Rückzugsorte. Auf der untenstehenden Abbildung 5 ist die Route grafisch visualisiert:



Abbildung 5: Route gemeinsame Begehung in der Stadt Luzern (eigene Darstellung)

Für eine möglichst hohe Vergleichbarkeit zwischen den Interviews wurde mit allen Teilnehmenden dieselbe Route begangen. Dieses Vorgehen entspricht der Methode des *Guided-Walk*, die gemäss Kühl (2016) besonders geeignet ist, wenn Sinneszuschreibungen oder Wahrnehmungsweisen bezüglich eines Raums möglichst vergleichbar sein sollen (S. 38).

Allfällige Abweichungen von der Route, die sich aufgrund der Bedürfnisse der Teilnehmenden oder situationsbedingt ergaben, wurden entsprechend dokumentiert. Diese Dokumentation erfolgte mithilfe eines separaten Dokumentationsblatts. Festgehalten wurden Datum, Wochentag und Uhrzeit der Begehung sowie Einschätzungen der interviewleitenden Person bezüglich Wetterbedingungen, Lichtverhältnissen, der Passant*innenfrequenz oder weiteren besonderen Vorkommnissen. Gemäss Thierbach (2021) unterstützt diese Protokollierung die Dokumentation der Erhebungssituation und damit auch die spätere Interpretation der erhobenen Daten (S. 190).

5.4 Adressat*innengerechte Ausgestaltung der Datenerhebung

Die nachfolgenden Überlegungen beziehen sich auf sämtliche Phasen der Datenerhebung. Das Ziel war, den Ablauf so adressat*innengerecht wie möglich zu gestalten. Dabei wurde auch auf

die im Theorieteil erarbeiteten Grundlagen sowie auf die Hinweise einer Fachperson zurückgegriffen.

5.4.1 Vorbereitung der Teilnehmenden

Helfferich (2011) weist darauf hin, dass vor einem gemeinsamen Interviewtermin diverse Unterlagen vorzubereiten sind. Aus datenschutzrechtlicher Sicht sind dabei insbesondere ein Informationsblatt und eine Einwilligungserklärung zentrale Bestandteile der Aufklärung (S. 177–178).

Daher erhielt jede teilnehmende Person bereits vor dem Interview ein Informationsblatt mit genaueren Angaben zu Forschungszweck, Ablauf, Setting sowie zu begehendem Forschungsraum. Zudem wurden sie bereits vorgängig über die geplante Audioaufnahme und deren Verwendungszweck aufgeklärt, damit sie die Einwilligungserklärung am Termin auf informierter Grundlage unterzeichnen konnten.

5.4.2 Einführung und Operationalisierung

Der Ort für ein Interview und die Atmosphäre beeinflussen die Erhebung der Daten gemäss Thierbach (2021) erheblich und können sich auch auf die Interaktion auswirken (S. 189). Auch die Fachperson empfahl, das Einstiegs- wie auch das Nachgespräch in Räumlichkeiten durchzuführen, die den Teilnehmenden vertraut waren. Dadurch sollten zusätzlicher Planungs- und Orientierungsaufwand sowie Stress vermieden werden, den die Anreise an unbekannte Örtlichkeiten für Menschen im Autismus-Spektrum oftmals auslösen kann (O. Obrecht, persönliche Mitteilung, 2026, 10. April).

Gemäss Meyen et al. (2019) hat der Leitfaden die Funktion, zwischen Theorie und Empirie zu vermitteln. Er soll die theoretischen Aspekte und Fragen in eine für die Befragten verständliche, alltagstaugliche Sprache überführen (S. 85). Deshalb fand zu Beginn eine kurze Einführung statt, bei der die Teilnehmenden in das Forschungsthema eingeführt wurden. Dabei wurde erst ein gemeinsames Begriffsverständnis des öffentlichen Raums geschaffen auf Grundlage der in Kapitel 3.2.1 festgehaltenen Arbeitsdefinition.

Dazu wurde auf Empfehlung der Fachperson O. Obrecht (persönliche Mitteilung, 10. April, 2026) der abstrakte Begriff des subjektiven Erlebens genauer operationalisiert. Mithilfe von Piktogrammen wurden die fünf verschiedenen Wahrnehmungsbereiche respektive der Seh-, Hör-, Geruchs-, Tast- sowie Orientierungssinn konkretisiert. Dies mit der Begründung, dass es Menschen im Autismus-Spektrum oftmals schwerfallen kann, Eindrücke überhaupt wahrzunehmen und diese anschliessend auch zu verbalisieren.

Auch wurde aufgrund des Hinweises der Fachperson (O. Obrecht, persönliche Mitteilung, 10. April, 2026) die zu begehende Route mithilfe einer Karte vorab gemeinsam besprochen, um wiederum Orientierung und Vorhersehbarkeit zu schaffen.

Bei der Einführung wurde zudem ausdrücklich und klar darauf hingewiesen, dass jederzeit Pausen eingelegt werden können, die Begehung abgebrochen und Hilfsmittel zur Selbstregulation verwendet werden dürfen. Diese klare Benennung ist deshalb wichtig, da solche Möglichkeiten ohne einen klar verbalisierten Hinweis aufgrund von verstärktem Regeldenken möglicherweise nicht in Erwägung gezogen werden können. Dies kann zur Folge haben, dass Belastungen mithilfe erlernter Anpassungsstrategien ausgehalten werden, ohne dass die eigenen Bedürfnisse kommuniziert werden (O. Obrecht, persönliche Mitteilung, 2026, 10. April).

5.4.3 Konstruktion der Sozialraumbegehung

Löw et al. (2021) betonen, dass die charakteristische Offenheit qualitativer Forschungsmethoden einen wesentlichen Mehrwert für die Datenerhebung in der Raumforschung darstellt (S. 31). Um die Erhebung gezielt zu strukturieren, wurde von einem rein explorativen Vorgehen abgesehen und die Methode des *Guided-Walks* durch vorbereitete erzählende Fragen ergänzt. Diese Anpassung erfolgte auf der Grundlage eines zuvor durchgeführten Pretests. Thierbach (2021) erachtet den Test eines Leitfadens vor dem Feldeinsatz als dringend notwendig (S. 189). Ein solcher Pretest dient dazu, die Verständlichkeit der Fragen zu prüfen, Unklarheiten, fehlende Aspekte oder die Effekte der Frageabfolge zu identifizieren oder auch das Zeitmanagement zu optimieren. Er wird mithilfe von mit dem Thema vertrauten Fachpersonen oder Personen aus der Zielgruppe durchgeführt (S. 189). In dieser Testphase zeigte sich, dass ein rein exploratives Vorgehen während der Begehung nur begrenzt tragfähig ist. Die wiederholte Frage nach dem aktuellen Wahrnehmen erwies sich teilweise als zu repetitiv, wodurch

weniger vertiefte Beschreibungen entstehen konnten und der Gesprächsfluss stellenweise ins Stocken geriet. Die Überarbeitungen und Ergänzungen sollten dazu dienen, besser auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden eingehen zu können.

Tendenziell besteht das Risiko, dass die Befragten in Interviewsituationen mit suggestiven oder vorschnell interpretierenden Nachfragen konfrontiert werden (Thierbach, 2021, S. 190). Durch die Vorformulierung klarer und theoriegeleiteter Impulsfragen sollte dementsprechend vermieden werden, dass die Begehung zu stark durch stereotypische Vorannahmen der interviewenden Person geprägt wird. Im Zusammenhang mit dem Autismus-Spektrum könnte dies beispielsweise den einseitigen Fokus auf sensorische Reize reduzieren.

Dabei ist jedoch immer zu beachten, dass die Fragen nicht schematisch abgearbeitet, sondern je nach Situation angepasst, ausgelassen oder vertieft werden (Thierbach, 2021, S. 190).

Gemäss Hopf (1978) müssen allgemeine Feststellungen genauer bestimmt werden, um dahinterliegende Bedeutungen oder Erfahrungen verstehen zu können (S. 99). Thierbach (2021) greift diese Anforderung der Spezifität auf und erklärt, dass in diesem Zusammenhang nach konkreten Erlebnissen, Beispielen, Abläufen, detaillierten Beschreibungen, Vergleichen oder gegensätzlichen Situationen oder Orten gefragt werden kann. So können Kontrastierungen bewusst sichtbar und differenzierbar gemacht werden (2021, S. 185, 189). Basierend auf dieser Grundlage wurden zusätzlich zu den zentralen Impulsfragen Probing-Fragen entwickelt, die zu einer Konkretisierung der Aussagen beitragen können.

Auf Hinweis der Fachperson O. Obrecht (persönliche Mitteilung, 10. April, 2026) wurde bei der Formulierung der Fragen insgesamt auf eine möglichst klare und konkrete Wortwahl geachtet. Dies, da insbesondere Kommunikationssettings ohne klaren Kontext für Menschen im Autismus-Spektrum schwer lesbare Situationen darstellen können (O. Obrecht, persönliche Mitteilung, 2026, 10. April). Entsprechend wurden auch bildhafte oder abstrakte Sprache sowie zu offene Fragen möglichst vermieden.

5.4.4 Nachgespräch

Rosenthal (2022) unterscheidet innerhalb narrativ biographischer Interviews zwischen erzähl-internen Nachfragen, die an bereits geäußerte Inhalte anknüpfen, und erzählexternen

Nachfragen, mit denen bislang nicht angesprochene, für die Forschung jedoch relevante Themen aufgegriffen werden. Sie empfiehlt, zunächst den Relevanzsetzungen der Befragten Raum zu geben und erst in den späteren Phasen forschungsgeleitete Fragen einzubringen (S. 651–652). Da im vorliegenden Forschungsdesign die Sichtweise der Befragten eine grosse Relevanz haben sollte, wurde dieses Prinzip im Nachgespräch nach dem *Guided-Walk* angewendet.

Das Nachgespräch bestand zunächst aus Fragen, die sich direkt auf Äusserungen oder Situationen während der Begehung bezogen. Dadurch konnten die von den Teilnehmenden eingebrachten Aussagen in einem reizärmeren Setting nochmals aufgegriffen und weiter eingeordnet werden. Diese zu vertiefenden Situationen wurden spontan durch die interviewführende Person ausgewählt. Zusätzlich wurden die Teilnehmenden gefragt, welche Situation sie als besonders herausfordernd beziehungsweise als besonders angenehm erlebt hatten. Dadurch sollte nochmals zum Ausdruck kommen, welcher Situation die Befragten eine besondere Bedeutung beimessen.

Erst anschliessend wurden erzählexterne beziehungsweise exmanente Fragen gestellt. Diese bezogen sich auf Themen, die für die Forschungsfrage relevant waren, im Gespräch jedoch noch nicht aufgegriffen wurden. Dazu gehörten gezielte Nachfragen zu den Themen Orientierung, Teilhabe, Zugänglichkeit, Gestaltung öffentlicher Räume und gesellschaftliche Perspektive.

5.5 Datenauswertung

Die strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2024) ermöglicht es, Interviewdaten in einem systematischen und mehrstufigen Vorgehen auszuwerten. Dabei werden sowohl theoretisch begründete Kategorien als auch neue Kategorien aus dem Datenmaterial entwickelt (S. 129).

Der Auswertungsprozess folgt dem siebenphasigen Ablaufmodell, das im Folgenden vereinfacht anhand von vier Schritten dargelegt wird. (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 132).

5.5.1 Transkription und initiiierende Textarbeit

Die Grundlage der Auswertung der Interviews bildeten die Transkripte, die mithilfe der Software *noScribe* generiert und anschliessend manuell überprüft wurden. Anschliessend folgte die von Kuckartz und Rädiker (2024) beschriebene initiiierende Textarbeit. Diese umfasst eine erste intensive Durchsicht der Transkripte, bei der wichtige Textstellen markiert werden. Zudem werden auch erste Bemerkungen oder Auswertungsideen in Form von Randnotizen festgehalten (S. 132–133).

5.5.2 Codierung und Kategorienbildung

Gemäss Kuckartz und Rädiker (2024) werden erste Hauptkategorien deduktiv aus der Leitfrage der Forschung sowie den theoretischen Grundlagen der Arbeit hergeleitet. In einem ersten Codierungsdurchgang wird danach das Material durchgearbeitet und diesen bereits deduktiv erarbeiteten Kategorien zugeordnet. Dabei können Textstellen auch mehreren Kategorien angehören. Die Textstellen sollten dabei ohne den sie umgebenden Text auch im codierten Zustand verständlich bleiben, damit der Sinngehalt ersichtlich bleibt. Anschliessend werden Subkategorien entwickelt, die aus dem Material heraus respektive induktiv hervorgehen. Mit dem fertig erarbeiteten Kategoriensystem kann dann schlussendlich erneut entlang dem Transkript codiert werden (S. 133, 134, 138, 142).

Anhand dieser Überlegungen erfolgte auch in der vorliegenden Arbeit die Erarbeitung der Kategorien. Ausgehend von dem bereits gesammelten Theoriewissen und der Fragestellung wurden zunächst erste übergeordnete Themenfelder bestimmt. Dazu zählten beispielsweise die aus den Überlegungen von Vermeulen (2021/2024) abgeleiteten Aspekte der Vorhersehbarkeit oder der sozialen Interaktion mit anderen Nutzungsgruppen, aber auch das aus den sozialräumlichen Grundlagen abgeleitete Themenfeld der Nutzung und der Teilhabe.

In einem ersten Durchgang wurden zugunsten der Übersichtlichkeit die einzelnen zu diesen Themenfeldern bedeutsam erscheinenden Textstellen gesammelt und in einer Tabelle aufgelistet. Dabei wurde versucht, die Textstellen so zu wählen, dass der Sinngehalt auch ausserhalb des Gesprächskontextes ersichtlich bleibt. Mit den Aussagen der Teilnehmenden wurden die bereits entwickelten Kategorien weiter ausdifferenziert und erweitert.

So entstanden schlussendlich folgende sechs Kategorien⁷:

- Wahrnehmungs- und Reizerleben
- Orientierung, Vorhersehbarkeit und Kontrolle
- Bewegungs- und Wegwahlverhalten
- Soziale Dichte und Interaktion
- Strategien, Hilfsmittel und Anpassungsleistungen
- Nutzungsformen und Teilnahmemöglichkeiten

Da die Kategorien teilweise Überschneidungen aufwiesen, wurden Zuordnungskriterien erarbeitet und damit versucht, jede Aussage einer Hauptkategorie zuzuordnen. Um mögliche Zusammenhänge trotzdem festhalten zu können, wurde in den Nebenkategorien die überschneidende Kategorie festgehalten. Die Zuordnungskriterien sind der Tabelle im Anhang (vgl. F Kategorisierungs-Kriterien) zu entnehmen.

5.5.3 Thematische Zusammenfassungen

Zur strukturierten Aufbereitung des Materials empfehlen Kuckartz und Rädiker (2024) das Erstellen thematischer Summaries. Dabei wird das gesammelte Material jedes einzelnen Interviews kategorienweise und in paraphrasierter Form zusammengefasst (S. 143). Diesen Zwischenschritt erachten sie als besonders sinnvoll, wenn beispielsweise einzelne Textstellen zu bestimmten Thematiken über das gesamte Transkript hinweg verteilt sind (S. 143). Ein weiterer Vorteil dieser Vorgehensweise liegt darin, dass die Aussagen dadurch bereits durch die Brille der Forschungsfrage betrachtet und damit auf den wesentlichen Kern reduziert werden können (S. 143–144). Zudem basieren die Paraphrasierungen auf dem originalen Interviewmaterial und sind somit durch empirische Datengrundlagen begründet (S. 147). Die Zusammenfassungen werden in einer gesamten Themenmatrix gesammelt (S. 144).

⁷ Für die Entwicklung und Präzisierung der Kategorisierungsregeln, respektive den Definitionen der einzelnen Kategorien wurde Open AI. (2026), ChatGPT Juli Version 5.6 Sol, <https://chatgpt.com> verwendet.

Auch dieser Schritt wurde als sinnvoll erachtet und deshalb vor der Auswertung umgesetzt. Die Themenmatrix mit den thematischen Zusammenfassungen ist im Anhang (vgl. H Thematische Summarys) zu finden.

5.5.4 Auswertung

Die Auswertung orientiert sich an den von Kuckartz und Rädiker (2024) beschriebenen Analyseformen (S. 147). Dabei werden die Inhalte entlang der gebildeten Hauptkategorien ausgewertet (S. 148). Im Mittelpunkt der Analyse stehen Unterschiede, Gemeinsamkeiten oder Auffälligkeiten innerhalb und zwischen den Kategorien. Ausgewählte Belegstellen dienen der Veranschaulichung der Ergebnisse (S. 149). Zuletzt folgt eine Verschriftlichung der Ergebnisse, die nun auch im folgenden Kapitel erfolgt (S. 154).

6 Forschungsergebnisse

Die nachfolgende Darstellung der Forschungsergebnisse basiert auf den codierten Textaussagen der drei Begehungen im öffentlichen Raum sowie den anschliessenden Nachgesprächen. Diese wurden in fallbezogenen thematischen Summaries entlang von sechs Kategorien zusammengefasst, die sowohl auf der Forschungsfrage als auch auf den vorhergehenden Theoriekapiteln basieren. Um die Ergebnisse besser einordnen zu können, werden in einem ersten Schritt die Teilnehmenden genauer beschrieben. Auch die Erhebungsbedingungen bei den Begehungen werden dargelegt, um allfällige notwendige Kontextinformationen, die zur Beurteilung genutzt werden können, zu erfassen. Das Kapitel schliesst mit den erkannten Grenzen der empirischen Untersuchung und dem erweiterten Forschungsbedarf.

6.1 Forschungsteilnehmende und Erhebungskontext

Für den empirischen Forschungsteil nahmen insgesamt drei erwachsene Personen mit einer Autismus-Spektrums-Diagnose teil. Sie werden im Folgenden als P1, P2 und P3 bezeichnet. Die drei Teilnehmenden unterscheiden sich hinsichtlich ihres Wohnumfelds und auch hinsichtlich der Häufigkeit, in der sie öffentliche Stadträume nutzen. Allen ist die starke Vertrautheit mit der begangenen Route in Luzern gemeinsam (siehe Tabelle 1).

Fall	Altersgruppe und Geschlecht	Wohn- und Lebensumfeld	Nutzung öffentlicher Stadträume	Routen-vertrautheit	Weitere Diagnosen und Beeinträchtigungen
P1	40–49 Jahre, weiblich	städtisch und ländlich	mehrmals pro Woche	9/10	ADHS, hypoaktive Ausprägung / atypische Zwangsstörung / rheumatoide Arthritis / depressive Störung mit somatischem Syndrom / aktuell wenig beeinträchtigender Tinnitus / Wetter- und hormonell bedingte Migräne
P2	20–29 Jahre, weiblich	eher ländlich	selten	8/10	ADS
P3	40–49 Jahre, männlich	städtisch und ländlich	mehrmals pro Woche	10/10	ADHS

Tabelle 1: Kurzprofil der Forschungsteilnehmenden (eigene Darstellung)⁸

Hervorzuheben ist, dass die Teilnehmenden zu weiteren Diagnosen und Beeinträchtigungen Angaben machten. Bei allen drei Teilnehmenden liegt auch eine Diagnose aus dem Spektrum

⁸ Für die Strukturierung und grafische Darstellung von Tabelle 1 wurde Open AI. (2026), ChatGPT Juli Version 5.6 Sol, <https://chatgpt.com> verwendet.

der Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung vor (siehe Tabelle 1). Die beschriebenen Erfahrungen oder im Folgenden dargestellten Selbsteinschätzungen (siehe Tabelle 2) lassen sich daher auch nicht eindeutig oder ausschliesslich der Autismus-Spektrums-Diagnose zuordnen.

Bereich	P1	P2	P3
Geräuschempfindlichkeit	9	8	9
Lichtempfindlichkeit	8	4	7
Geruchsempfindlichkeit	8	3	4
Schwierigkeit im Umgang mit Menschenmengen	8	6	8
Unsicherheit in sozialen Situationen	7	8	7
Schwierigkeit bei spontanen Planänderungen	6	10	9
Bedürfnis nach Vorhersehbarkeit	–	8	5
Orientierung in unbekannten öffentlichen Räumen fällt schwer	6	4	5
Rückzugsbedarf in öffentlichen Räumen	6	7	7

Tabelle 2: Selbsteinschätzung in ausgewählten Bereichen der Nutzung öffentlicher Räume (eigene Darstellung)⁹

In den Selbstbeurteilungen (siehe Tabelle 2) schätzten die Teilnehmenden ausgewählte Bereiche ihres subjektiven Erlebens bei der Nutzung öffentlicher Räume ein. Auffällig ist dabei, dass alle ihre Empfindlichkeit gegenüber Geräuschen als stark ausgeprägt bewerten. Relativ hohe und ebenfalls zwischen den Fällen ähnliche Einschätzungen zeigen sich zudem hinsichtlich der Unsicherheit in sozialen Situationen, Schwierigkeiten im Umgang mit Menschenmengen und dem erhöhten Rückzugsbedarf in öffentlichen Räumen. Die übrigen Einschätzungen fallen heterogener aus. Die Selbsteinschätzungen werden im folgenden Ergebnisdarstellungsteil nur aufgegriffen, wo sie zur Einordnung oder Differenzierung der Aussagen beitragen.

⁹ Für die Strukturierung und grafische Darstellung von Tabelle 2 wurde Open AI. (2026), ChatGPT Juli Version 5.6 Sol, <https://chatgpt.com> verwendet.

Die drei *Guided-Walks* folgten derselben Route, fanden jedoch an unterschiedlichen Terminen unter unterschiedlichen Bedingungen statt (siehe Tabelle 3). Alle drei Begehungen fanden bei hoher Sonneneinstrahlung, ausserhalb der Stosszeiten, mit einer als mittel eingeschätzten Passantenfrequenz statt. Bei den Begehungen gab es nur wenige Abweichungen von der geplanten Route. Auch sonstige Besonderheiten gab es nur wenige.

Fall	Datum und Uhrzeit	Bedingungen	Routenabweichungen und Besonderheiten
P1	27.04.2026, 10.00 Uhr	mittlere Passantenfrequenz, starke Sonneneinstrahlung, ca. 18 °C	Routenabweichung vor dem Theaterplatz aufgrund von Baulärm auf Wunsch von P1 / Bauarbeiten im Gebäude des Interviewsettings
P2	27.05.2026, 10.00 Uhr	mittlere Passantenfrequenz, starke Sonneneinstrahlung, ca. 25 °C	Bauarbeiten entlang dem Reussufer / Wahl der breiteren Strasse rechts am Gebäude vorbei zwischen Station 7 und 8 auf Wunsch von P2
P3	08.07.2026, 13.30 Uhr	mittlere Passantenfrequenz, starke Sonneneinstrahlung, ca. 30 °C	Keine Routenabweichung / Malerarbeiten im Gebäude des Interviewsettings / Veranstaltungsaufbau mit Lärm und Weghindernissen sowie eine Baustelle bei Station 7

Tabelle 3: Dokumentation Bedingungen der Guided-Walks (eigene Darstellung)¹⁰

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Erhebungssituationen keine erheblichen räumlichen Kontextunterschiede aufwiesen. Trotzdem können auch bereits kleine und auf den ersten Blick unbedeutende Faktoren das subjektive Erleben oder auch das Teilen von bestimmten Erfahrungen beeinflussen. Die oben genannten Kontextbedingungen (siehe Tabelle 3) sollen deshalb lediglich der Einordnung der Ergebnisse dienen und werden in der folgenden Ergebnisdarstellung geteilt, sofern ein Zusammenhang oder eine Einordnung besonders relevant erscheint.

6.2 Kategorienbasierte Darstellung der Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln werden die gesammelten Ergebnisse entlang der sechs Hauptkategorien des Kategoriensystems dargestellt. Die thematischen Zusammenfassungen zu den Aussagen der drei Teilnehmenden finden sich in der Gesamtdarstellung im Anhang. Zusätzlich können für einzelne Textstellen und Aussagen die hinterlegten Codierungstabellen herangezogen werden. Der Fliesstext greift die zentralen fallübergreifenden Befunde verdichtet auf und arbeitet Gemeinsamkeiten, Unterschiede sowie unterschiedliche Ausprägungen

¹⁰ Für die Strukturierung und grafische Darstellung von Tabelle 3 wurde Open AI. (2026), ChatGPT Juli Version 5.6 Sol, <https://chatgpt.com> verwendet.

oder situationsabhängige Variationen im beschriebenen Erleben der Teilnehmenden heraus. Da einzelne Aussagen auch kategorienübergreifende Zusammenhänge aufweisen, wird auch auf diese verwiesen.

6.2.1 Wahrnehmungs- und Reizerleben

Alle drei Teilnehmenden berichten, dass mehrere Umgebungsreize gleichzeitig in den Vordergrund treten und sich nur schwer gezielt ausblenden lassen. Was wie intensiv wahrgenommen wird, ist dabei nur begrenzt steuerbar. P1 beschreibt den Übergang aus einem Innenraum in den Aussenraum als «fast wie so eine Wand, die einen grad so halb erschlägt» (Interview P1, Z. 248–250). Reize könnten weder «aussortiert» noch «abgeschaltet» werden (Interview P1, Z. 257–259). P2 erlebt akustische Reize als dauernden Druck, der für die Konzentration bewusst zur Seite geschoben werden muss. P3 beschreibt, dass sich gleichzeitig einwirkende Reize vermischen und ein geführtes Gespräch überlagern können.

Den deutlichsten fallübergreifenden Schwerpunkt bilden akustische Reize, insbesondere der von allen drei Teilnehmenden als belastend und schwer ausblendbar beschriebene Verkehrslärm. Die Wirkung hängt jedoch nicht nur von der Lautstärke, sondern auch von Regelmässigkeit, Frequenz und persönlicher Bedeutung ab. So erlebt P1 das Brunnenrauschen als angenehmes Naturgeräusch, während P2 es zwar als laut, wegen seiner Regelmässigkeit aber als besser ausblendbar als den Verkehr wahrnimmt. P3 weist darauf hin, dass auch regelmässige Geräusche bei einer störenden Frequenz intensiv belasten können.

Bei den weiteren Sinnesbereichen zeigen sich stärkere individuelle Unterschiede. P1 nennt Zigarettenrauch, starke Parfüms, Berührungen potenziell verunreinigter Gegenstände und wechselnde digitale Anzeigen als belastend, während P2 Hygiene nicht als zentralen Belastungsfaktor beschreibt. P3 nimmt Gerüche insbesondere in Innenräumen intensiv wahr. Sonneneinstrahlung und Hitze belasten alle drei Teilnehmenden. Wind wird von P2 als angenehm, von P3 dagegen als belastend erlebt. Diese Unterschiede entsprechen auch den Selbsteinschätzungen im Fragebogen.

Stimmen und Gespräche binden bei allen drei Teilnehmenden besondere Aufmerksamkeit. P1 und P2 verfolgen fremde Gespräche teilweise automatisch mit. P3 erlebt vor allem in Innenräumen, wie sich mehrere Stimmen überlagern und die Konzentration auf das eigene Gespräch

erschweren. Insgesamt beansprucht die Reizverarbeitung Aufmerksamkeit und Energie. Bei Müdigkeit oder Erschöpfung fällt das Ausblenden zusätzlich schwer. P3 fasst diese schwer sichtbare Belastung als «die Tiefe und die Intensität des Energieverbrauchs, den man spürt» zusammen (Interview P3, Z. 820–825).

Das Wahrnehmungs- und Reizerleben ist eng mit den übrigen Kategorien verknüpft: Reize werden unter anderem durch andere Nutzungsgruppen erzeugt und beeinflussen die Wahl von Wegen, Strategien sowie das Vermeiden oder Verlassen von Situationen.

6.2.2 Orientierung, Vorhersehbarkeit und Kontrolle

Ortskenntnis, vertraute Wege und wiederkehrende Routinen erleichtern allen drei Teilnehmenden die Orientierung. Frühere Erfahrungen helfen, hohe Informationsdichten zu verarbeiten. Unbekannte Orte, unklare räumliche Strukturen und Abweichungen von geplanten Abläufen werden dagegen als deutlich anspruchsvoller erlebt.

Entscheidend ist die Klarheit räumlicher und visueller Informationen. P1 empfindet eindeutige Wegführungen und Leitstreifen als hilfreich. P1 und P2 nutzen an unbekannten Orten zusätzlich digitale Kartendienste. Während P2 die Buchstabenkennzeichnung der Busperrons als übersichtlich beurteilt, erlebt P3 die Informationsdichte der Anzeigetafel als hoch und vermisst eine unmittelbar erkennbare Zuordnung zu den Abfahrtskanten.

Übergänge, die eine neue räumliche Orientierung erfordern, beanspruchen zusätzliche Zeit. P1 und P3 müssen sich zunächst sammeln und in die neue Situation einfinden. Besonders belastend sind Änderungen im öffentlichen Verkehr. Für P2 bleiben sie handhabbar, wenn sie frühzeitig und verlässlich angezeigt werden. Widersprüchliche oder fehlende Informationen erzeugen dagegen Unsicherheit. P3 erlebt Ersatzverbindungen als bewältigbar, aber stress- und energieintensiv.

Vorhersehbarkeit bezieht sich auf unterschiedliche Aspekte: Für P2 sind verlässliche Informationen und eine absehbare Dauer wichtig, weil sie Anpassungen der weiteren Planung ermöglichen. P3 hebt stabile zeitliche und organisatorische Abläufe hervor. Spontane Änderungen, Unpünktlichkeit und unstrukturierte Wartezeiten erfordern eine belastende Neuplanung. P1

beschäftigt stärker die Unsicherheit über Bedingungen am Zielort, etwa die Verfügbarkeit eines geeigneten Sitzplatzes.

6.2.3 Bewegungs- und Wegwahlverhalten

Bewegungs- und Wegentscheidungen richten sich bei allen drei Teilnehmenden nicht nur nach der Weglänge. Berücksichtigt werden situative Reize, erwartete Belastungen, Wartezeiten und die Möglichkeit, sich ungehindert fortzubewegen. Viele dieser Abwägungen erfolgen nach langjähriger Anwendung weitgehend automatisiert.

Dies zeigt sich bei der Wahl zwischen Fussgängerüberquerung und Unterführung. Alle drei wählen während der Begehung die Unterführung, vor allem, um die Wartezeit an der Ampel zu vermeiden. Für P1 bietet sie zusätzlich mehr Ausweichraum und weniger Verkehrslärm. P2 wägt Direktheit und Umweglänge gegeneinander ab. P3 erlebt die Unterführung zudem als kühler und bevorzugt einen längeren Weg, wenn dadurch ein kontinuierliches Weitergehen möglich bleibt.

Darüber hinaus setzen die Teilnehmenden unterschiedliche Schwerpunkte. P1 wählt schattige, weniger frequentierte Wege und weicht belastenden Gerüchen aus. Zugleich können Wasser, Tiere oder vertraute Orte eine Route attraktiv machen. P2 bevorzugt direkte Wege, nutzt in vertrauter Umgebung meist dieselben Strecken und orientiert sich an unbekannten Orten stärker an digitalen Karten. P3 stimmt Strecke und Tempo so ab, dass möglichst wenig Wartezeit entsteht.

Auch das Verhalten anderer beeinflusst die Fortbewegung. P1 und P3 bevorzugen Wege mit ausreichend Platz zum Ausweichen. Gruppen, blockierte Wege, langsames Gehen oder plötzliche Richtungswechsel unterbrechen den eigenen Bewegungsfluss. P2 hat für unübersichtliche Begegnungen konkrete Vorgehensweisen entwickelt, etwa stehen zu bleiben und andere zuerst passieren zu lassen oder den eigenen Weg durch einen fokussierten Blick klar zu signalisieren.

6.2.4 Soziale Dichte und Interaktion

Wie bereits in den vorhergehenden Kategorien beschrieben, können andere Nutzungsgruppen das subjektive Erleben stark prägen. In den Begehungen wird ersichtlich, dass nicht nur die Personenfrequenz ein entscheidender Faktor ist, sondern auch, wie vorhersehbar und rücksichtsvoll sich andere Personen in der Interaktion verhalten oder als wie vorhersehbar ihr Verhalten erlebt wird.

Bewegungsverhalten anderer

P2 schätzt die Bewegungen erwachsener Personen meist als vorhersehbar ein, weil diese in der Regel zielgerichtet gerade Wege verfolgen. Diese Einschätzung beruht jedoch auf einer bewusst erlernten Antizipationsleistung: «Ich habe mir das sehr bewusst angeeignet. Weil ich oft das Gefühl hatte: Da kommt jetzt eine Menschengruppe auf mich zu, was mache ich jetzt? Dann habe ich mir irgendwann überlegt, wie ich damit umgehe, wenn das und das so und so passiert» (Interview P2, Z. 522–528). Es zeigt sich also eine klar erlernte Antizipationsleistung.

Auch P1 und P3 erleben plötzliche oder ungeordnete Bewegungen, blockierte Wege und fehlende Ausweichmöglichkeiten als belastend. Tourist*innen werden von P1 und P2 unter anderem mit unerwartetem Stehenbleiben verbunden. Kinder- und Schülergruppen heben alle drei Teilnehmenden wegen ihrer Lautstärke und schwer vorhersehbaren Bewegungen hervor. P3 erkennt an, dass Kinder in bestimmten Situationen laut sein dürfen, erlebt ihre Lautäußerungen aber dennoch als stark energiebeanspruchend.

Kommunikation und Umgang

P2 und P3 beschreiben Unsicherheiten in der Kommunikation mit fremden Personen. Bei P2 können Veränderungen des Tonfalls den Eindruck auslösen, etwas Falsches gesagt zu haben. P3 fällt es schwer, Mimik, Gestik und Ironie eindeutig zu lesen. P1 und P3 nehmen eine gesellschaftliche Tendenz zu weniger Freundlichkeit und Rücksichtnahme wahr.

Belastend ist für die Teilnehmenden auch, wenn erwartete soziale Regeln nicht eingehalten werden, etwa durch Lärm im Ruheabteil, laute Telefongespräche oder das Einsteigen vor dem Aussteigen. So erklärt P1 beispielsweise: «Weil ich mich dann eigentlich die ganze Zeit, einfach

immer mehr oder so stören und aufregen würde. Dass ich, dass ich einfach dachte. Oder einfach auch, weil es mir jetzt ums Prinzip geht. Ich glaube, das ist so, das mit dem Gerechtigkeits-sinn, ich glaube, auch extrem. Oder einfach, weil es ums Prinzip geht, dass ich mir sage. Die Leute sind im Ruheabteil und ja, die sollen jetzt ruhig sein. Es ist jetzt Ruheabteil» (Interview P1, Z. 1129–1135). Ein grundsätzlich entlastender Raum verliert dadurch seine Funktion. Besonders verstärkend wirken negative Reaktionen, wenn Bedürfnisse angesprochen werden. Verständnisvolle Reaktionen erlebt P1 dagegen als bestärkend. Sie beschreibt: «Dort habe ich auch regelmässig Leute angesprochen, die zu laut waren, weil mich das einfach mehr gestresst hat, als wenn ich jetzt nichts gesagt hätte. Und dann hat es mich letztlich zwar manchmal schon auch, ähm also, vor allem dann gestresst, wenn die Reaktion negativ gewesen ist, also und das Verständnis auch nicht da war» (Interview P1, Z. 1111–1116).

P2 wünscht sich insbesondere von Mitarbeitenden im öffentlichen Raum und im öffentlichen Verkehr eine klare, ehrliche und respektvolle Kommunikation. Zeitdruck und Drängen erschweren Nachfragen. Die wiederkehrende soziale Anstrengung verdichtet P3 in der Aussage, man müsse sich «seinen eigenen Platz im öffentlichen Raum permanent erkämpfen» (Interview P3, Z. 86–87).

Gesellschaftliche Perspektive

P3 erklärt, dass die Gesellschaft eine sehr stereotype Vorstellung von Autismus teilt und dadurch auch Verhaltensweisen falsch gedeutet werden können. Neurodivergentes Verhalten oder Erleben bleibt damit für Aussenstehende nur schwer nachvollziehbar. Als Beispiel nennt P3 den Rückzug in Arbeitspausen, der von anderen als unsoziales Verhalten verstanden werden könne, obwohl er der notwendigen Erholung diene. Die Preisgabe der eigenen Diagnose wird deshalb abgewogen, da sie sowohl Verständnis ermöglichen als auch neue Zuschreibungen auslösen kann. Sowohl P1 als auch P2 kennen und nutzen den sogenannten Sunflower Lanyard, der als Erkennungszeichen für unsichtbare Behinderungen mehr Sichtbarkeit und Verständnis schaffen soll. Beide beschreiben die Einstellung zu dessen Nutzung jedoch ambivalent. Einerseits wird die damit erwünschte Wirkung nach Rücksicht und Verständnis als positiv empfunden, andererseits kann damit jedoch auch ein erhöhter Erklärungsdruck einhergehen. P2 berichtet von einer Situation am Flughafen, in der die Kommunikation nach dem Erkennen des Lanyards so stark angepasst wurde, dass sie sich infantilisiert und nicht mehr als

gleichwertige Gesprächspartnerin wahrgenommen fühlte. P3 kannte das Symbol bisher nicht und beurteilt eine sichtbare Kennzeichnung für sich selbst zurückhaltend. Insgesamt bleibt aus Sicht der Teilnehmenden unsicher, ob das Lanyard ausreichend bekannt ist, um im Alltag die beabsichtigte Wirkung zu entfalten. P3 erachtet deshalb eine breitere gesellschaftliche und politische Aufklärung über Neurodivergenz als wichtig. P3 beschreibt jedoch auch, dass es einen Ansatz auf verschiedenen Ebenen braucht. Auch die Auseinandersetzung mit einer persönlichen Komponente und das Erlernen im Umgang mit eigenen Anteilen erachtet P3 als wichtig: «Ich glaube, es braucht einerseits neurodivergente Menschen, die dazu stehen und nicht alles auf externe Faktoren schieben, sondern Verantwortung für sich übernehmen. Andererseits glaube ich aber auch, dass es schon auch Kampagnen oder Öffentlichkeitsarbeit braucht, um das Thema einfach nochmals besser anzuschauen und den Leuten besser zu erklären» (Interview P3, Z. 828–832).

6.2.5 Strategien, Hilfsmittel und Anpassungsleistungen

Alle drei Teilnehmenden nutzen Strategien, Hilfsmittel und Anpassungsleistungen, um Belastungen im öffentlichen Raum zu verringern. Eine zentrale Strategie besteht darin, erwartbare Anforderungen möglichst früh zu antizipieren.

P1 plant insbesondere unbekannte Wege und Termine mithilfe von Fahrplänen, Karten, ausgedruckten Plänen oder Notizen. Viele Abläufe sind durch langjährige Anwendung automatisiert. P2 nutzt digitale Hilfsmittel und Zeitreserven, wobei zusätzliche Puffer selbst zu unangenehmen Wartezeiten führen können. Eine detaillierte Reisevorbereitung vermittelt Sicherheit, kann aber auch in belastende Übervorbereitung übergehen. P3 plant ebenfalls Zeitpuffer ein und berücksichtigt bei sozialen Terminen bereits die Tage davor und danach, um genügend Energie bereitzuhalten.

Belastungen können sich über mehrere Tage kumulieren. P2 erklärt: «Wenn mehrere Tage viel los ist und ich daheim nicht genug Zeit habe, wird es immer schlimmer. Ich brauche dann noch mehr Zeit, um mich wieder regenerieren zu können. Es ist nicht so, als ob es jeden Tag einen Reset geben würde und es mir dann immer wieder gleich geht, sondern man nimmt eigentlich immer etwas vom Tag davor mit in den neuen Tag» (Interview P2, Z. 217–226). P2 und P3 berichten zudem, Überreizung teilweise zu spät wahrzunehmen. In akuter Überforderung sind

eingesübte Strategien dann nur noch eingeschränkt verfügbar. Wissen über die eigenen Wahrnehmungsweisen, Grenzen und geeigneten Strategien ist deshalb zentral. P3 misst dabei auch das Erhalten einer frühen Diagnose eine hohe Bedeutung bei.

Die Möglichkeiten zur Selbstregulation unterscheiden sich. Für P3 bleibt in akuter Überforderung meist nur der Rückzug aus der Situation, möglichst an einen geschützten Ort. P2 kann sich teilweise stabilisieren, indem sie einen ruhigen Platz aufsucht und etwas isst oder trinkt. Alle drei lenken ihre Aufmerksamkeit in belastenden Situationen teilweise auf das Handy. P2 nutzt zusätzlich Musik, um andere Reize auszublenzen.

Weitere Hilfsmittel richten sich gegen konkrete Reize. P1 nutzt bei Licht und Hitze Sonnenbrille, Hut, Sonnenschirm oder Cool-Pack. Alle drei greifen zur Dämpfung akustischer Reize auf Gehörschutz oder Kopfhörer zurück. Diese entlasten, können aber Gespräche erschweren. P3 berichtet, nach dauerhafter Kopfhörernutzung in Situationen ohne Kopfhörer empfindlicher auf Reize reagiert zu haben, und trainiert deshalb auch das Unterwegssein ohne Kopfhörer.

Ruheräume oder Ruhekapseln beurteilen alle drei Teilnehmenden grundsätzlich positiv. P1 und P3 nennen Ruheabteile als hilfreich, sofern die dort geltenden Regeln tatsächlich eingehalten werden. Die Verlässlichkeit des Angebots ist damit ebenso wichtig wie seine bloße Verfügbarkeit.

Rückzug und Vermeidung sind wiederkehrende Strategien. Die Teilnehmenden umgehen Stosszeiten, grosse Menschenmengen, starke Sonneneinstrahlung sowie belastende Geruchs- oder Geräuschquellen und wählen entsprechende Wege oder Aufenthaltsorte. Diese Anpassungen können Belastungen reduzieren, zugleich aber Nutzungs- und Teilnahmemöglichkeiten einschränken.

6.2.6 Nutzungsformen und Teilnahmemöglichkeiten

Öffentliche Räume erfüllen unterschiedliche Funktionen. P2 nutzt sie überwiegend als Durchgangs- und Verbindungsräume. Als angenehm erlebte Grünflächen werden selten ohne konkreten Anlass aufgesucht, da Erholung eher zu Hause stattfindet. P3 nutzt öffentliche Aussenräume auch für soziale Treffen, weil dort mehr Abstand und Rückzugsmöglichkeiten bestehen als in geschlossenen Räumen.

Ob belastende Bedingungen in Kauf genommen werden, hängt bei allen drei Teilnehmenden von der persönlichen oder sozialen Bedeutung einer Aktivität ab. Interessen und Begleitung können den Besuch stärker frequentierter Orte ermöglichen. P2 beschreibt die Ambivalenz des Reisens: «Ironischerweise fällt mir das Reisen aber recht schwer. Es stresst mich eigentlich sehr, aber ich bin gerne an anderen Orten. Das Reisen selbst ist nicht so toll, aber irgendwo anders zu sein ist toll» (Interview P2, Z. 377–380). Für P2 bleibt das Reisen zusätzlich notwendig, da sie viele soziale Kontakte zu Verwandten oder Freunden im Ausland pflegt. Auch für P3 stiften soziale Aktivitäten Freude und Zugehörigkeit, erfordern ausserhalb der Wohnung aber viel Energie.

Online-Meetings können nach Einschätzung von P1 eine zugängliche Alternative bieten, ersetzen jedoch den von ihr sehr geschätzten persönlichen Austausch nicht vollständig.

Strukturelle Faktoren

Vielen belastenden Aspekten kann mit Strategien begegnet werden. Beschränken jedoch zusätzlich strukturelle Barrieren die Handlungsmöglichkeiten, stossen sie an ihre Grenzen. Fixe Termine können P1 zum Unterwegssein in Stosszeiten zwingen. Für P3 ermöglichen feste Tagesstrukturen Zugehörigkeit, lassen aber weniger Energie für weitere soziale Aktivitäten. Begrenzte finanzielle Mittel schränken die Teilnahme ebenfalls ein und können Abhängigkeit von Unterstützung erzeugen. P3 verzichtet deshalb teilweise auf Aktivitäten.

6.3 Beantwortung der Forschungsfrage

Die Untersuchung ging der Frage nach: «Wie erleben erwachsene Menschen im Autismus-Spektrum öffentliche Räume und welche Bedingungen erleichtern oder erschweren aus ihrer Sicht die Nutzung dieser Räume?»

Die folgende Verdichtung bezeichnet fallübergreifende Muster der drei untersuchten Fälle. Das Erleben variiert jedoch auch innerhalb eines Falls je nach Tagesform, Kontext und persönlicher Bedeutung. Die Ergebnisse sind daher nicht auf alle Menschen im Autismus-Spektrum übertragbar.

6.3.1 Intensität und Energieaufwand

Die Ergebnisse zeigen zunächst auf, dass öffentliche Räume von den drei Teilnehmenden in vielen Situationen als reizintensiv erlebt werden. Unterschiedliche Umgebungsreize treten dabei oftmals gleichzeitig in den Vordergrund und können teilweise nur schwer ausgeblendet werden.

Das Unterwegssein erfordert eine fortlaufende intensive Konzentration. Die Teilnehmenden müssen Umgebungsreize verarbeiten, sich orientieren, ihre Umgebung und ihr Umfeld lesen, Entscheidungen treffen und mögliche belastende Faktoren antizipieren. Hinzu kommt der Aufwand, geeignete Strategien vor auszuplanen, vorzubereiten und einzusetzen. Die Nutzung öffentlicher Räume ist damit mit einem erheblichen Energieaufwand und -verbrauch verbunden. Bei Müdigkeit, Erschöpfung oder bereits bestehenden Belastungen nimmt die Fähigkeit, Reize zu verarbeiten oder auszublenden und handlungsfähig zu bleiben, zusätzlich ab. Dieser innere Aufwand ist für Aussenstehende jedoch nicht direkt sichtbar. Dass eine Person einen Weg zurücklegt oder sich an einem Ort aufhält, lässt keine Rückschlüsse auf eine nicht vorhandene Belastung ziehen. Gerade die eingesetzten Anpassungsleistungen können dazu beitragen, dass die Anstrengung von aussen nicht ersichtlich wird.

6.3.2 Erschwerende Bedingungen

Die Nutzung öffentlicher Räume wird insbesondere durch Faktoren wie Unvorhersehbarkeit, Reizüberflutung oder sozialen Stress erschwert. Sensorisch belastend wirken vor allem intensive, laute, unregelmässige oder gleichzeitig auftretende Geräusche. Dabei wird von allen drei Teilnehmenden insbesondere der Verkehrslärm hervorgehoben. Auch eine starke Sonneneinstrahlung, Hitze oder starker Wind werden von den einzelnen Teilnehmenden als belastend beschrieben. Hier ist zu betonen, dass auch in der Selbsteinschätzung, die durch die Teilnehmenden erfolgt ist, verschiedene Reizquellen als unterschiedlich belastend eingestuft wurden. Einzig die Empfindlichkeit auf akustische Reize ist bei allen Teilnehmenden hoch. Ausschlaggebend wird aber häufig auch das Zusammenwirken mehrerer, als belastend erlebter Reizquellen beschrieben.

Ein weiterer erschwerender Faktor zeigt sich in der fehlenden Vorhersehbarkeit. Abweichungen von geplanten Abläufen, Verspätungen, Umleitungen, unklare räumliche Strukturen oder widersprüchliche Informationen erhöhen das Unsicherheitsempfinden und erfordern zusätzliche Abwägungen von Entscheidungen, die nicht vorgeleistet werden konnten. Als besonders belastend werden Situationen beschrieben, in denen weder die Dauer noch der weitere Verlauf absehbar ist. Unstrukturierte Wartezeiten werden als belastend beschrieben. Dies zeigt sich auch darin, dass Wege so gewählt oder geplant werden, dass Wartezeiten möglichst vermieden werden können.

Auch soziale Bedingungen können die Nutzung öffentlicher Räume erschweren. Dazu gehört insbesondere schwer vorhersehbares Verhalten, etwa plötzliches Stehenbleiben, unvermittelte Richtungswechsel oder spontane Bewegungen grösserer Gruppen. Belastend kann zudem sein, soziale Situationen oder die Absichten anderer Personen nicht eindeutig einschätzen zu können. Werden erwartete Regeln nicht eingehalten, beispielsweise durch Lärm in einem Ruheabteil, verliert ein grundsätzlich entlastend gedachter Raum seine Funktion.

Negative Reaktionen auf geäußerte Bedürfnisse können Unsicherheit und sozialen Druck zusätzlich verstärken. Werden Nachfragen zurückgewiesen, Bedürfnisse nicht ernst genommen oder Verhaltensweisen vorschnell gedeutet, erschwert dies die Nutzung. Auch stereotype Vorstellungen über Autismus können dazu führen, dass individuelle Bedürfnisse nicht erkannt oder als unangemessen bewertet werden.

Erschwerend wirken ausserdem fehlende Rückzugs- und Ausweichmöglichkeiten. Ohne einen ruhigeren Weg, einen geschützten Sitzplatz oder die Möglichkeit zum vorübergehenden Rückzug bestehen weniger Möglichkeiten, zunehmende Belastungen zu regulieren. Fixe Termine schränken den Handlungsspielraum zusätzlich ein, wenn dadurch das Unterwegssein während der Stosszeiten erforderlich wird. Begrenzte finanzielle Mittel können Wahlmöglichkeiten weiter reduzieren.

Der Einsatz geeigneter Strategien setzt schliesslich voraus, dass eigene Grenzen der Belastbarkeit wahrgenommen und mögliche Belastungen rechtzeitig erkannt werden. Ist noch unklar, welche Situationen belastend wirken oder welche Hilfsmittel geeignet sind, können weniger gezielte Vorkehrungen getroffen werden.

6.3.3 Erleichternde Bedingungen

Erleichternd wirken Bedingungen, die Orientierung und Vorhersehbarkeit erhöhen, Reize begrenzen oder einen flexiblen Umgang mit Belastungen ermöglichen. Ortskenntnis, vertraute Routinen und bekannte Wege reduzieren notwendige Entscheidungen und machen Abläufe sowie Ausweichmöglichkeiten vorhersehbarer. Klare räumliche Führungen wie erkennbare Leitstreifen unterstützen die Orientierung zusätzlich.

Verlässliche, eindeutige und frühzeitige Informationen ermöglichen es, die Weggestaltung bei Verspätungen, Umleitungen oder anderen Veränderungen anzupassen. Digitale Kartendienste erleichtern die Vorbereitung unbekannter Wege, während Zeitpuffer Spielraum für Unvorhergesehenes schaffen.

Zur Entlastung tragen auch Gehörschutz, Kopfhörer, Sonnenbrillen und Hüte sowie die gezielte Wahl von Tageszeiten, Routen oder Verkehrsmitteln bei. Zudem nutzen die Teilnehmenden ihr Wissen über das Bewegungsverhalten verschiedener Personengruppen, um deren Wege einzuschätzen und frühzeitig auszuweichen.

Diese Strategien setzen voraus, dass Belastungen erkannt und antizipiert werden. Ihre Planung beansprucht jedoch selbst Zeit und Energie, während Hilfsmittel nicht immer einsetzbar sind. Ein Gehörschutz kann etwa Gespräche erschweren und Reize nur begrenzt reduzieren. Individuelle Strategien erweitern somit den Handlungsspielraum, beseitigen belastende Bedingungen aber nicht vollständig. Hilfreich ist daher auch das Wissen über die eigenen Wahrnehmungsweisen, Belastungsgrenzen und geeigneten Umgangsstrategien.

Auf räumlicher Ebene erleichtern Ruheabteile, ruhige Sitzgelegenheiten, schattige Bereiche und Rückzugsmöglichkeiten die Nutzung. Sie erfüllen ihre Funktion allerdings nur, wenn sie verfügbar und verlässlich nutzbar sind. Wahlmöglichkeiten zwischen Wegen, Aufenthaltsorten und Verkehrsmitteln erlauben zudem eine Anpassung an die jeweilige Belastbarkeit.

In der sozialen Interaktion wirkt eine klare, ehrliche und respektvolle Kommunikation erleichternd. Werden Erwartungen und Abläufe verbalisiert, müssen Absichten weniger stark aus indirekten Signalen erschlossen werden. Besonders in zeitlich angespannten Situationen helfen ein druckfreier Umgang und verständnisvolle Reaktionen auf Nachfragen. Dies gilt

insbesondere für Mitarbeitende öffentlicher Stellen und des öffentlichen Verkehrs, da sie Informationen vermitteln und Handlungsmöglichkeiten eröffnen können.¹¹

6.4 Grenzen der empirischen Untersuchung und weiterer Forschungsbedarf

Die Übertragbarkeit der empirischen Ergebnisse dieser Arbeit ist aufgrund des qualitativen Forschungsvorgehens und der kleinen Stichprobe begrenzt. Zwar wurde mit allen drei Teilnehmenden dieselbe Route unter ähnlichen Wetterverhältnissen und Passantenfrequenzen begangen, ihr Erleben war dabei jedoch auch von individuellen Kontextfaktoren wie ihrer Lebenslage oder auch der jeweiligen Tagesform geprägt. Einzelne Erfahrungen können deshalb weder eindeutig dem Autismus-Spektrum zugeordnet noch verallgemeinert werden. Sie zeigen vielmehr fallbezogene Muster und mögliche Anhaltspunkte für weitere Untersuchungen.

Die Auswahl der Teilnehmenden begrenzt zusätzlich die Bandbreite der erfassten Perspektiven. Einbezogen wurden Personen, die ihr Erleben verbal mitteilen und an einer Begehung teilnehmen konnten. Menschen mit einem höheren Unterstützungsbedarf oder anderen Kommunikationsformen blieben dadurch unberücksichtigt. Auch andere Neurodiversitätsformen waren bedingt durch Doppeldiagnosen in der Untersuchung enthalten, wurden in ihrer Symptomatik jedoch nicht direkt abgegrenzt. Künftige Untersuchungen sollten deshalb ein breiteres Spektrum sowie inklusivere Erhebungsmethoden vorsehen. Die im Rahmen dieser Arbeit notwendigen Anpassungen des Forschungsdesigns verdeutlichen, dass Zugänglichkeit nicht nur Gegenstand, sondern auch Voraussetzung inklusiver Forschung ist. Wer an einer solchen Untersuchung teilhaben kann, beeinflusst wesentlich, welche Perspektiven sichtbar werden. Dabei ist anzumerken, dass bei der Modifizierung der Forschungsmethode dieser Arbeit ersichtlich wurde, dass bereits bestehende Erhebungsmethoden diesen inklusiven Ansatz selten mitdenken.

¹¹ Für die Reduktion von Redundanzen und den Erhalt einer möglichst objektiven und deskriptiven Sprache wurde in den Kapiteln 6.2 und 6.3 Open AI. (2026), ChatGPT Juli Version 5.6 Sol, <https://chatgpt.com> verwendet. Danach erfolgte eine erneute inhaltliche Prüfung durch die Verfasserin.

Wenn in der Forschung solche individuellen Perspektiven erhoben werden, stellt sich auch die Frage, wie diese unterschiedlichen Erfahrungen in fallübergreifende Erkenntnisse übersetzt werden können, damit diese in Richtlinien oder Beratungen einfließen können. Sozialräumliche Guided-Walks bieten dafür bereits gute Ansätze, gleichzeitig ist ihre Umsetzung auch sehr zeitintensiv und nicht frei von den Einflüssen der interviewführenden Person. Gerade im Hinblick auf das Autismus-Spektrum erscheint zudem eine Verdichtung aufgrund der grossen Heterogenität der beschriebenen Erfahrungen besonders anspruchsvoll. Bereits innerhalb der kleinen Stichprobe zeigen sich diverse unterschiedliche Bedürfnisse. Gewisse fallübergreifende Übereinstimmungen liessen sich jedoch trotzdem erkennen und weisen darauf hin, dass insbesondere die Ausführungen von Vermeulen (2021/2024) erste Ansätze für eine einheitlichere autismusfreundliche Gestaltung anbieten.

In dieser Arbeit wurde der Fokus hauptsächlich auf die Nutzung im öffentlichen Raum gelegt. Wie in allen Begehungen jedoch sichtbar wurde, ist die Frage nach dem subjektiven Erleben und der damit verbundenen Nutzung auch im Hinblick auf halbprivate und private Räume zu stellen.

7 Diskussion der Ergebnisse

Die empirischen Ergebnisse werden im Folgenden mit den theoretischen Grundlagen der Arbeit verknüpft. Ergänzend fließen ausgewählte Einordnungen aus den Fachgesprächen mit Oliver Obrecht, Fachperson für Coaching für Menschen im Autismus-Spektrum, und Beat Husmann, Bauberater der Fachstelle für hindernisfreies Bauen in Luzern, ein. Zentrale empirische Grundlage bleiben jedoch die subjektiven Perspektiven der drei Teilnehmenden. Im Mittelpunkt stehen dabei erschwerende und erleichternde Bedingungen für die Teilhabe im öffentlichen Raum. Die fallübergreifenden Verknüpfungen sind als interpretative Anschlüsse und nicht als empirische Prüfung der im Theorieteil dargelegten Modelle zu verstehen. Die Diskussion soll aufzeigen, wie individuelle Wahrnehmungs- und Anpassungsleistungen mit räumlichen, sozialen und strukturellen Bedingungen zusammenwirken.

7.1 Individuelle Wahrnehmungs- und Anpassungsprozesse

Ein zentraler fallübergreifender Befund besteht darin, dass die Nutzung öffentlicher Räume mit einem fortwährenden Energieaufwand verbunden ist. Unterschiedliche Reize treten dabei gleichzeitig in den Vordergrund und können teilweise nur schwer ausgeblendet werden. Hinzu kommen die Anforderungen, sich stetig neu räumlich zu orientieren, andere Personen in ihrem Verhalten oder ihrer Bewegung einzuschätzen oder auch Belastungen vorherzusehen und das eigene Verhalten an die wechselnden Situationen anzupassen.

Dieses ständige und aktive Koordinieren lässt sich mit Vermeulens (2021/2024) Modell des prädiktiven Gehirns in Beziehung setzen. Da das Gehirn fortlaufend die Abweichungen zwischen Erwartungen und effektiver Wahrnehmung abgleichen und damit Modelle neu aktualisieren muss, erfordert dies zusätzliche mentale Energie (S. 38–43). Mit dieser Perspektive wird nachvollziehbar, weshalb gerade vertraute Orte sowie bekannte oder wiederkehrende Routinen von den Teilnehmenden als entlastend beschrieben werden und umgekehrt unbekannte Orte, unerwartete Abweichungen oder widersprüchliche Informationen eine Neuorientierung mit viel Energieaufwand erfordern.

Ebenfalls ersichtlich wird, dass die Wirkung sensorischer Reize nicht allein von deren Intensität abhängig ist. Ebenso bedeutsam erscheinen Regelmässigkeit, persönliche Bedeutung und die

Möglichkeit, sich darauf einstellen oder ihnen ausweichen zu können. Auch dieser Aspekt lässt sich mit Vermeulens (2021/2024) Überlegungen zum Konzept der Kontextsensitivität oder der «Präzisionsgewichtung», d.h. der Bedeutung, die man einer Abweichung zuschreibt, verbinden (S. 58, 90).

Vergleichbare Anforderungen zeigen sich auch in der Interaktion mit anderen Personen. Die Teilnehmenden beschreiben einige Situationen, in denen es schwierig ist, soziale Situationen richtig deuten oder lesen zu können. Auch Reaktionen in Konversationen können belastend wirken oder zu Missverständnissen führen. Andere Beschreibungen deuten wiederum darauf hin, dass das Lesen der Verhaltens- oder Bewegungsmuster anderer Nutzungsgruppen bewusst angeeignet wurde. Diese erlernte oder eben auch erschwerte Antizipationsleistung findet sich auch im Konzept der «Prediction of mind» (Vermeulen, 2021/2024, S. 165–166).

Alle diese Ausführungen bestärken die These von Vermeulen (2021/2024), dass Autismusfreundlichkeit nicht mit blosser Reizarmut gleichgesetzt werden kann (S. 94), auch wenn eine gewisse Reizreduktion gerade im Hinblick auf beispielsweise akustische Reize als hilfreich erachtet wird und sicherlich eine gewisse Entlastung mit sich bringen würde.

Wie stark individuelle Anforderungen wirken, hängt zudem von der Tagesform, weiteren persönlichen Kontextfaktoren oder bereits bestehenden Belastungen ab. Die Ergebnisse zeigen, dass sich Belastungen kumulieren können und auch auf eingeübte Strategien in Überforderungssituationen teilweise nicht zurückgegriffen werden kann. Gerade erfolgreiche Anpassungsleistungen können jedoch dazu beitragen, dass der dafür notwendige Aufwand für Ausstehende nicht ersichtlich wird.

O. Obrecht (persönliche Mitteilung, 17. Juli, 2026) betont in diesem Zusammenhang, dass die Entwicklung geeigneter Strategien voraussetzt, eigene Muster zu erkennen und diese mit der Diagnose im Autismus-Spektrum in Verbindung bringen zu können. Erst dann ist es möglich, passende Strategien zu erarbeiten. Eine entsprechende Diagnose wird jedoch oftmals nicht unmittelbar gestellt, da Symptome wie beispielsweise Energielosigkeit oder Schwierigkeiten in der zwischenmenschlichen Interaktion zunächst anderen psychischen oder physischen Erkrankungen zugeschrieben werden (O. Obrecht, persönliche Mitteilung, 2026, 17. Juli).

7.2 Sozialräumliche Entstehung von erleichternden und erschwerenden Bedingungen

Die Perspektive von Rolshoven (2012) erweitert die Betrachtung der Ergebnisse der Untersuchung um eine sozialräumliche Ebene. Raum wird dabei als relationales Gefüge begriffen, das im Zusammenwirken von gebautem Raum, Repräsentationsraum und erlebtem beziehungsweise gelebtem Raum entsteht (S. 164, 166). Die in den Begehungen festgestellten erschwerenden oder erleichternden Bedingungen können deshalb nicht eindeutig einer einzelnen Dimension zugeordnet werden. Wie in Kapitel 3.1 erläutert wurde, ergibt sich die Wirkung einer Bedingung vielmehr aus dem Zusammenspiel institutioneller Ordnung, materieller Gestaltung, sozialer Praxis und dem subjektiven Erleben (S. 164, 165).

Klare räumliche Führungen wie Leitstreifen oder eindeutige Wegleitungen, zuverlässige und lesbare Visualisierungen sowie Schatten-, Sitz-, Rückzugs- oder Ausweichmöglichkeiten erscheinen zunächst als Elemente des gebauten Raums. Ihre unterstützende Wirkung ist jedoch nicht materiell festgelegt. Eine Wegleitung erleichtert die Orientierung beispielsweise nur, wenn sie verständlich und übersichtlich gestaltet ist. Eine Anzeigetafel wirkt nur dann entlastend, wenn die darauf enthaltenen Informationen frühzeitig verfügbar, lesbar und verlässlich sind. Damit hängt die Wirkung der gebauten Umwelt oftmals zugleich von institutionellen Entscheidungen und Ordnungsvorstellungen des Repräsentationsraums ab.

Besonders anschaulich zeigt sich dieses Zusammenwirken der Ebenen am Beispiel der Ruheabteile. Durch ihre materielle Kennzeichnung werden sie zunächst als potenziell ruhige und reizarme Bereiche ausgewiesen. Ob sie diese entlastende Funktion tatsächlich erfüllen, hängt jedoch davon ab, ob die Mitreisenden die dort geltenden Verhaltensregeln anerkennen und einhalten.

Auf gesellschaftlicher Ebene wird damit auch relevant, ob Menschen im Autismus-Spektrum und ihre Bedürfnisse anerkannt, akzeptiert und ernst genommen werden. Diese Anerkennung ist von Werten, Haltungen und einstellungsbedingten Aspekten abhängig. So wirkt ein respektvoller und freundlicher Umgang in bestimmten Situationen entlastend, Druck oder Unverständnis jedoch kontraproduktiv und belastend.

In diesem Zusammenhang beschreibt O. Obrecht (persönliche Mitteilung, 17. Juli, 2026), dass die Information insbesondere über die nicht sichtbaren Bedürfnisse teilweise zu mehr Verständnis, Geduld oder einer angepassten Kommunikation führen kann. Gleichzeitig führt die Sensibilisierung aber auch nicht immer automatisch zu einer Verhaltensänderung, da eine solche Verhaltensänderung immer mit unterschiedlichen eigenen Interessen oder Bedürfnissen verbunden ist (O. Obrecht, persönliche Mitteilung, 2026, 17. Juli).

Herr B. Husmann (persönliche Mitteilung, 23. Juli, 2026), Bauberater der Fachstelle Hindernisfrei Bauen Luzern, erklärt, dass die hindernisfreie Gestaltung von Räumen im Allgemeinen durch fachliche, institutionelle und sozialpolitische Rahmenbedingungen geprägt ist. Im Kanton Luzern bildet die Norm SIA 500 eine verbindliche Grundlage für die Prüfung hindernisfreier Bauvorhaben. Anforderungen, die in dieser Norm nicht festgehalten sind, können im Verfahren nicht verbindlich eingefordert, sondern lediglich im Rahmen einer Beratung empfohlen werden. Schlussendlich muss der Wille, das Interesse und die Sensibilität für die Thematik und deren Umsetzung deshalb auch bei den planenden und ausführenden Bauschaften liegen.

Der Schwerpunkt der Norm SIA 500 liegt momentan insbesondere auf der Zugänglichkeit für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen (B. Husmann, persönliche Mitteilung, 2026, 23. Juli). Diese Ausrichtung ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass eine rollstuhlgängige Gestaltung zugleich mehreren Nutzungsgruppen zugutekommt, beispielsweise grundsätzlich allen Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung, Menschen mit Rollatoren, Menschen mit Kinderwagen etc. Die Norm enthält auch Anforderungen hinsichtlich Seh- oder Hörbehinderungen. Diese sind in der Praxis jedoch teilweise schwieriger zu vermitteln und einzufordern als die unmittelbar sichtbare Zugänglichkeit. Bedürfnisse, die sich aus unsichtbaren Behinderungen wie dem Autismus-Spektrum ergeben, werden dementsprechend hingegen kaum abgebildet.

Die gesetzliche Normierung ist durch fachliche, aber auch (sozial)politische Entscheidungen und unterschiedliche Interessen geprägt (B. Husmann, persönliche Mitteilung, 2026, 23. Juli). Zugleich ist es sehr herausfordernd, individuelle oder teilweise auch widersprüchliche Bedürfnisse in die allgemeingültigen Vorgaben zu übertragen. Bedürfnisse können sich sowohl zwischen verschiedenen Nutzungsgruppen als auch innerhalb derselben Gruppe erheblich unterscheiden. Für die Allgemeinheit ausgerichtete Planungs- oder Bewilligungsverfahren können

sich daher nicht unmittelbar an einzelnen Betroffenenperspektiven orientieren, sondern benötigen übergreifende und überprüfbare Normierungen. Betroffenenwissen kann insbesondere über Interessenverbände und den Austausch mit spezialisierten Fachstellen gebündelt einfließen. Auch der Vorstand der Fachstelle hindernisfrei Bauen Luzern besteht auf strategischer Ebene mehrheitlich aus selbstbetroffenen Personen, die die Arbeit der Bauberatenden auf operativer Ebene stark prägen. Die Kooperation mit Interessenverbänden ist deshalb grundsätzlich auch sehr wichtig, steht jedoch vor der Herausforderung zeitlicher und personeller Ressourcen. Dies gilt insbesondere, da die Fachverbände oftmals als Non-Profit-Organisationen agieren (B. Husmann, persönliche Mitteilung, 2026, 23. Juli). Diese institutionelle Begrenzung in raumplanerischer Hinsicht verweist wiederum auf das Zusammenwirken von Repräsentationsraum und gebautem Raum. Gesellschaftliche Vorstellungen darüber, welche Bedürfnisse als relevant oder als vermeintlich «normal» gelten, können so indirekt in die materielle Gestaltung einfließen und wiederum die erforderlichen Anpassungsleistungen auf das Individuum übertragen.

Die von den Teilnehmenden beschriebenen Strategien auf subjektiver Ebene können zwar als Formen der Raumaneignung verstanden werden, gleichzeitig zeigt sich darin aber auch eine deutliche Asymmetrie. Denn es wird ersichtlich, dass sich überwiegend die Teilnehmenden in ihrem Verhalten an bereits bestehende Strukturen im öffentlichen Raum anpassen, während sich diese Strukturen selbst nur sehr begrenzt verändern. Das wirft die Frage auf, wie gleichberechtigt oder selbstbestimmt diese Nutzung und die daraus resultierende Teilhabe ist, wenn die erforderliche Anpassungsleistung hauptsächlich von den betroffenen Personen erbracht werden muss.

7.3 Nutzung und Teilhabe im Spannungsfeld der Aushandlung

Wie in Kapitel 3.3.2 ausgeführt, unterscheidet die WHO (2001/2005) zwischen der Ausführung einer Handlung und der Teilhabe an sich als «Einbezogensein in eine Lebenssituation» (S. 146). Verknüpft mit den Erfahrungen der Teilnehmenden lässt sich folgender Gedanke ableiten. Allein die Tatsache, dass die Teilnehmenden den öffentlichen Raum nutzen, sich darin fortbewegen oder an den daran stattfindenden Aktivitäten teilnehmen, sagt noch nichts über die konkrete Qualität dieser Nutzung oder ihrer Teilhabe aus.

Theunissen (2013) verbindet echte Teilhabe mit der Möglichkeit, über die persönliche Lebensgestaltung und die unmittelbare soziale Lebenswelt selbst und ohne Fremdbestimmung entscheiden zu können (S. 44–45). Das Ausmass der Selbstbestimmtheit nimmt in Verbindung mit dem Begriff der Teilhabe demnach einen hohen Stellenwert ein. Viel entscheidender ist im Hinblick auf die Teilhabe daher, ob real erreichbare und zugängliche Alternativen bestehen und die Person entsprechend ihrem eigenen Willen zwischen ihnen wählen kann (Bartelheimer et al., 2022, S. 26).

Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass die Nutzung öffentlicher Räume oftmals mit umfangreicher Vorbereitung, hohem Energieaufwand, langen Regenerationszeiten und eingeschränkten Wahlmöglichkeiten verbunden ist. Insbesondere eine hohe persönliche oder soziale Bedeutung einer Aktivität kann dazu führen, dass diese Belastungen bewusst in Kauf genommen werden. Gleichzeitig sind öffentliche Räume für sie auch nicht ausschliesslich frei wählbare Aufenthalts- und Nutzungsorte. Als notwendige Durchgangs- und Verbindungsräume müssen sie vielmehr genutzt werden, um die entsprechenden Zielorte überhaupt erreichen zu können. Eine vollständige Vermeidung ist deshalb weder immer möglich noch in jedem Fall erwünscht. Nicht zu vernachlässigen ist die Erkenntnis, dass auch Rückzug, Vermeidung oder Nichtnutzung häufig im Zusammenwirken mit den zuvor beschriebenen Belastungen entstehen.

Weder Nutzung noch Nichtnutzung sind somit für sich genommen als Ausdruck von Teilhabe oder Ausschluss zu verstehen. Entscheidend ist, ob den Menschen im Autismus-Spektrum tatsächlich erreichbare Optionen offenstehen, die ihren individuellen Voraussetzungen oder Bedürfnissen Rechnung tragen, ohne dass sie mit hohen Belastungen verbunden sind. Fehlen solche Optionen, bleibt der Handlungsspielraum hingegen eingeschränkt und Möglichkeiten selbstbestimmter Teilhabe begrenzt.

In dieser Hinsicht kommt den individuellen Strategien eine ambivalente Bedeutung zu. Die Teilnehmenden beschreiben verschiedene Handlungen, um Belastungen zu reduzieren, etwa das Vermeiden von Unterwegssein in Stosszeiten, eine sorgfältige Vorbereitung oder das Ausweichen auf vertraute Wege. Solche Strategien können Handlungsmöglichkeiten erweitern oder eine Teilnahme überhaupt erst ermöglichen. O. Obrecht (persönliche Mitteilung, 17. Juli, 2026) betont in diesem Zusammenhang, dass die Entwicklung einer persönlichen Flexibilität zentral sei und damit auch wichtige Handlungsmöglichkeiten erschlossen werden könnten.

Gleichzeitig dürfe aber die erforderliche Anpassungsleistung nicht ausschliesslich den Menschen im Autismus-Spektrum übertragen werden. Die soziale Umwelt sei genauso gefordert, eine gewisse Flexibilität zu zeigen (O. Obrecht, persönliche Mitteilung, 2026, 17. Juli). Werden individuelle Anpassungsleistungen als ausreichende Lösungen betrachtet, besteht die von Bartelheimer et al. (2022) erläuterte Gefahr, Teilhabe zu stark an individuelle Leistungen und Fähigkeiten zu binden und strukturelle Bedingungen aus dem Blick zu verlieren (S. 20–21).

Teilhabe nicht ausschliesslich von individuellen Fähigkeiten und Anpassungsleistungen abhängig zu machen, bedeutet allerdings nicht, dass sämtliche individuellen Bedürfnisse widerspruchsfrei erfüllt werden können. Öffentliche Räume übernehmen unterschiedliche Funktionen und werden von unterschiedlichen Nutzungsgruppen mit teilweise gegensätzlichen Bedürfnissen genutzt (Berding & Selle, 2018, S. 1639; Zibell, 2009, S. 6). Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass Kinder grundsätzlich von Natur aus lebhaft sind und ihre Bedürfnisse laut äussern oder Personen in der Öffentlichkeit telefonieren oder Musik hören. Für andere, unter anderem Personen im Autismus-Spektrum, kann das belastend wirken. Bedürfnisse können sich aber auch überschneiden. So können beispielsweise Leitstreifen auch zur Orientierung von nicht sehbeeinträchtigten Menschen beitragen und auch das Bedürfnis nach weniger Verkehrslärm oder nach Verlässlichkeit von Informationen wird von vielen Teilen der Gesellschaft geäussert.

O. Obrecht (persönliche Mitteilung, 17. Juli, 2026) weist darauf hin, dass er im Coaching in der Vermittlung zwischen den Klient*innen und anderen Interessengruppen oft erlebt, dass Veränderungen erst dann anschlussfähig werden, wenn der Nutzen für mehrere Parteien sichtbar wird. Gleichzeitig bestehe aber auch die Herausforderung, gesonderte Bedürfnisse von Menschen im Autismus-Spektrum gegenüber Dritten verständlich zu machen. Auch weil diese teilweise in einem Widerspruch zu anderen Interessen stehen (O. Obrecht, persönliche Mitteilung, 2026, 17. Juli).

Insgesamt lässt sich festhalten, dass hinsichtlich der gegenseitigen Anpassungs- und Konsensprozesse im öffentlichen Raum gewisse Interessenkonflikte bestehen und sich dadurch auch Grenzen der gemeinsamen Aushandlung zeigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Verständnis oder Wissen nicht vorhanden sind und die Bedürfnisse aufgrund ihrer fehlenden Sichtbarkeit noch weniger greifbar werden. Zusätzlich erschwerend wirkt die Herausforderung, die

vielfältigen Bedürfnisse von Menschen im Autismus-Spektrum überhaupt in übergeordnete Kernbedarfe zusammenzufassen. Eine solche Normierung wäre notwendig, um geeignete Massnahmen einfordern zu können.

Daraus folgt jedoch keinesfalls, dass der Anspruch des öffentlichen Raums als «Raum für Alle» aufgegeben werden sollte (Zibell, 2009, S. 1). Dieser Anspruch ist nicht nur normativ, sondern in seinen Grundzügen auch rechtlich verankert. Das in Art. 9 der UN-BRK verankerte Recht auf Zugänglichkeit bildet die tragende Grundlage dafür, dass Nutzung überhaupt erst möglich wird. Diese ist wiederum wesentliche Voraussetzung für Mitsprache, Mitgestaltung und damit auch selbstbestimmte Teilhabe.

Gerade darin zeigt sich das Spannungsfeld der Aushandlung, in dem Nutzung und Teilhabe von Menschen im Autismus-Spektrum stehen. Unterschiedliche Bedürfnisse im öffentlichen Raum müssen und sollen ausgehandelt werden. Selbstbestimmte Teilhabe setzt jedoch voraus, dass Menschen im Autismus-Spektrum in dieser Aushandlung mitwirken können und sollen.

Welche Rolle der Sozialen Arbeit in diesen Aushandlungsprozessen zukommt, wird im abschliessenden Kapitel näher beleuchtet.

8 Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit

Diese Arbeit ging der Frage nach, wie erwachsene Menschen im Autismus-Spektrum öffentliche Räume erleben und welche sozialräumlichen sowie professionsbezogenen Schlussfolgerungen sich daraus für die Profession der Sozialen Arbeit ergeben. Sowohl die Frage nach dem Erleben öffentlicher Räume als auch die sozialräumlichen Schlussfolgerungen wurden bereits im Diskussionsteil (vgl. Kapitel 7) gründlich verknüpft und aufgezeigt. Schliesslich wurde im Kapitel 7.3 das daraus resultierende Aushandlungsspannungsfeld hervorgehoben, aus dem sich Nutzung und Teilhabe der Menschen im Autismus-Spektrum ergeben. An diesen Ausführungen setzen nun die professionsbezogenen Schlussfolgerungen an.

Kapitel 4.4 hat bereits aufgezeigt, dass sich aus dem Berufskodex der Sozialen Arbeit und den Forderungen der UN-BRK, insbesondere der Art. 3 und 9, eine professionelle Verantwortung ergibt. Die Profession ist damit gefordert, zum Abbau der Barrieren sowie zur Förderung der Zugänglichkeit, Selbstbestimmung und gleichberechtigter Teilhabe im öffentlichen Raum beizutragen (AvenirSocial, 2026, S. 11, 13–14). Professionelles Handeln sollte sich dabei auf der Mikro-, Meso- und Makroebene bewegen und diese systematisch miteinander verbinden (AvenirSocial, 2026, S. 9).

Lüttringhaus und Donath (2019a) bieten mit ihrem handlungsleitenden Fachkonzept Sozialraumorientierung inklusive einen anschlussfähigen Ansatz, mit dem sich diesem Auftrag in der Praxis angenähert werden kann. Sie unterscheiden dabei die Ebenen der Fallarbeit und der Vernetzung, die kommunale Ebene sowie die Ebene der Leistungsträger als vier ineinanderfließende Handlungsebenen (S. 104–105).

Die Beantwortung der Frage nach den professionellen Schlussfolgerungen der vorliegenden Arbeit orientiert sich deshalb an den Ebenen dieses Konzepts. Dazu werden drei Schwerpunkte aufgezeigt, in welchen die Soziale Arbeit aktiv werden sollte.

8.1 Individuelle Beratung und Selbstermächtigung

Wie die Definition der Sozialen Arbeit bereits aufzeigt, fördert die Profession die Ermächtigung und die Befreiung von Menschen (IFSW & IASSW, 2014/2019, S. 1). Dieser Grundsatz lässt sich

vor allem auch mit dem Begriff der selbstbestimmten Teilhabe in Verbindung bringen, wonach Menschen selbstbestimmt und mit den entsprechenden Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten über ihre Lebensführung entscheiden können sollen (Bartelheimer et al., 2022, S. 20). Individuelle Beratung und Begleitung muss sich danach ausrichten und deshalb idealerweise immer auch die Frage stellen, was der Wille und das Ziel der betroffenen Person ist und sich daran orientieren.

In den gemeinsamen Begehungen und Gesprächen wurde ersichtlich, dass Selbstkenntnis, der erfolgreiche Umgang mit Belastungen und das Wahrnehmen eigener Bedürfnisse und Grenzen einen zentralen entlastenden Faktor darstellen (vgl. Kapitel 6.3.1 und 6.3.3). Die Soziale Arbeit kann Menschen im Autismus-Spektrum deshalb im Rahmen von Beratung oder Psychoedukation dabei unterstützen, eigene Bedürfnisse und Grenzen einzuordnen, geeignete Hilfsmittel zu erproben und Strategien zu entwickeln, um öffentliche Räume entsprechend den eigenen Wünschen oder Notwendigkeiten nutzen zu können.

Wichtig ist dabei jedoch, dass diese individuelle Unterstützung nicht zu einer einseitigen Verantwortungsverlagerung führt und strukturelle Faktoren aus dem Blick geraten, wie es auch Bartelheimer et al. (2022) beschreiben (S. 20–21).

Selbstermächtigung umfasst darüber hinaus die Möglichkeit, an Entscheidungen aktiv mitzuwirken. Menschen im Autismus-Spektrum sind nicht nur als Nutzende öffentlicher Räume zu verstehen, sondern als Expert*innen ihrer eigenen Lebenslage aktiv an Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse zu beteiligen. Beteiligungsformate müssen deshalb auch eine tatsächliche Einflussnahme ermöglichen und dürfen sich nicht auf das bloße Einholen von Meinungen beschränken (vgl. Kapitel 3.3.4 und 4.4).

8.2 Zugänglichkeit eigener sozialarbeiterischer Angebote

Eine unmittelbare Verantwortung trägt die Soziale Arbeit deshalb auch für die Zugänglichkeit ihrer eigenen Organisationen und Angebote. Das gilt insbesondere für ressourcenerschließende Bereiche wie die Sozialen Dienste, die behördliche und klinische Soziale Arbeit, Beratungsangebote in psychosozialen Kontexten sowie soziokulturelle Angebote in der

Quartiersarbeit. Sind diese Angebote nicht niederschwellig zugänglich, bleiben auch die darin angelegten Möglichkeiten für Ermächtigung und Partizipation begrenzt (vgl. Kapitel 3.3.3 und 4.4).

Im Hinblick auf einen niederschweligen Zugang ist kritisch zu prüfen, wie verständlich oder verlässlich Informationen vermittelt werden, wie flexibel Kontaktaufnahmen oder beispielsweise Terminplanungen ausgestaltet sind und in welchem Format diese stattfinden. Ist beispielsweise ein langer Anfahrtsweg erforderlich? Wird ein Termin verlässlich eingehalten? Oder werden durch unstrukturierte Abläufe längere Wartezeiten hervorgerufen? Werden kommunikationserleichternde Faktoren in Beratungen oder Gespräche miteinbezogen? Damit greifen die sozialarbeiterischen Organisationen jene Bedingungen auf, die sich in der empirischen Untersuchung als erleichternd erwiesen haben (vgl. Kapitel 6.3.2 und 6.3.3).

Zudem ist zu beachten, ob die Fachpersonen sich der Herausforderungen bewusst sind, denen Menschen im Autismus-Spektrum im Alltag begegnen und welche Auswirkungen dies sowohl auf ökonomische als auch soziale Ressourcen haben kann (vgl. Kapitel 6.2.6). Gerade an Sozialarbeitende in den oben genannten Bereichen ist dieses Wissen dringend zu vermitteln.

8.3 Sensibilisierung, Vernetzung und Interessenvertretung

Individuelle Beratung und zugängliche sozialarbeiterische Angebote allein reichen jedoch nicht aus. Erschwerende Bedingungen im öffentlichen Raum entstehen oftmals im Zusammenwirken materieller, sozialer und institutioneller Kontexte (vgl. Kapitel 3.1 und 7.2).

Die Ergebnisse legen nahe, dass das Wissen über Wahrnehmungs- und Belastungserfahrungen von Menschen im Autismus-Spektrum in gewissen Fällen zu mehr Verständnis und Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse beitragen kann (vgl. Kapitel 7.3). Sensibilisierung sollte sich deshalb nicht nur auf Fachpersonen der Sozialen Arbeit beschränken, sondern auch Akteur*innen einbeziehen, die öffentliche Räume oder öffentlich zugängliche Räume gestalten und deren Nutzung beeinflussen. Dazu gehören beispielsweise Verkehrsbetriebe, kommunale Verwaltungen, Planungsämter oder eben auch die breite Öffentlichkeit.

Wie im Fachgespräch mit Herrn B. Husmann (persönliche Mitteilung, 23. Juli, 2026) deutlich wurde, fehlen den beteiligten Selbstvertretungsorganisationen und spezialisierten Fachstellen

oftmals die zeitlichen oder personellen Ressourcen, um einen kontinuierlichen Austausch zu pflegen. Gleichzeitig ist auch die Übertragung individueller und teilweise sehr heterogener Herausforderungen in übergreifende Kernbedürfnisse hoch anspruchsvoll. Sie erfordert Zeit, fachliche Übersetzungsleistungen sowie eine sorgfältige Abwägung. Für die konkrete Umsetzung von Massnahmen und das Festlegen einer Richtlinie ist dies jedoch unabdingbar (B. Husmann, persönliche Mitteilung, 2026, 23. Juli).

In der Folge wäre es interessant, den Austausch mit einem Interessenverband, wie beispielsweise *autismusschweiz* zu suchen. In diesem Austausch ist zu erfragen, welche Unterstützung seitens der Sozialen Arbeit hinsichtlich der Thematik erfolgen sollte.

Ein spezifischer Beitrag kann zumindest bereits darin bestehen, dass sich die Fachpersonen der Sozialen Arbeit stärker am Fachkonzept der Sozialraumorientierung ausrichten. Sie können sich dabei auf wiederkehrende Erfahrungen von Betroffenen des Autismus-Spektrums aus Beratung oder Begleitung stützen. Hinweise auf Herausforderungen für die Betroffenen sollen gesammelt und in partizipativen Prozessen disziplins- und akteurübergreifend in organisationale und kommunale Entwicklungsprozesse eingebracht werden (vgl. Kapitel 4.3).

Die technische oder bauliche Planung und Gestaltung öffentlicher Räume ist dabei nicht die Aufgabe der Sozialen Arbeit. Ihre Aufgabe ist vielmehr, ihre eigene fachliche Expertise im Hinblick auf Themen wie Zugänglichkeit, Partizipation, Teilhabe oder ein sozialräumliches Verständnis in den Aushandlungsprozess einzubringen.

8.4 Persönliches Fazit

Im Verlauf dieser Arbeit ist der Autorin bewusst geworden, wie anspruchsvoll Veränderungen in diesem Spannungsfeld der Aushandlung sind. Sensibilisierung, die Vermittlung unterschiedlicher Interessen und die Anpassung bestehender Strukturen benötigen Zeit. Gleichzeitig sind die personellen, finanziellen und institutionellen Ressourcen der Akteur*innen, die bereits in diesem Feld agieren, begrenzt. Die in der Einleitung (vgl. Kapitel 1.2) beschriebenen Praxis- und Forschungsansätze zeigen, dass das Thema der Barriere- und Hindernisfreiheit für Menschen im Autismus-Spektrum zunehmend aufgegriffen wird. Die Ergebnisse dieser Arbeit und insbesondere auch die Gespräche mit den drei Teilnehmenden der empirischen Untersuchung

zeigen deutlich auf, dass Bedarf und Potenzial für Entwicklung vorhanden ist. Die konkreten Bedürfnisse werden jedoch nur dann sichtbar, wenn mit den betroffenen Menschen statt über sie gesprochen wird.

Die geforderten Veränderungen können nur entstehen, wenn auf die Herausforderungen hingewiesen wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn Belastungen und Anpassungsleistungen von aussen kaum sichtbar sind und nicht anerkannt werden. Erfahrungen gemeinsam mit den betroffenen Menschen sichtbar zu machen und in fachliche sowie gesellschaftliche Aushandlungsprozesse anschlussfähig zu machen, muss als konkreter Auftrag der Sozialen Arbeit angesehen werden. Die Soziale Arbeit kann weder alle Interessenkonflikte im öffentlichen Raum lösen noch die Aufgaben anderer Fachdisziplinen übernehmen. Sie kann aber dazu beitragen, dass auch weniger sichtbare Bedürfnisse gehört und nicht individualisiert werden. Der öffentliche Raum wird dadurch nicht automatisch widerspruchsfrei zu einem Raum für alle. Dieser Anspruch ist womöglich idealistisch, sollte in seinem Kerngedanken aber nicht aufgegeben werden.¹ ^{II}

¹ Für die punktuelle sprachliche Umformulierung einzelner Sätze wurde Open AI. (2026), ChatGPT Juli Version 5.6 Sol, <https://chatgpt.com> eingesetzt.

^{II}Für die Recherche einzelner Quellen wurde Google NotebookLM. (2026) Aktuelle Version, <https://notebooklm.google.com> eingesetzt.

9 Literaturverzeichnis

AvenirSocial. (2026). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis* (2.

Aufl.). [Broschüre]. https://avenirsocial.ch/app/uploads/2025/12/berufskodex_de_2026-07.pdf

Autismus Schweiz. (o. J.). *Sunflower*. <https://www.autismus.ch/sunflower.html>

Bartelheimer, P., Behrisch, B., Dassler, H., Dobsław, G., Henke, J., & Schäfers, M. (2022). Teilhabe – Versuch einer Begriffsbestimmung. In G. Wansing, M. Schäfers, & S. Köbsell (Hrsg.), *Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes* (S. 13–34). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-38305-3_2

Baur, N., & Christmann, G. (2021). Fallauswahl und Generalisierung. In A. J. Heinrich, S. Marguin, A. Million, & J. Stollmann (Hrsg.), *Handbuch qualitative und visuelle Methoden der Raumforschung* (S. 121–135). transcript Verlag.

Berding, U., & Selle, K. (2018). Öffentlicher Raum. In ARL - Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.), *Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung* (S. 1639–1653). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-55991516>

Duden. (o. J.). Kommune. In *Duden*. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Kommune>

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB. (o. J.). *Begriff Barrierefreiheit*. <https://www.ebgb.admin.ch/de/begriff-barrierefreiheit>

Emmenegger, B. (2011). Nutzungsmanagement im öffentlichen Raum – oder das Verhältnis von Sozial- und Raumpolitik. In B. Emmenegger & M. Litscher (Hrsg.), *Perspektiven zu*

öffentlichen Räumen: Theoretische und praxisbezogene Beiträge aus der Stadtfor-
schung (S. 15–33). Interact. <https://doi.org/10.5281/zenodo.3466880>

Helfferrich, C. (2011). *Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews* (4. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92076-4>

Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle. (o. J.). *SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum»*. <https://hindernisfreie-architektur.ch/publikation/sn-640-075-hindernisfreier-verkehrsraum/>

Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle. (2026). *Neuroinklusive Läden – architekturpsychologische Empfehlungen* [Merkblatt 081]. https://hindernisfreie-architektur.ch/wp-content/uploads/2026/04/MB081_NeuroLaden_2026_04_07.pdf

Hinte, W. (2019). Das Fachkonzept «Sozialraumorientierung» – Grundlage und Herausforderung für professionelles Handeln. In R. Fürst & W. Hinte (Hrsg.), *Sozialraumorientierung – Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten* (3., aktual. Aufl., S. 13–32). Facultas.

Hopf, C. (1978). Die Pseudo-Exploration – Überlegungen zur Technik qualitativer Interviews in der Sozialforschung. *Zeitschrift für Soziologie*, 7(2), 97–115. <https://doi.org/10.1515/zfsoz-1978-0201>

International Federation of Social Workers & International Association of Schools of Social Work. (2019). *Die IFSW/IASSW Definition der Sozialen Arbeit von 2014* (B. Schmocker, Übers.). AvenirSocial. (Originaltitel engl. *Global definition of social work*, 2014).

<https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/2019/07/definitive-deutschsprachige-Fassung-IFSW-Definition-mit-Kommentar-1.pdf>

Kompetenzzentrum Design for all Schweiz. (o. J.). *Was ist es?* <https://www.designforall.ch/de/was-ist-es>

Kuckartz, U., & Rädiker, S. (2024). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Umsetzung mit Software und künstlicher Intelligenz* (6., überarb. u. erw. Aufl.). Beltz Juventa.

Kühl, J. (2016). Walking Interviews als Methode zur Erhebung alltäglicher Raumproduktionen. *Europa Regional*, 23.2015(2), 35–48. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-51685-8>

Löw, M., Heinrich, A. J., & Marguin, S. (2021). Raumtheorie denken und machen: Ein Gespräch über die Beziehung zwischen Theorien und Methoden der qualitativen Raumforschung. In A. J. Heinrich, S. Marguin, A. Million, & J. Stollmann (Hrsg.), *Handbuch qualitative und visuelle Methoden der Raumforschung* (S. 21–35). transcript Verlag.

Lüttringhaus, M., & Donath, L. (2019a). Das Fachkonzept «Sozialraumorientierung Inklusive»: Gesamtplanung und ICF als Impulsgeber für Sozialplanung und Raumentwicklung. *Case Management*, 16(3), 101–108. https://luettringhaus.info/wp-content/uploads/2020/02/Case-Management_MedHocZwei_3.2019_S.101-110_LuettringHaus.pdf

Lüttringhaus, M., & Donath, L. (2019b). Sozialraumorientierung – Konzept für Teilhabe und Selbstbestimmung. *Miteinander Leben – Zeitschrift der Lebenshilfe Vorarlberg*, 19(1), 19. https://www.lebenshilfe-vorarlberg.at/content/download/9609/65187/version/1/file/MiLe_Nr1_2019.pdf

- MacLennan, K., Woolley, C., Andsensory, E., Heasman, B., Starns, J., George, B. & Manning, C. (2023). «*It Is a Big Spider Web of Things*»: *Sensory Experiences of Autistic Adults in Public Spaces*. *Autism Adulthood*. <https://journals.sage-pub.com/doi/10.1089/aut.2022.0024>
- Meyen, M., Löblich, M., Pfaff-Rüdiger, S., & Riesmeyer, C. (2019). *Qualitative Forschung in der Kommunikationswissenschaft: Eine praxisorientierte Einführung* (2., aktual. u. erw. Aufl.). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-23530-7>
- Meyer, T., & Menzel-Begemann, A. (2022). Teilhabe als Gegenstand der Rehabilitationsforschung. In G. Wansing, M. Schäfers, & S. Köbsell (Hrsg.), *Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes* (S. 105–123). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-38305-3_6
- Preissmann, C. (2017). Barrierefreiheit im Alltag für Menschen mit Autismus. *Zeitschrift des Bundesverbandes autismus Deutschland e.V.*, (84), 6–14. https://www.autismus.de/fileadmin/user_upload/autismus__84_Barrierefreiheit.pdf
- Rolshoven, J. (2012). Zwischen den Dingen: der Raum: Das dynamische Raumverständnis der empirischen Kulturwissenschaft. *Schweizerisches Archiv für Volkskunde*, 108(2), 156–169. <https://doi.org/10.5169/seals-348932>
- Rosenthal, G. (2022). Biographieforschung. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (3., vollst. überarb. u. erw. Aufl., S. 647–658). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8_40

Schmidt, P. (2020). *Aus dem Rahmen gefallen: Praktische Autismuskunde von einem, der es wissen muss*. Patmos.

Sommer, V., & Töppel, M. (2021). Go-Alongs in einem multimethodischen Forschungsprogramm. In A. J. Heinrich, S. Marguin, A. Million, & J. Stollmann (Hrsg.), *Handbuch qualitative und visuelle Methoden der Raumforschung* (S. 195–207). transcript Verlag.

Strassburger, G., & Rieger, J. (2019). Partizipation kompakt – Komplexe Zusammenhänge auf den Punkt gebracht. In G. Strassburger & J. Rieger (Hrsg.), *Partizipation kompakt: Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe* (2., überarb. Aufl., S. 230–240). Beltz Juventa.

Stroth, S., Langmann, A., & Kamp-Becker, I. (2025). *Autismus im Erwachsenenalter*. Hogrefe.
<https://doi.org/10.1026/03174-000>

Theunissen, G. (2013). *Empowerment und Inklusion behinderter Menschen: Eine Einführung in Heilpädagogik und Soziale Arbeit* (3., aktual. Aufl.). Lambertus-Verlag.

Theunissen, G. (2020). Autismus – das neue Verständnis aus der Aussensicht in Anlehnung an Vorstellungen von Betroffenen. In G. Theunissen (Hrsg.), *Autismus verstehen: Aussen- und Innensichten* (2., aktual. Aufl., S. 21–101). Kohlhammer.

Theunissen, G. (2024). *Basiswissen Autismus und komplexe Beeinträchtigungen: Lehrbuch für die Heilerziehungspflege, Heilpädagogik und (Geistig-)Behindertenhilfe* (3., aktual. Aufl.). Lambertus-Verlag.

Thierbach, C. (2021). Zum Einsatz von Leitfadeninterviews in der Raumforschung. In A. J. Heinrich, S. Marguin, A. Million, & J. Stollmann (Hrsg.), *Handbuch qualitative und visuelle Methoden der Raumforschung* (S. 183–194). transcript Verlag.

- Vermeulen, P. (2024). *Autismus und das prädiktive Gehirn: Absolutes Denken in einer relativen Welt* (R. Rudolph, Übers.). Lambertus. (Originaltitel niederl. *Autisme en het voorspelende brein: absoluut denken in een relatieve wereld*, Pelckmans Uitgevers 2021).
- Weiss, S. (2011). «Design für Alle» als Gestaltungsparadigma der Zugänglichkeit: Eine Diskussion zu Möglichkeiten und Grenzen sozialer Inklusion durch das Design öffentlicher Räume. In B. Emmenegger & M. Litscher (Hrsg.), *Perspektiven zu öffentlichen Räumen: Theoretische und praxisbezogene Beiträge aus der Stadtforschung* (S. 85–103). Interact. <https://doi.org/10.5281/zenodo.3466880>
- Wocken, H. (2011). Zur Philosophie der Inklusion: Spuren, Eckpfeiler und Wegmarken der Behindertenrechtskonvention. *Teilhabe. Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe*, 50(2), 52–59.
- World Health Organization. (2005). *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit*. (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, Übers. & Hrsg.). (Originaltitel engl. *International classification of functioning, disability and health*, 2001). https://www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/Kodiersysteme/klassifikationen/icf/icfbp2005_zip.html?nn=841246&dlConfirm=true&calledFromDoc=841246
- World Health Organization. (2024). *Clinical descriptions and diagnostic requirements for ICD-11 mental, behavioural and neurodevelopmental disorders*. <https://iris.who.int/server/api/core/bitstreams/dcf73611-9e0f-4d5c-85f6-85a58b0da6de/content>
- Zibell, B. (2009, 27. August). *Wem gehört der öffentliche Raum? Nutzung zwischen Anspruch und Verantwortung*. [Unveröffentlicht, Manuskript zum Hauptreferat anlässlich des

schweizerischen Städtetages in Luzern]. https://staedteverband.ch/cmsfiles/090827_referat_zibell_d.pdf

Anhang

A Übersicht der verwendeten KI gestützten Werkzeuge

KI-Werkzeug	Funktionsart	Stelle in der Arbeit	Prüfung und Eigenleistung
noScribe. (2025) Version 0.6.2 Kai Dröge, https://noscribe.de/de/	Automatisierte Transkription der drei Interviews für den empirischen Forschungsteil der Arbeit.	Nicht enthalten ausser implizit bei zitierten Stellen.	Abgleich der Transkripte mit den Audioaufnahmen und bei Bedarf manuelle Korrektur durch die Verfasserin.
OpenAI. (2026), ChatGPT Juli Version 5.6 Sol, https://chatgpt.com	Interviewaussagen: Sprachliche Glättung ausgewählter, mit noScribe transkribierter Interviewtextstellen beziehungsweise Zitate. Eine inhaltliche Veränderung wurde dabei nicht vorgenommen	Betroffene Interviewzitate, die insbesondere im Ergebnisdarstellungsteil enthalten sind.	Abgleich mit den ursprünglichen Transkripten beziehungsweise Audioaufnahmen und inhaltliche Prüfung durch die Verfasserin.
	Kategoriensystem: Unterstützung bei der Entwicklung und Präzisierung von Kategorisierungsregeln, respektive den Definitionen der einzelnen Kategorien.	Im Ergebnisdarstellungsteil und in der im Anhang beigelegten Kategorisierungs-Tabelle.	Auswahl, Überarbeitung und endgültige Festlegung des Kategoriensystems sowie dessen Anwendung auf das Untersuchungsmaterial erfolgten durch die Verfasserin.
	Textüberarbeitung: Überarbeitung der Kapiteln 6.2 und 6.3 zur Reduktion von Redundanzen und dem Erhalt einer möglichst objektiven und deskriptiven Sprache.	In den Kapiteln 6.2 und 6.3.	Erste Erarbeitung des Textes sowie spätere erneute inhaltliche Prüfung die Verfasserin.
	Tabellen: Strukturierung sowie grafische und tabellarische Aufbereitung der Tabellen 1, 2 und 3. Sowie der Tabelle der thematischen Summarys, sowie dieser KI Werkzeug Tabelle.	Tabelle 1, Tabelle 2 und Tabelle 3 im Ergebnisdarstellungsteil. / Tabelle der thematischen Summarys im Anhang. / KI Werkzeug Tabelle im Anhang	Inhalte und Daten wurden von der Verfasserin erhoben oder verfasst. ChatGPT unterstützte lediglich bei Struktur und Darstellung.
	Grafik: Grafische Darstellung einer modifizierten Abbildung.	Abbildung 4 im Kapitel 4.3.	Die gewünschte Modifizierung wurde von der Verfasserin versprochen und beauftragt. Die Darstellung wurde anschliessend auf ihre Korrektheit geprüft.
	Einzelne Sätze: Punktuelle sprachliche Umformulierung einzelner Sätze an verschiedenen Stellen der Arbeit.	Über die gesamte Arbeit hinweg.	Sämtliche Vorschläge wurden inhaltlich auf die Übereinstimmung mit den originalen Quellen geprüft und bei Bedarf wieder angepasst.
Google NotebookLM. (2026) Aktuelle Version, https://notebooklm.google.com	Unterstützung bei der Literaturrecherche sowie bei der Identifikation relevanter Literatur. NotebookLM kann spezifische, potenziell relevante Stellen in Werken ausfindig machen.	Über die gesamte Arbeit hinweg.	Die zugewiesenen Originalquellen wurden von der Verfasserin separat nochmals auf ihren Kontext geprüft und selbständig paraphrasiert.

B Leitfaden Guided-Walk

Leitfaden Forschungsteil der BA

Begrüssung

Ich würde das Interview gerne aufzeichnen, damit ich es später sorgfältig auswerten kann.

Die Aufnahme dient nur der Dokumentation. Die Daten werden anonymisiert und nur für meine Bachelorarbeit verwendet. Ist das in Ordnung für dich?

(Unterschrift Einverständniserklärung Formular einholen & Mikrofon testen / installieren)

- ⇒ Vielen Dank dass du dir die Zeit nimmst für das heutige Interview.
- ⇒ Ich studiere Soziale Arbeit in Luzern und bin momentan in meinem letzten Semester. Das Interview führe ich im Rahmen meiner Bachelorarbeit.
- ⇒ Dabei beschäftige ich mich damit, wie öffentliche Räume von Menschen im Autismus-Spektrum wahrgenommen und erlebt werden.
- ⇒ Ich werde dir nun zuerst kurz erklären, wie das Interview abläuft.

Das Interview besteht aus drei Teilen: *(Ablauf visualisieren)*

1. Zuerst eine Einführung hier im Büro.
2. Danach gehen wir gemeinsam zu Fuss eine Route durch die Stadt. Das dauert ungefähr 30 Minuten. Die Route zeige ich dir gleich noch genauer.
3. Zum Schluss kommen wir wieder hierher zurück für ein kurzes Nachgespräch

Insgesamt dauert das Interview max. 1 h

1. Einführung ins Thema *(im Büro)*

Thema der Arbeit

- ⇒ Im Rahmen meiner Bachelorarbeit beschäftige ich mich damit, wie öffentliche Räume (Situationen in öffentlichen Räumen) von Menschen im Autismus-Spektrum erlebt werden. Weil das Erleben etwas Subjektives ist, ist es mir wichtig deine Perspektive kennenzulernen
- ⇒ Was meine ich mit öffentlichen Räumen?
 - Mit öffentlichen Räumen meine ich freie Räume die grundsätzlich für alle Menschen zugänglich sind (Parks / öffentliche Plätze / Trottoir / öffentliche Gebäude usw.)
 - Kinos, Einkaufsläden oder Restaurants meine ich hiermit nicht (das sind privatisierte Räume)

- Es gibt Grenzfälle wie beispielsweise der öffentliche Verkehr (Bahnhofshalle oder auch der Zug), diese sind im Folgenden jedoch mitgemeint, da ich es wichtig finde die Nutzung dieser Räume auch einzufangen.

Route

⇒ Damit das etwas greifbarer wird werden wir für das Interview gemeinsam eine Route begehen: *(Karte zeigen)*

- Kurze Routenbeschreibung: Beginnt hier an der Frankenstrasse. Danach werden wir am Bahnhof vorbei über den Busbahnhof bis zum KKL laufen und von dort aus wieder dem Seeufer entlang bis zur Kreuzung der Seebrücke über die Kreuzung bis zum Luzerner Theater und dort dann wieder zurück in die Stadtmitte. Vorbei am Vögeligärtli bis wir dann am Schluss wieder im Büro ankommen.



Ziel des Interviews

Während wir die Route gehen, interessiert mich, was dir an den verschiedenen Situationen auffällt und wie diese Situationen für dich sind.

Es kann sein dass du zum Beispiel etwas hörst, siehst, einen Geruch wahrnimmst, etwas auf deiner Haut fühlst, Hinweis auf Orientierungssinn. *(Visualisierung von 4 Sinnen)*



1. Mich interessiert deshalb in einem ersten Schritt: «Was nimmst du wahr?»
 2. In einem zweiten Schritt aber auch: «Was macht das mit dir?»
- ⇒ Ich werde dir unterwegs an einzelnen Punkten auch gezielte Fragen stellen.
- ⇒ Du kannst aber jederzeit auch von dir aus etwas sagen, wenn dir etwas auffällt oder wenn eine Situation etwas bei dir auslöst.
- ⇒ Wenn du eine Pause brauchst oder abbrechen möchtest, sag es mir.
- ⇒ Hilfsmittel darfst du jederzeit verwenden.
- ⇒ Hast du noch eine Frage bevor wir losgehen?

2.Guided walk (*Begehung der Route*)

Standardfragen → Immer wieder wenn keine eigenen Wortmeldungen

1. Was nimmst du hier wahr?
 - Wenn zu wenig spezifisch → kannst du das etwas genauer beschreiben?
2. Was macht das mit dir? / Was löst das in dir aus?

Stimulifragen

*Erkenntnisse aus dem Pretest

Die Stimulifragen wurden nach dem Pretest ergänzt, da sich zeigte, dass ein rein exploratives Vorgehen im Guided Walk nur begrenzt, tragfähig war:

- Die wiederholte Frage nach dem Wahrnehmen erwies sich als repetitiv und teilweise zu abstrakt, wodurch nicht immer vertiefende Beschreibungen entstanden. Auch der Gesprächsfluss geriet teilweise ins Stocken wenn kein Erzählimpuls angeboten wurde.
- Zudem bestand ohne vorbereitete Ankerpunkte die Gefahr, dass spontane Nachfragen stärker durch stereotypische Vorannahmen der interviewenden Person bezüglich der Samplinggruppe geprägt werden (Bsp. zu starker Fokus auf sensorische Reize).
- Fragen zu konkreten Situationen (Behavioral Settings) schaffen mehr Klarheit, Kontext und Vorhersehbarkeit darüber, worauf sich die Frage bezieht und was von der interviewten Person erwartet wird (Wichtig für die Kommunikation mit Menschen im Autismus-Spektrum).
- Es macht Sinn sich zu überlegen wo stehengeblieben wird und wo Fragen gestellt werden aufgrund erhöhter Nutzungsfrequenzen von Orten.

Die Stimulifragen dienen deshalb als flexible Gesprächsimpulse. Sie geben dem Guided Walk eine gewisse Struktur, unterstützen den Gesprächsfluss und erleichtern die spätere Vergleichbarkeit der Interviews. Gleichzeitig werden sie nicht schematisch abgearbeitet, sondern je nach Situation angepasst, ausgelassen oder vertieft. Die ergänzenden Spezifizierungsfragen helfen dabei, allgemeine Aussagen zu konkretisieren und gehaltvollere Daten zu gewinnen.

Behavioral Setting & Erkenntnisinteresse	Stimulifrage	Probing / Spezifizierung <i>Einordnen / orientieren / Umgehen / Handeln</i>
Startfrage	Was nimmst du jetzt beim Wechsel von drinnen nach draussen als erstes wahr?	• Kannst du das etwas genauer beschreiben? • Was macht das mit dir? / Was löst das in dir aus?
1. Wegwahl und Orientierung	Wir müssen jetzt zum Torbogen und haben zwei Möglichkeiten: den unterirdischen Weg durch den Bahnhof oder den Weg über die Strasse beim Bahnhof entlang. Welchen Weg würdest du spontan wählen?	• Welchen Weg würdest du wählen? • Woran machst du diese Entscheidung fest? • Stell dir vor, wir nehmen trotzdem den anderen Weg, wie wäre das für dich?
2. Übersichtlichkeit	Wenn du hier am Busbahnhof stehst, was nimmst du wahr?	• Was macht diesen Ort für dich übersichtlich? • Wenn du die Anzeigetafel betrachtest welche Elemente helfen oder erschweren dir dich zu orientieren?
3. Andere Nutzungsgruppen (entweder bei Luzerner Theater oder bei KKL)	Wenn dir eine Gruppe an Menschen begegnet, was nimmst du in diesem Moment zuerst wahr?	• Was macht das mit dir? • Wie wirkt sich das auf dein Verhalten aus? • Woran entscheidest du das?
4. Übersichtlichkeit Verkehrssituation	Wenn du hier an dieser Kreuzung stehst, was nimmst du hier besonders wahr?	• Was macht das mit dir? • Gibt es etwas, was dir hilft dich hier zu orientieren?
5. Weghindernisse / Planungsänderungen	Ich wollte eigentlich dem Weg am Ufer entlang gehen, jetzt ist hier eine Wegumleitung. Wie gehst du mit einer solchen Situation um?	• Wie entscheidest du dann, welchen Weg du stattdessen nimmst? • Planst du Wege durch die Stadt im Voraus oder entscheidest du spontan? - Auf was achtest du bei der Planung • Von einer Skala von 1 – 10 (1 ist einfach / 10 schwierig) wie schwierig

		ist eine solche Situationsänderung für dich? - Warum diese Zahl? - Was müsste sich ändern, damit es eine Zahl tiefer wäre?
Zeichen oder Symbole	Wenn du solche Zeichen oder Symbole hier siehst: Helfen sie dir, dich zu orientieren?	• Wobei helfen sie dir genau? • Was macht solche Zeichen für dich hilfreich oder weniger hilfreich? • Gibt es Situationen, in denen dir solche Hinweise fehlen?
8. Aufenthaltsorte / Erholungsraum	Wenn du hier in diesem Park stehst: Was ist hier für dich anders als an den Orten vorher?	• Würdest du hier irgendwo kurz sitzen bleiben oder eine Pause machen? • Wenn ja, wo würdest du dich eher hinsetzen? - Woran machst du deine Entscheidung fest?

3. Nachgespräch

Immanente Nachfragen aus dem Go-Along (Reflexion)

Thema	Frage	Probing / Spezifizierung
Situationsspezifisch	⇒ Kannst du diese Situation XY aus Interview genauer beschreiben? ⇒ Kannst du diesen Gedanken XY aus Interview noch weiter ausführen?	
Herausfordernde Situation / angenehme Situation	Wenn du auf den Spaziergang zurückblickst:	
	Was war eine herausfordernde Situation?	• Was daran war herausfordernd? • Was hilft dir in diesen Situationen?
	Welches war eine angenehme Situation?	• Was hat die Situation angenehm gemacht?
Orientierung	Welche Situation auf dem Weg hat besonders deutlich gezeigt,:	
	Was es dir erschwert dich im Raum orientieren zu können?	• Was genau hat es in dieser Situation schwieriger gemacht?
	Was dir hilft dich im Raum orientieren zu können?	• Was hat dir geholfen oder es leichter gemacht?

Exmanente Fragen

Thema	Frage	Probing / Spezifizierung
Partizipation	Wurdest du schon einmal nach deiner persönlichen Perspektive gefragt, als es um die Planung oder die Gestaltung öffentlicher Räume ging?	• In welchem Rahmen war das? • Welche Rolle hat deine Perspektive als Person im Autismus-Spektrum gespielt?
Implikationen für die Raumgestaltung / Soziale Arbeit	Wenn öffentliche Räume geplant oder gestaltet werden: Was wäre aus deiner Sicht / aus der Sicht von Menschen im Autismus-Spektrum wichtig zu berücksichtigen?	• Gibt es etwas, das häufig übersehen wird? • Kannst du ein Beispiel nennen?
	Was könnte getan werden das öffentliche Räume für Menschen im Autismus – Spektrum zugänglicher werden?	Kannst du ein Beispiel nennen?
	Was müssten Aussenstehende Personen besser verstehen, wenn es darum geht, wie Menschen im Autismus-Spektrum öffentliche Räume erleben?	

*Das subjektive Erleben öffentlicher Räume wird im Interview nicht nur über unmittelbare Wahrnehmung und affektive Wirkung erschlossen, sondern auch über die Frage, inwiefern Situationen orientierbar, lesbar, vorhersehbar und handhabbar sind. Orientierung wird dabei nicht eng als Wegfindung verstanden, sondern als breitere Form des Zurechtfindens in räumlichen, situativen und sozialen Konstellationen.

C Dokumentationsblatt Guided-Walk

Interview 01	
Datum:	27.04.2026
Wochentag:	Montag
Uhrzeit:	10.00 Uhr
Passantenfrequenz (durchschnittlich):	mittel
Abweichungen von der Route:	Abbiegung in Seitenstrasse vor dem Theaterplatz aufgrund einer Lärmquelle (Bauarbeiten) auf Wunsch der Interviewpartnerin.
Wetterbedingungen (Bsp. Lichtverhältnisse / Temperatur):	Starke Sonneneinstrahlung / ca. 18°C milde Temperatur
Sonstige Besonderheiten:	Bauarbeiten im Treppenhaus / Gebäude des Interviewsettings

Interview 02	
Datum:	27.05.2026
Wochentag:	Mittwoch
Uhrzeit:	10.00 Uhr
Passantenfrequenz (durchschnittlich):	mittel
Abweichungen von der Route:	Auf dem Weg von Station 7-8 auf Wunsch der Interviewpartnerin den Weg der breiteren Strasse rechts am Gebäude vorbei gewählt.
Wetterbedingungen (Bsp. Lichtverhältnisse / Temperatur):	Starke Sonneneinstrahlung / ca. 25°C relativ hohe Temperaturen
Sonstige Besonderheiten:	Keine

Interview 03	
Datum:	08.07.2026
Wochentag:	Mittwoch
Uhrzeit:	13.30 Uhr
Passantenfrequenz (durchschnittlich):	mittel
Abweichungen von der Route:	Keine
Wetterbedingungen (Bsp. Lichtverhältnisse / Temperatur):	Starke Sonneneinstrahlung / ca. 30°C relativ hohe Temperaturen
Sonstige Besonderheiten:	Malerarbeiten im Treppenhaus des Interview Ortes / Installation Veranstaltung und dadurch Bedingter Lärm, sowie Weghindernisse bei Station 3 / Baustelle vor der Überquerung bei Station 7

D Vorbereitungsblatt für die Teilnehmenden

Beschreibung der Arbeit / Kontext des Interviews:

In meiner Bachelorarbeit untersuche ich, wie erwachsene Menschen im Autismus-Spektrum öffentliche Räume erleben. Mich interessiert dabei, welche Faktoren dabei als unterstützend oder herausfordernd erlebt werden und was ich daraus für meinen Berufsalltag in der Sozialen Arbeit lernen kann.

Ich habe den Eindruck, dass neurodivergente Perspektiven für Aussenstehende nur schwer zugänglich sind. Gerade deshalb finde ich es wichtig, dass sie mehr Sichtbarkeit erhalten und Menschen im Spektrum mit ihren Erfahrungen und Sichtweisen ernst genommen werden. Mir ist es wichtig, mit Menschen zu sprechen, anstatt über sie. Das Interview kann deshalb dazu beitragen, Perspektiven und Erfahrungen aus erster Hand einzubringen.

Details zum Ablauf und den Inhalten

Das Interview besteht aus drei Teilen und dauert insgesamt ungefähr 60 Minuten

1. Kurze Einführung im Büro (Frankenstrasse) (ca. 10 – 15 Minuten)

Zu Beginn erkläre ich dir nochmals kurz das Thema des Interviews, den Ablauf und die Route.

2. Gemeinsame Route durch die Stadt / Go-Along (max. ca. 30 Minuten)

Danach gehen wir gemeinsam zu Fuss eine festgelegte Route durch die Stadt. Während der Route bleiben wir an einigen ausgewählten Punkten stehen. An diesen Stellen stelle ich dir einzelne Fragen zur jeweiligen Situation.

Zur Route: Wir starten beim Büro an der Frankenstrasse und bewegen uns hauptsächlich im Gebiet rund um den Bahnhof, das Bahnhofquai sowie in Richtung Stadttheater und dem Vögeligärtli. Am Schluss kommen wir wieder zurück zum Büro.

Während wir die Route gehen, interessiert mich vor allem, was dir an den verschiedenen Situationen auffällt und wie diese Situationen für dich sind.

Themen, um die es hauptsächlich gehen wird:

- Wegwahl und Orientierung,
- die Übersichtlichkeit von Orten,
- den Umgang mit anderen Menschen im Raum,
- Aufenthaltsorte,
- Hilfreiche oder hinderliche Aspekte (in Bezug auf die oben genannten Themen)

Die Fragen orientieren sich an der Route und an den jeweiligen Situationen vor Ort. Die genaue Reihenfolge kann deshalb leicht variieren, aber thematisch wird es ungefähr um diese Punkte gehen.

3. Kurzes Nachgespräch im Büro (Frankenstrasse) (ca. 10–15 Minuten)

Am Schluss enden wir wieder im Büro für ein Nachgespräch. Dort geht es darum, einzelne Situationen aus dem Interview nochmals aufzugreifen und die Erkenntnisse nochmals gemeinsam zu reflektieren.

E Vorlage der Einverständniserklärung

Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Interviewdaten

Forschungsvorhaben: Interview im Rahmen der Bachelorarbeit im Studiengang Soziale Arbeit

Verfasserin der Arbeit / durchführende Person: Chiara Melone

Interviewte Person:

Interviewdatum:

Eine Beschreibung des Kontextes der Arbeit ist erfolgt (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

☐ mündliche Erläuterung

☐ schriftliche Erläuterung

Das Interview wird mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet und anschliessend durch die Verfasserin der Bachelorarbeit transkribiert. Für die wissenschaftliche Auswertung der Interviewtexte sowie zur Beschreibung der Stichprobe werden zudem einzelne personenbezogene Angaben erhoben. Alle Angaben, die zu einer Identifizierung der interviewten Person führen könnten, werden verändert, anonymisiert oder aus dem Text entfernt. In der Bachelorarbeit wird das Interview nur in Ausschnitten zitiert, um gegenüber Dritten sicherzustellen, dass der entstehende Gesamtzusammenhang von Ereignissen nicht zu einer Identifizierung der interviewten Person führen kann.

- Personenbezogene Daten werden getrennt von den Interviewdaten und für Dritte unzugänglich gespeichert.
- Die Audioaufnahmen und Transkripte werden ausschliesslich zum Zweck der Bearbeitung und Dokumentation der Bachelorarbeit verwendet, vertraulich behandelt und sicher aufbewahrt. Sie werden nach Ablauf der festgelegten Aufbewahrungsfrist von drei Jahren gelöscht.

Die Teilnahme am Interview ist freiwillig. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, das Interview abubrechen und Ihr Einverständnis in die Aufzeichnung und Verschriftlichung des Interviews zurückzuziehen, ohne dass Ihnen daraus Nachteile entstehen.

Ich bin damit einverstanden, im Rahmen dieser Bachelorarbeit am Interview teilzunehmen, und stimme der Aufzeichnung des Gesprächs sowie der Verwendung der anonymisierten Inhalte zu.

☐ ja ☐ nein

Vorname; Nachname in Druckschrift

Ort, Datum / Unterschrift der Interviewten Person

F Kategorisierungs-Kriterien

Code	Hauptkategorie	Analytischer Kern
K1	Wahrnehmungs- und Reizerleben	Was wird sensorisch (akustisch, visuell, olfaktorisch, taktil oder thermisch) wahrgenommen, wie intensiv wird es erlebt und welche unmittelbare Wirkung hat es (z. B. Ablenkung, Anspannung oder Ent- oder Belastung)?
K2	Orientierung, Vorhersehbarkeit und Kontrolle	Wie klar, vorhersehbar und handhabbar ist die räumliche oder zeitliche Situation (z. B. Wegleitung, Wartezeiten, Änderungen oder unbekannte Abläufe)?
K3	Bewegungs- und Wegwahlverhalten	Wie bewegt sich die Person konkret und welchen Weg wählt sie (z. B. direkter Weg, Umweg, Warten, Ausweichen oder Anpassung des Tempos)?
K4	Soziale Dichte und Interaktion	Welche Rolle spielen die Personenfrequenz, Nähe, Bewegungen, Kommunikation oder Reaktionen anderer Personen (z. B. Menschenmengen oder Rücksichtnahme)?
K5	Strategien, Hilfsmittel und Anpassungsleistungen	Was tut oder nutzt die Person, um Anforderungen vorzubeugen oder sie zu bewältigen (z. B. Vorbereitung, Strategien, Hilfsmittel wie Kopfhörer etc., Rückzug)?
K6	Nutzungsformen und Teilnahmemöglichkeiten	Wozu und in welcher Form wird der Raum genutzt, und welche Teilnahme ist möglich oder eingeschränkt (z. B. Durchgang, Aufenthalt, Treffen, Vermeidung der Nutzung oder Teilnahme)?
Hauptkategorie		Enthält eine Textaussage einen klaren Bedeutungsfokus, wird diejenige Kategorie als Hauptkategorie bestimmt, deren Definition diesen Fokus am präzisesten erfasst.
Nebenkategorie		Enthält die Textaussage zusätzlich einen zweiten eigenständigen Bedeutungsfokus, kann eine weitere Kategorie als Nebenkategorie erfasst werden. Dies wird gemacht, dass auch Wechselwirkungen oder Überschneidungen zwischen den Kategorien sichtbar bleiben.

G Vorlage Kurzprofil Fragebogen

Kurzprofil Interviewteilnehmer*in

Freiwillige Angaben. Die Angaben dienen der Beschreibung der Stichprobe und der Einordnung des Interviews.

Grundangaben

Alter:	
Geschlecht:	
Alltägliches Wohn- und Lebensumfeld:	☐ eher städtisch ☐ eher ländlich ☐ beides
Diagnose Autismus-Spektrum:	☐ diagnostiziert ☐ in Abklärung ☐ Selbstidentifikation ☐ möchte ich nicht angeben
Weitere Diagnosen oder Beeinträchtigungen, welche für das Interview oder die Begehung relevant sein könnten:	

Nutzung und Vertrautheit

- Wie häufig bist du in öffentlichen Stadträumen unterwegs?: ☐ täglich ☐ mehrmals pro Woche ☐ selten ☐ fast nie
- Vertrautheit mit dem begangenen Raum in der Stadt Luzern / der im Interview begangenen Route: (1 = gar nicht vertraut, 10 = sehr vertraut)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Selbsteinschätzung

Bitte kreuze jeweils eine Zahl an: 1 = gar nicht ausgeprägt, 10 = sehr stark ausgeprägt.

Bereich	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Geräuschempfindlichkeit	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Lichtempfindlichkeit	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Geruchsempfindlichkeit	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Schwierigkeit im Umgang mit Menschenmengen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Unsicherheit in sozialen Situationen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Schwierigkeit bei spontanen Planänderungen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Bedürfnis nach Vorhersehbarkeit	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Orientierung in unbekannten öffentlichen Räumen fällt mir schwer	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Rückzugsbedarf in öffentlichen Räumen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Sonstige Anmerkungen: _____

H Thematische Summaries

Fall / Person	K1 Wahrnehmungs- und Reizerleben	K2 Orientierung, Vorhersehbarkeit und Kontrolle	K3 Bewegungs- und Wegwahlverhalten	K4 Soziale Dichte und Verhalten anderer	K5 Strategien, Hilfsmittel und Anpassungsleistungen	K6 Nutzungsformen und Teilnahmemöglichkeiten
P1	P1 beschreibt öffentliche Räume wiederholt als sensorisch dicht und teilweise schwer filterbar. Besonders deutlich wird dies beim Übergang von drinnen nach draussen, den P1 als «wie eine Wand» beziehungsweise als beinahe erschlagend beschreibt. In dieser Situation treten verschiedene Reize gleichzeitig auf. P1 nennt dabei Verkehrsgeräusche, das Quietschen eines bremsenden Autos, helles und blendendes Licht, Kinderstimmen, die weiter entfernt sind, und weitere Umgebungsgерäusche. P1 beschreibt, dass diese Reize weder «ausserörtet» noch «abgeschaltet» werden können. Akustische Reize nehmen in den Beschreibungen von P1 eine zentrale Rolle ein. Als besonders belastende Geräusche beschreibt P1 plötzlich auftretende oder sehr laute Reize, etwa Sirenen oder einfahrende beziehungsweise abfahrende Züge. Auch laute Musik, laute Gespräche und Telefongespräche im ÖV werden als belastend beschrieben. Auch wenn sich P1 dabei nicht bewusst auf die Gesprächsinhalte konzentriert, kann sie diese nicht ausblenden. Visuell störend wirken Reize wie starkes Sonnenlicht, ständig wechselnde digitale Plakate sowie die Bildschirme anderer Personen, wenn diese sich im eigenen Blickfeld befinden. P1 beschreibt, dass solche zusätzlichen Reize viel Energie beanspruchen. Auch intensive Gerüche wie Zigarettenrauch oder Parfüm werden als störend erlebt. Hitze und direkte Sonneneinstrahlung empfindet P1 ebenfalls als unangenehm. Das Anfassen von öffentlichen Gegenständen wie Haltestangen oder Knöpfen vermeidet P1 nach Möglichkeit. Nicht die Haptik beschreibt sie dabei als belastend, sondern die Vorstellung, dass diese zuvor von vielen Personen berührt wurden und verunreinigt sind. Gleichzeitig zeigt sich, dass P1 akustische Reize nicht grundsätzlich als negativ erlebt. Das Plätschern des Brunnens beim KKL bezeichnet sie ausdrücklich als Naturgeräusch und erlebt es als angenehm, während sie die gleichzeitig abgespielte laute Musik als störend beschreibt. Auch Wassergeräusche sowie Geräusche von Tieren nimmt P1 positiv wahr. Obwohl Tiere ebenfalls Geräusche verursachen und sich bewegen, beschreibt sie diese aufgrund ihrer persönlichen Vorliebe für Tiere nicht als störend.	Die Orientierung wird für P1 vor allem durch klare räumliche Strukturen, Ortskenntnis und möglichst wenige notwendige Entscheidungen erleichtert. In der Unterführung beim Bahnhof Luzern erlebt sie den Leitstreifen als hilfreich, weil dieser eine eindeutige Linie vorgibt und ein Geradausgehen ermöglicht. Gleichzeitig kennt P1 den Bahnhof und die begangene Route seit vielen Jahren. Deshalb muss sie sich in Luzern kaum an Beschreibungen orientieren, während sie diese in weniger vertrauten Städten deutlich stärker beachtet. In unbekannten oder weniger klar strukturierten Räumen wird die Orientierung deutlich anspruchsvoller. Im Vergleich beschreibt P1 den Bahnhof Bern als irritierend, weil dort keine vergleichbare Klarheit wahrgenommen wird. Sie kann dies nicht genauer spezifizieren, beschreibt jedoch, dass je nach Ankunftsart zunächst unklar ist, ob sie nach rechts oder links gehen müsse, um zur Bahnhofshalle oder ins Stadtzentrum zu gelangen. Im Vergleich dazu erlebt sie die Führungen in unbekannten und Luzern als klarer. Bei der Orientierung an unbekannten Orten nutzt P1 zudem digitale Kartendienste. Die Orientierung wird für P1 insbesondere dann sehr herausfordernd, wenn beim Übergang in eine neue räumliche Situation mehrere Anforderungen gleichzeitig auftreten. Dies beschreibt sie beim Verlassen der Unterführung über die Rolltreppe und beim anschliessenden Betreten des offenen Platzes vor dem Bahnhof. Dort muss sie helles Licht, Lärm, entgegenkommende Personen, Busse und verschiedene Bewegungsrichtungen gleichzeitig beachten und zudem entscheiden, welchen Weg sie weitergeht. Sie benötigt in diesem Moment zunächst Zeit, um sich zu sammeln und neu auszurichten. Die Unterführung erlebt sie im Vergleich als klarer geführt, weil dort weniger gleichzeitige Entscheidungen erforderlich sind. Am Busbahnhof erleichtert P1 die Vertrautheit mit der von ihr langfristig genutzten Verbindung die Orientierung. Die unvorhersehbare Verfügbarkeit von Sitzmöglichkeiten kann auch die Nutzung anderer öffentlicher Orte erschweren. So beschreibt P1 beispielsweise, dass sie bereits die Unsicherheit als belastend erlebt, einen geeigneten freien Platz am Aufenthaltsort zu finden oder wieder zurückgehen zu müssen.	Das Bewegungs- und Wegwahlverhalten von P1 ist stark von Abwägungen geprägt. Wege werden nicht nur nach Distanz gewählt, sondern nach Ausweichmöglichkeiten, unerwünschten Reizen, Wartezeiten, Menschenmengen, Schatten, persönlicher Bedeutung und erwartbarer Belastung. Bei der Wegentscheidung an Station 2 zwischen Unterführung und Fussgängerstreifen wird die Unterführung bevorzugt, weil P1 dort nicht an der Ampel warten muss, schneller weitergehen und Menschen besser ausweichen kann. Gleichzeitig nimmt sie dort weniger Verkehrslärm wahr. Viele dieser Wegentscheidungen beschreibt P1 als weitgehend automatisiert. P1 erklärt zudem, dass sie bei einer eigenständigen Wegwahl bewusst nicht über den offenen Platz gegangen wäre, sondern die ihr vertraute und klarer geführte Route durch die Unterführung gewählt hätte. Bei der Wahl zwischen Bus und Zug berücksichtigt sie unter anderem Faktoren wie die Temperatur, das vermutete Personenaufkommen und die Chance, einen Sitzplatz zu finden, da sie das Stehen im Verkehrsmittel als sehr unangenehm erlebt. Bei Hitze oder starker Sonneneinstrahlung werden schattige Wege bevorzugt. Wenn Personen vor P1 rauchen, wechselt sie nach Möglichkeit die Strassenseite oder verändert die Route, um dem Geruch auszuweichen. Auch stark frequentierte Wege oder die Kapellbrücke werden teilweise umgangen, wenn das Personenaufkommen ein zügiges Vorankommen erschwert. Gleichzeitig zeigt sich, dass das Bewegungsverhalten von P1 nicht ausschliesslich durch Vermeidung geprägt ist. Sie wählt Wege auch aufgrund persönlicher Präferenzen oder konkreter Ziele, etwa wegen der Nähe zu Wasser, Tieren, einer Bibliothek oder einem vertrauten Ort. Wird ein bevorzugter Weg, wie während der Begehung der Weg am Wasser, durch eine Baustelle versperrt, beschreibt P1 dies als schade und störend, jedoch nicht als stark belastend.	Andere Menschen prägen das Raumerleben von P1 stark. Belastend ist dabei nicht nur die Personenfrequenz an sich, sondern vor allem Lautstärke, Unberechenbarkeit, fehlende Rücksichtnahme und unerwartete Bewegungen. Das Unterwegssein in Stosszeiten wird als unangenehm beschrieben. Touristen- oder Schülergruppen werden eher als laut und unberechenbar wahrgenommen. P1 beschreibt diese als sich kreuz und quer bewegend, plötzlich auftauchend oder als wenig ausweichbar. Im ÖV nimmt P1 laute Telefonate, offen abgespielte Musik und Gespräche als belastend wahr. Sie beschreibt zudem, dass soziale Regeln aus ihrer Sicht zunehmend weniger zuverlässig beachtet werden, etwa wenn Personen einsteigen, bevor andere ausgestiegen sind, oder wenn im Ruheabteil gesprochen wird. Das Ruheabteil versteht P1 als Raum mit einer eindeutigen Regel, deren Einhaltung sie auch aus einem Gerechtigkeitsempfinden heraus erwartet. Wenn solche sozialen Regeln nicht eingehalten werden, kann sich dies wiederum belastend auf P1 auswirken. P1 wägt in solchen Situationen ab, ob sie das störende Verhalten aushält, den Ort wechselt oder die betreffende Person anspricht. Auch nichts zu sagen kann für P1 zu Frustration und innerer Anspannung führen. Das Ansprechen anderer Personen kann deshalb entlastend wirken, ist aber auch sozial riskant, weil negative Reaktionen wiederum belasten können. Positive Rückmeldungen oder Verständnis für das Ansprechen wirken dagegen bestärkend. P1 kennt das Sunflower Lanyard und hat es bereits einige Male verwendet. Sie verbindet damit einerseits die Möglichkeit, dass andere Personen mehr Verständnis zeigen und weniger Erklärungen notwendig sind. Gleichzeitig wird die Nutzung aber auch als ambivalent beschrieben, da das Tragen neue Aufmerksamkeit oder Erklärungsdruck auslösen kann. P1 fragt sich zudem, ob das Symbol in der Schweiz ausreichend bekannt ist, um die gewünschte Wirkung zu erzielen.	P1 nutzt unterschiedliche Hilfsmittel und Strategien, von denen viele bereits seit Jahren angewendet werden und weitgehend automatisiert sind. Zur Verringerung akustischer Belastungen verwendet sie Gehörschutz mit unterschiedlicher Dämpfungsstärke. Dieser reduziert insbesondere Verkehrs- und Umgebungsgерäusche. Gleichzeitig kann er Gespräche erschweren, weil Stimmen gedämpft werden und P1 ihre eigene Stimme teilweise weniger gut wahrnimmt. Zum Umgang mit Licht und Hitze nutzt P1 eine Sonnenbrille, einen Hut, einen Sonnenschirm und bei starker Hitze teilweise ein Coolpack. Schatten wird sowohl bei der Wegwahl als auch bei der Wahl eines Sitzplatzes berücksichtigt. Gegen die Belastung durch häufig berührte Oberflächen führt sie Desinfektionsmittel mit. Diese Hilfsmittel wirken meist entlastend, setzen aber auch voraus, dass P1 Belastungen antizipiert und vorbereitet ist. Insbesondere unbekannte Routen oder Termine ausserhalb der Routine werden so gut wie möglich im Voraus geplant. P1 prüft dafür Verbindungen, Anfahrtsdauern beziehungsweise Abfahrtszeiten, druckt oftmals Pläne aus und notiert die Planung in ihrer Papieragenda. Zusätzlich werden digitale Orientierungshilfen wie die SBB-App oder Kartendienste genutzt. Eine gute Ortskenntnis und routinierte Abläufe reduzieren dabei den Planungsaufwand, während unbekannte Ereignisse einen höheren Planungsaufwand erfordern. Als weitere Strategie nennt P1 die Fokussierung auf positiv verbundene Beschäftigungen, beispielsweise das Ansehen selbst gemachter Fotos in der Handy-Fotogalerie, um andere Reize bewusst abzuschwächen. Eine weitere Strategie von P1 besteht darin, belastende Situationen nach Möglichkeit bereits im Voraus zu vermeiden. Dazu wählt sie alternative, schattigere oder weniger frequentierte Wege, hält Abstand zu unerwünschten Reizen oder Gruppen und versucht, Stosszeiten zu umgehen. Orte in unmittelbarer Nähe von Spielplätzen oder schreienden Kindern würde sie eher nicht als Aufenthaltsort wählen. Darüber hinaus errichtet P1 Ruheräume in öffentlichen sowie privaten Räumen als hilfreiche Möglichkeit, um sich bei Bedarf zurückziehen zu können.	P1 nutzt öffentliche Räume regelmässig, aber häufig unter Abwägung verschiedener Bedingungen und mit entsprechender Vorbereitung. Die Nutzung erscheint nicht als grundsätzlich unmöglich, sondern als stark situationsabhängig. Handlungsspielräume werden besonders dort eingeschränkt, wo P1 keine Wahlmöglichkeiten hat. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn P1 Termine wahrnehmen muss, bei denen die ÖV-Nutzung in eine Stosszeit mit hoher Personenfrequenz fällt oder andere erschwere Bedingungen bestehen. Teilnahme wird auch in Bezug auf Angebote und Veranstaltungen als ambivalent beschrieben. Online-Angebote werden grundsätzlich im Hinblick auf alle Nutzungsgruppen als zugängliche und barrierefreie Alternative angesehen, weil dadurch auch Personen teilnehmen können, für die eine Anreise oder Präsenz nicht realistisch ist. Gleichzeitig geht dadurch ein Teil der sozialen Begegnung vor Ort verloren, die P1 ebenfalls befürworten würde. Im Hinblick auf den Besuch öffentlicher Events wie Stadtfesten oder anderer stark frequentierter Orte zeigt sich ebenfalls eine Ambivalenz. P1 besucht solche öffentlichen Veranstaltungen vor allem, wenn andere sie dazu anregen oder ein besonderes persönliches Interesse daran besteht. P1 berichtet jedoch auch davon, dass die Teilnahme an solchen Veranstaltungen im Laufe der Jahre abgenommen hat. P1 vermutet, dass dabei auch ihr Alter eine Rolle spielt und ihre Belastbarkeit sowie Toleranz gegenüber Lautstärke oder Menschenmengen abgenommen haben. P1 nutzt Orte teilweise auch dann, wenn diese mit belastenden Faktoren verbunden sind, sofern sie für sie eine ausreichende persönliche Relevanz aufweisen. So erklärt P1, dass sie die Kapellbrücke auch trotz eines hohen Personenaufkommens nutzen würde, wenn es ihr Ziel wäre, das Wahrzeichen gezielt zu besuchen. Als erleichternde Bedingungen für die Nutzung oder den Aufenthalt in öffentlichen Räumen nennt sie insbesondere ruhige und wenig frequentierte Orte sowie ausreichend Schatten- und Sitzmöglichkeiten. Auch Elemente, die sie persönlich als interessant oder spannend erlebt, wie etwa Wasser oder die Nähe zum See, erhöhen für sie die Aufenthalts- und Nutzungsqualität.

Fall / Person	K1 Wahrnehmungs- und Reizerleben	K2 Orientierung, Vorhersehbarkeit und Kontrolle	K3 Bewegungs- und Wegwahlverhalten	K4 Soziale Dichte und Verhalten anderer	K5 Strategien, Hilfsmittel und Anpassungsleistungen	K6 Nutzungsformen und Teilnahmemöglichkeiten
P2	P2 beschreibt den Übergang von drinnen nach draussen damit, dass gleichzeitig Veränderungen der Helligkeit und der Geräuschlücke wahrgenommen werden. Die Lichtverhältnisse beschreibt P2 als heller als im Innenraum. P2 nimmt sowohl die Geräusche des Verkehrs und der Baustelle als auch das Zwitschern der Vögel wahr, beschreibt die Situation aber nicht automatisch als belastend, da sich keine unmittelbar laute Geräuschquelle in der Nähe befindet. Ein leichter Wind wird als angenehm beschrieben. Im weiteren Verlauf wird insbesondere der Verkehrslärm als störend beschrieben. P2 kann diesen nur schwer ausblenden. Im Nachgespräch beschreibt sie den allgemeinen Geräuschpegel während der Begehung als einen «ständigen Druck», den sie bewusst zur Seite schieben muss, um sich weiterhin konzentrieren zu können. Auch das Wasserrauschen des Brunnens beim KKL erlebt P2 als sehr laut. Durch die angrenzende Wand wird der Schall reflektiert, sodass das Geräusch aus mehreren Richtungen zu kommen scheint. Obwohl das Rauschen teilweise lauter als der Verkehr wahrgenommen wird, kann P2 es aufgrund seiner Regelmässigkeit vergleichsweise gut ausblenden. Gespräche anderer Personen beanspruchen ihre Aufmerksamkeit stärker, weil sie diese automatisch mitverfolgt. In der Interviewsituation erschwert das Wasserrauschen zudem die Gesprächsführung. P2 beschreibt das Gefühl, mit der eigenen Stimme gegen den Brunnen ankämpfen zu müssen, um sich selbst hören zu können. Die starke direkte Sonneneinstrahlung und Hitze werden ebenfalls als belastend beschrieben. Schatten wirkt dagegen entlastend, da die Sonneneinstrahlung so nicht auf der Haut brennt. P2 erklärt, dass sie sich durch die heissen Temperaturen schnell klebrig fühlt, und beschreibt dies als sehr unangenehmes Gefühl. Ein als sauber wahrgenommener Stadtraum wird als angenehm und im Vergleich zu anderen Ländern als sauberer erlebt. Hygiene gibt dabei für P2 jedoch nicht als zentraler potenzieller Belastungsfaktor.	Für P2 wirken vertraute Räume, bekannte Wege und wiederkehrende Abläufe bei der Orientierung erleichternd. Da sie am Busbahnhof häufig dieselbe Busverbindung nutzt, weiss sie, wo diese abfährt. Auch die Buchstabenkennzeichnung der Perrons erlebt sie grundsätzlich als übersichtlich. Für Personen mit geringer Ortskenntnis vermutet P2 jedoch, dass mehr Zeit erforderlich ist, um sich zurechtzufinden. Als eine wichtige Voraussetzung für Orientierung beschreibt P2 die Verlässlichkeit der verfügbaren Informationen. Verspätungen im öffentlichen Verkehr stellen für P2 beispielsweise nicht grundsätzlich eine Herausforderung dar, sofern diese frühzeitig und korrekt angezeigt werden. Weiss P2, dass ein Bus zehn Minuten später fährt, ist es möglich, sich darauf einzustellen, gegebenenfalls eine andere Verbindung zu prüfen oder die Wartezeit zu planen. Als belastend empfindet P2 die Situation, wenn durch die Verspätung Anschlüsse gefährdet werden oder angezeigte Informationen nicht mit der tatsächlichen Situation übereinstimmen. Die Unklarheit darüber, ob ein Bus beispielsweise bereits abgefahren ist, noch eintrifft oder an einem anderen Ort hält, beschreibt P2 als stark einschränkend. Die SBB-App beschreibt P2 in diesem Zusammenhang als zentrale Orientierungshilfe. Dabei werden Verspätungen verlässlich angezeigt, und die Kartenfunktion zeigt visuell an, an welcher Haltestelle oder an welchem Gleis eine Verbindung abfährt oder wie beim Umsteigen vorgegangen werden muss. So bietet die App beispielsweise bei Verspätungen oder geringer Ortskenntnis Hilfe bei der Neuorientierung. P2 beschreibt, dass die Orientierung für sie insbesondere dann schwierig wird, wenn Orte unbekannt sind oder bestehende Vorausplanungen nicht mehr eingehalten werden können. P2 berichtet von mehreren Situationen auf Reisen, bei denen unvorhergesehene Ereignisse wie Verspätungen oder verpasste Haltestellen erhebliche Unsicherheiten und Stress auslösen. Dies gilt insbesondere, wenn sich die Frage stellt, ob das Ticket noch gültig ist oder nicht sofort klar wird, wer als Ansprechperson weiterhelfen kann. Eine unbekannte Landessprache kann diese Anforderungen zusätzlich erschweren. Das Einschätzen der Dauer einer Situation beschreibt P2 ebenfalls als hilfreich, da so eingeschätzt werden kann, wie lange eine akute Belastungssituation ausgehalten werden muss.	Das Bewegungs- und Wegwahlverhalten von P2 zeigt sich als überwiegend ziel- und effizienzorientiert. In vertrauten Räumen nutzt P2 meist dieselben Wege. In unbekannten Gegenden folgt P2 jedoch eher der Karten-App. Ob P2 von einem vertrauten Weg abweicht, hängt unter anderem davon ab, wie viel Zeit ihr zur Verfügung steht und ob sie Interesse an einer anderen Route hat. Grundsätzlich bevorzugt P2 den aus ihrer Sicht effizientesten Weg. Davon kann sie abweichen, wenn ein anderer Weg mit einem konkreten Ziel oder einem persönlichen Interesse verbunden ist, beispielsweise mit dem Besuch einer Bäckerei bei Hunger oder eines Aussichtspunkts. Auf diese Zweckgebundenheit wird in K6 vertiefter eingegangen. Bei der Wegentscheidung an Station 2 zwischen der Fussgängerüberquerung und der Unterführung berücksichtigt P2 vor allem die Länge des Weges. Ist die Ampel bereits grün, wählt P2 die oberirdische Route. Muss sie dort jedoch warten, wird die Unterführung gewählt, um in Bewegung bleiben zu können und schneller voranzukommen. Aktives Weitergehen wird dem Warten vorgezogen, da dies effizienter und schneller erscheint. Die alternative Route wird jedoch nur dann gewählt, wenn der Umweg nicht zu gross erscheint. Die entsprechenden Entscheidungen werden gemäss P2 relativ flüssig und teilweise automatisiert getroffen. Auch andere Personen können das Bewegungsverhalten von P2 beeinflussen. Dies gilt insbesondere, wenn sich ihre Bewegungsrichtungen kreuzen und zunächst unklar ist, wer auf welcher Seite ausweicht. In solchen Situationen bleibt P2 teilweise stehen und lässt die andere Person zuerst vorbeigehen. In dichteren Menschenmengen nutzt sie weitere bewusst angelegte Vorgehensweisen, um ihren Weg möglichst eindeutig fortsetzen zu können: Sie fixiert bestimmte Punkte, die sie erreichen möchte, ohne die anderen Passant*innen direkt anzuschauen, um unklare Situationen zu vermeiden.	P2 beschreibt andere Personengruppen im öffentlichen Raum hinsichtlich ihrer Bewegungen und ihres Verhaltens als relativ gut vorhersehbar und grundsätzlich antizipierbar. Sie geht davon aus, dass gerade im öffentlichen Raum die meisten Menschen ein konkretes Ziel haben und sich deshalb auf relativ geraden Wegen bewegen. Einzig Tourist*innen bleiben aus ihrer Sicht häufiger unvermittelt stehen, weil sie sich orientieren oder ihre Umgebung betrachten. Diese Einschätzung des Bewegungsverhaltens anderer war für P2 nicht von Anfang an selbstverständlich. Sie beschreibt, dass sie sich das Beobachten und Lesen von Bewegungsabläufen bewusst angeeignet hat. Dazu gehört auch, sich im Voraus zu überlegen, wie sie reagieren kann, wenn ihr eine Gruppe entgegenkommt oder sich mehrere Wege kreuzen. Schulklassen beziehungsweise Kindergruppen erlebt P2 dagegen als besonders belastend. Kinder hätten häufig noch weniger Aufmerksamkeit für ihre Umgebung, bewegen sich dadurch eher unvorhersehbar, seien laut und könnten sich gegenseitig in ihrer Lautstärke steigern. Insbesondere höhere Stimmen kann P2 nur schwer ausblenden. Dadurch entstehen zugleich akustische Belastungen und erschwerte Bewegungsbedingungen. In zwischenmenschlichen Situationen wünscht sich P2 eine klare und respektvolle Kommunikation. Veränderungen im Tonfall können Unsicherheit oder das Gefühl, etwas Falsches gesagt zu haben, auslösen, weil für sie nicht nachvollziehbar ist, weshalb anders gesprochen wird. Hilfreich können deshalb offene Verbalisierungen der Gedanken sein. Von Personen, die im öffentlichen Raum oder im Verkehr arbeiten, wünscht sich P2 deshalb eine geduldige, freundliche, offene und ehrliche Kommunikation sowie entsprechende Reaktionen auf Nachfragen. Druck und Drängen aufgrund von Zeitmangel werden dagegen als kontraproduktiv beschrieben. Die Nutzung des Sunflower Lanyards beurteilt P2 ambivalent. Die Bedeutung des Symbols empfindet sie als wünschenswert. Sie beschreibt es als wichtig, dass fragenden Personen mit Rücksicht und Verständnis begegnet wird. Die Nutzung des Lanyards hat am Flughafen jedoch bereits zu einer Situation geführt, in der P2 sich sehr unangenehm und infantilisiert behandelt gefühlt hat. Auch wenn die Interaktion als gut gemeint eingestuft wurde, fühlte sich P2 dabei nicht als gleichwertige Gesprächspartnerin wahrgenommen. P2 erlebt, dass die eigene Perspektive auf Räume und die damit zusammenhängenden Bedürfnisse hauptsächlich im Rahmen von Therapie- oder Coachingsituationen erfragt und beachtet werden. In alltäglichen Situationen ist dies jedoch kaum der Fall. P2 bringt dies damit in Verbindung, dass Personen oftmals nicht wissen, vor welchen Herausforderungen Menschen auf dem Spektrum stehen könnten oder was belastend sein könnte. P2 beschreibt es als wertvoll, die eigene Sicht auf die Welt erklären zu können.	P2 versucht, Belastungen möglichst frühzeitig einzuschätzen und ihnen präventiv zu begegnen. P2 beschreibt dabei, dass sie bereits vorgängig die aktuelle Tagesform und erwartete Belastungen einschätzt. Dies tut sie insbesondere, da das Zurückgreifen auf Strategien in Situationen der Überforderung noch mehr Ressourcen erfordert und dadurch zusätzlich erschwert wird. Teilweise bemerkt sie erst spät, dass bereits eine Überreizung beziehungsweise Überforderung eingetreten ist. P2 beschreibt, dass sich die jeweilige Tagesform stark aus den Belastungen vorhergegangener Tage zusammensetzt und deshalb immer wieder längere Phasen der Regeneration erforderlich sind. Dabei verändert sich auch die Empfindlichkeit gegenüber externen Reizen. Insbesondere das Tragen von Kopfhörern oder das Hören von Musik werden als hilfreich erachtet, um störende akustische Reize auszublenden. Die Nutzung der Kopfhörer zeigt jedoch auch Grenzen. P2 stellt während der Begehung fest, dass die Gesprächsführung durch das Tragen der Kopfhörer erschwert wird. In anspruchsvollen und überreizenden Situationen kann es gemäss P2 auch helfen, sich auf das Handy zu konzentrieren, um andere Reize auszublenden. Weitere entlastende Handlungen bestehen darin, etwas zu trinken oder zu essen, sich Zeit zu nehmen und sich vorübergehend an einen weniger lauten Ort zu setzen. Wichtig ist dabei jedoch auch, dass für solche Pausen genügend Zeit vorhanden ist. P2 plant auch deshalb Zeitreserven ein. Diese zusätzlichen Zeitressourcen werden ausserdem eingeplant, um im Falle einer Verspätung der Verkehrsmittel trotzdem pünktlich an einem Ort zu sein. Diese Absicherung führt bei P2 jedoch oftmals auch zu Wartezeiten, die wiederum als unangenehm beschrieben werden. Auch auf Reisen bereitet sich P2 ausführlich vor. Sie nutzt eine Packliste und versucht, Wetter, Kleidung und mögliche Situationen im Voraus einzuschätzen. Die Vorbereitung vermittelt ihr Sicherheit, kann jedoch in eine Über Vorbereitung übergehen und dadurch wiederum anstrengend und belastend werden.	P2 nutzt öffentliche Räume überwiegend ziel- und zweckbezogen. Sie erklärt, dass sie öffentliche Räume grundsätzlich nicht ohne konkreten Anlass nutzt und diese auch nicht als Aufenthaltsorte ansieht. P2 beschreibt öffentliche Räume vor allem als Orte des Unterwegsseins, die sie nutzt, um von A nach B zu gelangen. Für Freizeit und Erholung wird das Aufhalten im eigenen Zuhause beziehungsweise im eigenen Garten bevorzugt. Auch Grünflächen, Bäume, Tiere und naturnahe Orte erlebt P2 grundsätzlich als angenehm. Diese Eigenschaften allein führen jedoch nicht dazu, dass sie einen Ort gezielt ohne Zweckgebundenheit aufsucht. Das Vögelgärtli wird beispielsweise als Aufenthaltsort genutzt, wenn P2 sich ohnehin in der Nähe befindet und Zeit vertreiben muss oder dort beispielsweise eine Mittagspause verbringen kann. Auch vergleichbare Orte in der Wohnumgebung von P2 werden selten in der Freizeit genutzt; der eigene Garten wird bevorzugt. Öffentliche Veranstaltungen besucht P2 vor allem, wenn sie ihren Interessen entsprechen, nicht zu voll sind oder gemeinsam mit sozialen Kontakten aufgesucht werden können. Als Beispiele nennt sie eine Kirmes, einen Weihnachtsmarkt oder ein Konzert mit Musik, die sie mag. P2 beschreibt, dass der Anlass dem Aufenthalt dabei einen Zweck gibt. Auch privatisierte Räume wie ein Café oder ein Restaurant nutzt P2 eher in Verbindung mit einem sozialen Treffen als als eigenständige Aufenthaltsorte. Eine besondere Ambivalenz zwischen dem Wunsch nach persönlicher Verwirklichung und der daraus entstehenden Belastung zeigt sich beim Thema Reisen. P2 erklärt, dass sie sehr gerne reist, dies für sie jedoch auch mit grossem Stress verbunden ist. P2 beschreibt dies folgendermassen: «Reisen ist für mich anstrengend, aber an einem anderen Ort zu sein ist toll.» Hinzu kommt, dass P2 viele soziale Kontakte wie Freund*innen oder Verwandte hat, die nur durch längere Reisen besucht werden können. Auch deshalb werden die damit verbundenen Belastungen oftmals in Kauf genommen.

Fall / Person	K1 Wahrnehmungs- und Reizerleben	K2 Orientierung, Vorhersehbarkeit und Kontrolle	K3 Bewegungs- und Wegwahlverhalten	K4 Soziale Dichte und Verhalten anderer	K5 Strategien, Hilfsmittel und Anpassungsleistungen	K6 Nutzungsformen und Teilnahmemöglichkeiten
P3	P3 beschreibt geschlossene Innenräume grundsätzlich als belastender als Aussenräume. Die genaue Unterscheidung der Reize in beiden Settings fällt P3 jedoch schwer. Beim Übergang nach draussen wird der Aussenraum in der Interviewsituation zunächst als freier und weniger drückend erlebt, auch weil gerade wenig los ist. Gleichzeitig können Aussenräume ebenfalls schnell belastend werden, wenn Geräusche, Verkehrslärm, Bewegung, starke Sonneneinstrahlung, Hitze, insbesondere Wind als starke sensorische Belastung und Menschenmengen zusammenkommen. Auch niederschwellige Geräusche wie tiefes Brummen am Busbahnhof wird als belastend beschrieben. P3 beschreibt, dass Reize am Morgen teilweise als dezentler wahrgenommen werden. Beim Velofahren und Autofahren werden ebenfalls mehrere Reize gleichzeitig relevant. Besonders bei den Velowegen über die Seebäder beschreibt P3 eine Überlagerung von Wind, Lärm, Unübersichtlichkeiten aufgrund mehrerer Fahrspuren und Unebenheiten. Dadurch prasseln mehrere Eindrücke gleichzeitig auf P3 ein. In Innenräumen können starke Emissionen wie schlechte Luft oder ein penetranter Geruch der weiner schnell verflüchtigt belastend wirken. P3 beschreibt zudem, dass in Innenräumen häufig gleichzeitig Musik abgespielt wird oder elektronische Geräte wie Fernseher laufen. Dadurch entstehen zusätzliche Reize. Hinzu kommen meist Gespräche, die wiederum zusammen mit den bereits bestehenden Reizen zu Überforderung führen können. Mehrere Stimmen werden als sich überschlagend beschrieben; die Reize vermischen sich und nehmen in diesen Momenten mehr Raum ein als das eigentliche Gespräch. Ein wichtiger Zusatzaspekt ist der Energiezustand. Wenn P3 müde oder erschöpft ist, werden Reize stärker, lauter und schlechter ausblendbar erlebt. Teilweise hilft auch viel Schlaf nicht ausreichend, weil die Erschöpfung trotzdem bestehen bleibt. Dadurch verschärft sich das Reizerleben im Alltag oder nach sozialen Aktivitäten. Hitze, starkes Schwitzen und körperliche Reaktionen werden im öffentlichen Raum zusätzlich als unangenehm erlebt, weil sie dort sichtbar werden können. P3 beschreibt es insgesamt als schwierig, anderen zu erklären, wie öffentliche Räume wahrgenommen werden. Wichtig erscheint dabei vor allem die Tiefe und Intensität des Energieverbrauchs, der mit der Wahrnehmung und Verarbeitung der Reize verbunden ist.	Für P3 sind Orientierung, Routinen und zeitliche Planbarkeit zentral. Belastend werden vor allem Situationen beschrieben, in denen bestehende Routinen unterbrochen werden oder eine neue Orientierung notwendig wird. Das Nutzen eines Bahnersatzes löst beispielsweise starken inneren Stress aus. P3 betont, dass es nicht darum geht, eine Situation nicht bewältigen zu können. Schwieriger ist vielmehr, dass die notwendige Neuorientierung deutlich mehr Energie kostet, als eigentlich nötig wäre. Einen ähnlichen Zusammenhang beschreibt P3 auch bei spontanen Terminabsagen, geplatzten Abmachungen oder Situationen im Arbeitsalltag, in denen etwas nicht wie vorgesehen funktioniert. Auch der Übergang aus dem Gebäude nach draussen wird im Nachgespräch als herausfordernder Moment beschrieben. P3 braucht in solchen Situationen einen kurzen Moment, um sich einzufinden, anzukommen und den nächsten Weg zu bestimmen. Dieses Sich-Einfinden wird nicht nur auf die konkrete Situation bezogen, sondern als wiederkehrendes Thema beschrieben. Am Busbahnhof wird die Informationsdichte der Anzeigetafeln als hoch beschrieben. Die Orientierung gelingt dort vor allem aufgrund von Ortskenntnis und früheren Routinen, etwa weil P3 früher immer denselben Bus genutzt hat. Ohne diese Vertrautheit beschreibt P3 diese Informationen als schwieriger zu verarbeiten. Wichtige Informationen, etwa wo sich die Kante des abfahrenden Busses befindet, werden auf der Tafel weniger eindeutig visualisiert. Ein Struktur- oder Ordnungssystem wird zwar vermutet, aber nicht direkt erkannt. P3 beschreibt Warten als schwierig. Auch zu frühes Ankommen kann Stress auslösen, weil die Wartezeit dann wieder reguliert oder überbrückt werden muss. Pünktlichkeit wird von P3 ebenfalls stark gewichtet. Unpünktlichkeit bei Drittpersonen wird als belastend beschrieben, weil P3 sie mit Pflichtbewusstsein gegenüber anderen Personen verbindet. Zudem wird Pünktlichkeit als etwas beschrieben, worauf Personen bewusst Einfluss nehmen können.	P3 passt Bewegungen und Wege stark an situative Bedingungen an. Die Wegwahl wird dabei häufig als automatisiert beschrieben und nicht zwingend bewusst reflektiert. Bei der Wegwahl zu Beginn der Route wird die Unterföhrung der Überquerung über die Strasse vorgezogen. Sie wird in diesem Moment als angenehmer, luftiger und weniger heiss eingeschätzt als der Weg an der Sonne. Zudem muss P3 dort nicht an der Ampel warten. Warten wird als unangenehm beschrieben und auch mit ADHS in Verbindung gebracht. Dieser Aspekt wurde bereits in der Kategorie K2 aufgegriffen. Ein längerer Weg kann für P3 attraktiver sein als ein kürzerer Weg mit Wartezeit. Entscheidend ist, ob der Weg Beschäftigung ermöglicht und die Zeit als passend genutzt werden kann. P3 beschreibt, dass das eigene Tempo teilweise so angepasst wird, dass am Ziel möglichst wenig gewartet werden muss. Gleichzeitig führt schnelles Gehen häufig dazu, dass P3 zu früh ankommt und dann erneut mit Wartezeit umgehen muss. Zeitmanagement wird von P3 ausdrücklich als schwierig beschrieben. Menschenmengen und blockierte Wege werden als hinderlich für die Bewegung im öffentlichen Raum beschrieben. Wichtig ist, dass eine Strecke offenbleibt und P3 nicht ständig ausweichen oder sich durch Menschen hindurchdrängen muss. Wenn andere Personen langsam gehen, nebeneinander laufen, stehen bleiben oder die Richtung wechseln, wird der eigene Bewegungsfluss unterbrochen. Dadurch entsteht Stress, insbesondere wenn der Weg keinen ausreichenden Handlungsspielraum lässt.	P3 beschreibt das Verhalten anderer Menschen als einen der zentralen Belastungsfaktoren im öffentlichen Raum. Im gemeinsamen Unterwegssein oder während eines Gesprächs werden andere Nutzungsgruppen teilweise weniger stark wahrgenommen. Belastend wird es vor allem dann, wenn Gruppen keine Ausweichmöglichkeiten lassen. Wege blockieren oder als Hindernis erlebt werden. Richtungswechsel, Stehenbleiben oder langsame Gehen anderer Personen erschweren die eigene Bewegung. Als Beispiel nennt P3 unter anderem das Bahnhof-Innenareal vor den Gleisen. P3 beschreibt eine wahrgenommene Veränderung im gesellschaftlichen Umgang. P3 nennt dabei mehr Frust, weniger Freundlichkeit und weniger Rücksichtnahme. Belastend wirken insbesondere Menschen, die im öffentlichen Raum auf ihr Handy schauen und dadurch weniger auf ihre Umgebung achten, sowie Personen, die über Lautsprecher telefonieren, Musik oder Handy-Games laut abspielen. P3 beschreibt dadurch das Gefühl, sich den eigenen Platz im öffentlichen Raum permanent erkämpfen zu müssen. Dieses Erleben wird als anstrengend und frustrierend beschrieben. Dieses Gefühl wird von P3 auch mit einem starken Gerechtigkeitsinn verbunden. P3 erklärt, dass dieses Gefühl stärker auftreten kann, wenn man selbst mit dem Gefühl lebt, benachteiligt zu werden. P3 beschreibt zugleich, dass dabei sowohl persönliche Anteile als auch äussere Faktoren eine Rolle spielen können. In diesem Zusammenhang betont P3, dass andere Menschen nicht direkt verändert werden können und dass es deshalb auch darum geht, gewisse Dinge zu akzeptieren oder einen Umgang damit zu finden. P3 reagiert besonders stark auf Geräusche, die durch Kinder erzeugt werden. Dabei unterscheidet P3 zwischen Weinen und einem als «zwängend» beschriebenen Ton, der als sehr belastend erlebt wird. In solchen Situationen entsteht bei P3 auch Frust, wenn der Eindruck entsteht, dass nicht interveniert wird. Darin sieht P3 auch einen normativen und sozialisationsbedingten Anteil. Gleichzeitig beschreibt P3 eine starke Ambivalenz, da Kinder aus seiner Sicht, insbesondere auf Spielplätzen, auch laut sein dürfen. Die entstehende Lautstärke wird von P3 jedoch nur sehr schwer ausgehalten und als energieraubend erlebt. Soziale Situationen werden zudem als schwer lesbar beschrieben. Mimik, Gestik und Ironie verunsichern P3 besonders bei weniger bekannten Personen. Im Nachgespräch beschreibt P3 ausserdem, dass gesellschaftliche Vorstellungen von Autismus häufig stereotyp geprägt sind. Die Vielfalt innerhalb des Spektrums sei vielen nicht bewusst. Dadurch kann es zu Unverständnis kommen, wenn P3 sich als Person im Autismus-Spektrum zu erkennen gibt. Die Preisgabe eigener Diagnosen wird von P3 deshalb stark abgewogen. Auch Rückzug kann von aussen missverstanden werden, etwa im Arbeitskontext, wenn P3 Pausen alleine verbringt und dies als soziales Verhalten gedeutet wird, obwohl es als Entlastung oder Rückzug notwendig ist. P3 betont dabei, dass gesellschaftliche Reaktionen nicht von einzelnen Alltagssituationen abhängig sind. Aus Sicht von P3 braucht es einerseits die Auseinandersetzung neurodivergenter Menschen mit den eigenen Anteilen sowie die Übernahme von Verantwortung dafür. Andererseits werden Öffentlichkeitsarbeit, politische Anerkennung und Aufklärung, etwa auch im schulischen Bereich, als wichtig beschrieben. P3 verbindet dies mit der Schwierigkeit, neurodivergentes Erleben für Personen nachvollziehbar zu machen, die selbst nicht davon betroffen sind. Das Sunflower Lanyard ist P3 nicht bekannt und wird ambivalent eingeschätzt. Für andere Personen könnte eine solche Kennzeichnung hilfreich sein. Für P3 selbst ist eine sichtbare Kennzeichnung jedoch schwieriger vorstellbar. Eher vorstellbar wäre ein Assistenzhund, auch wenn dieser ebenfalls eine gewisse Sichtbarkeit mit sich bringen würde. P3 verbindet eine sichtbare Kennzeichnung mit möglichem Schamgefühl und fragt sich zugleich, ob das Symbol ausreichend bekannt wäre, um im Alltag tatsächlich Verständnis auszulösen. Eine breitere Kampagne oder Aufklärung zu Neurodivergenz könnte aus Sicht von P3 dazu beitragen, Akzeptanz zu erhöhen und auch die eigene Bereitschaft zur Nutzung solcher Kennzeichnungen zu stärken.	P3 verfügt über verschiedene Strategien, Hilfsmittel und Anpassungsleistungen, beschreibt diese jedoch als begrenzt wirksam. Eine zentrale Strategie ist die Vorausplanung. P3 plant Wege mit Zeitpuffern, nimmt bei wichtigen Terminen eher einen früheren Bus und versucht, Anschlüsse zuverlässig zu erreichen. Auch soziale Treffen werden so geplant, dass der betreffende Tag und teilweise die Tage davor oder danach möglichst wenig weitere Aktivitäten enthalten. Diese Planung dient dazu, genügend Energie für die Teilnahme zu haben. P3 beschreibt zudem, dass sich gewisse Faktoren alters- und ressourcenbedingt verändert haben. Früher seien mehr Kompensationsfähigkeiten und mehr Energie vorhanden gewesen. Heute kann eine längere Regenerationszeit über mehrere Tage erforderlich sein. Belastungen summieren sich, und das Energielevel lädt sich nicht einfach über Nacht wieder auf. Teilweise reicht auch viel Schlaf nicht aus, weil die Erschöpfung dennoch bestehen bleibt. Kopfhörer werden als Hilfsmittel beschrieben, mit denen Geräusche teilweise weggedrückt werden können. Gleichzeitig beschreibt P3 deren Nutzung ambivalent. Sie können akut entlasten, sollten aus Sicht von P3 aber nicht permanent genutzt werden. P3 hat die Erfahrung gemacht, dass Situationen ohne Kopfhörer dadurch noch empfindlicher erlebt werden können, wenn die Kopfhörer vergessen werden oder nicht verfügbar sind. Das Unterwegssein ohne Kopfhörer wird deshalb auch als eine Art Training beschrieben. Rückzug ist eine weitere zentrale Strategie. Bei psychischer Belastung, hohem Stresslevel oder sinkender Energie beschreibt P3 körperliche Reaktionen wie Zittern, teilweise auch beginnende Panik oder Dissoziation und das Gefühl, im öffentlichen Raum beobachtet zu werden. In solchen Situationen ist Selbstregulation in der Öffentlichkeit kaum möglich. P3 beschreibt, dass dann vor allem das Verlassen der Situation hilft. Eine vollständige Regulation gelingt am ehesten zu Hause und benötigt auch dort Zeit. Als konkretes Beispiel nennt P3 das Aussteigen aus einem Zug, da die Situation unaushaltbar geworden war und die Fahrt deshalb später fortgesetzt werden musste. P3 beschreibt zudem, dass Skills im Moment der Überforderung oft nicht mehr angewendet werden können, weil die eigene Belastung zu spät wahrgenommen wird oder die Handlungsfähigkeit bereits eingeschränkt ist. Deshalb erscheint es für P3 wichtig, zunächst besser wahrnehmen und lesen zu lernen, wie sich die eigene Belastung entwickelt. Eine kalte oder warme Dusche zu Hause wird als mögliche regulierende Handlung genannt. Selbstverstehen wird ebenfalls als wichtige Voraussetzung für Strategien beschrieben. P3 erklärt, vieles über sich erst in den letzten Wochen, Monaten oder Jahren verstanden zu haben. Dieses Wissen hilft, eigene Verhaltensweisen, Gefühle und Grenzen besser einzuordnen. Eine frühere Diagnose hätte aus Sicht von P3 den eigenen Prozess möglicherweise beeinflussen können. Eine heisse oder warme Dusche wird als möglicher Skill beschrieben. Auch Schatten wird als hilfreich genannt. P3 beschreibt, dass Ruhekapseln oder Glasboxen, wie sie teilweise im Bürokontext vorkommen, potenziell hilfreich sein können. Auch Ruheabteile in Zügen werden als hilfreich bewertet und wurden früher genutzt, als sie noch häufiger vorhanden waren. Voraussetzung ist dabei jedoch, dass sich andere Personen an die Ruhevorgabe halten.	P3 beschreibt, dass privatisierte Räume für die Diskussion ebenso wichtig sind wie öffentliche Räume, da auch diese nicht gemieden werden können. Als Beispiel werden Einkaufsläden genannt, die zwangsläufig genutzt werden müssen. Aussenräume werden als Räume beschrieben, in denen grundsätzlich mehr Handlungsspielraum möglich ist. Besonders wichtig ist, dass Rückzug oder räumliches Entfernen dort leichter umsetzbar sind als in geschlossenen Innenräumen. Treffen im Freien werden deshalb eher als machbar beschrieben als Treffen in Innenräumen wie Bars oder Restaurants. Gleichzeitig bleibt soziale Teilnahme mit einem hohen Energieaufwand verbunden. P3 beschreibt eine vergangene Phase starken Rückzugs und eine aktuelle vorsichtige Wiederaufnahme sozialer Kontakte. Diese Wiederaufnahme wird als wertvoll beschrieben, weil soziale Aktivitäten mit Freundinnen und Freunden Freude, gute Gespräche und Zugehörigkeit ermöglichen können. Gleichzeitig benötigen solche Aktivitäten viel Regenerationszeit. Sie müssen deshalb geplant werden und sind selten spontan möglich, weil auch die Tage davor und danach energiesparend gestaltet werden müssen. Teilnahme bleibt dadurch ambivalent. P3 nimmt soziale Aktivitäten teilweise bewusst auf sich, obwohl sie viel Energie kosten, weil sie auch ein positiv konnotiertes Gefühl zurückgeben. Es gibt jedoch Situationen, in denen Überforderung trotzdem nicht aufgefangen werden kann und die akute Überforderung dazu führt, dass eine Aktivität oder eine Nutzungssituation unterbrochen oder frühzeitig verlassen werden muss. Der Handlungsspielraum wird zusätzlich durch fixe Termine, Anreisewege und andere Verpflichtungen begrenzt. Solche Anforderungen benötigen Energie und beeinflussen, welche weiteren Aktivitäten noch möglich sind. P3 beschreibt, dass Hobbys zurzeit stark eingeschränkt sind, weil bereits der Weg dorthin und die Teilnahme selbst einen hohen Energieaufwand erfordern. Eine fehlende Tagesstruktur wird wiederum als erschwerend beschrieben. Eine Tätigkeit im zweiten Arbeitsmarkt könnte aus Sicht von P3 entlasten, weil sie eine Grundstruktur geben und das Gefühl stärken würde, Teil der Gesellschaft zu sein. Auch finanzielle Begrenzungen wirken sich auf die Teilhabe aus. P3 beschreibt eine aktuell instabile finanzielle Situation im Zusammenhang mit Sozialhilfe, IV-Verfahren und Integrationsmassnahmen. Obwohl das Umfeld teilweise versucht, Teilnahme durch Einladungen zu ermöglichen, ist dies für P3 mit Ambivalenz verbunden. P3 beschreibt Dankbarkeit, aber auch ein schlechtes Gewissen und Schwierigkeiten, Unterstützung wiederholt anzunehmen. Dadurch kann es wahrscheinlicher werden, dass P3 zu Hause bleibt oder eine Teilnahme absagt.